

Thema der Woche:
Ein Jahr »Zeitenwende«
 Der Krieg in der Ukraine und die Folgen

PARTEIEN UND STIFTUNGEN
 Karlsruhe fordert Regeln für die
 Finanzierung politischer Stiftungen **SEITEN 4/5**

SCHULD UND SÜHNE
 Wie die Evangelische Kirche um
 ihre Haltung zum Pazifismus ringt **SEITE 9**

Das Parlament

Berlin, 06. März 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 10-11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kurs aufs Rote Rathaus

Kai Wegner Das Rote Rathaus in Berlin könnte bald politisch wieder ein schwarzes werden. Rund 22 Jahre nach Abtritt von Eberhard Diepgen schickt sich Kai Wegner an, neuer Regierender Bürgermeister zu werden. Noch stehen die Koalitionsverhandlungen und eine teilweise murrende SPD-Basis zwischen dem 50-Jährigen und dem neuen Amt, doch die Zeichen stehen zumindest in der SPD-Spitze um Noch-Bürgermeisterin Franziska Giffey auf GroKo. Danach sah es nach dem Wiederholungswahlabend nicht unbedingt aus. Zwar hatte die Hauptstadt-CDU das mit Abstand beste Ergebnis erzielt, doch auch eine rot-rot-grüne Mehrheit ist möglich – und galt manchem Beobachter nach dem von CDU-seite hart geführtem Wahlkampf als wahrscheinlicher. Doch in den Sondierungen scheint das Tisch Tuch wieder geflickt worden zu sein. scr



© picture-alliance/dpa/AMMELIE REICH

ZAHL DER WOCHE

53

Stimmen betrug bei der Berliner Wiederholungswahl stadtweit der Vorsprung der zweitplatzierten SPD gegenüber der Konkurrenz der Grünen. Bei einer Fortsetzung der rot-grünen Koalition hätten die Sozialdemokraten damit hauchdünn den Anspruch auf das Rote Rathaus anmelden können.

ZITAT DER WOCHE

»Schwer, das Amt aufzugeben.«

Franziska Giffey über ihren Rückzug vom Posten der Regierenden Bürgermeisterin für den Fall, dass die SPD die Rolle der Juniorpartnerin in einem CDU-geführten Senat annimmt.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Migration 1,1 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT
Türkei Wahlkampf in den Trümmern der Erdbebenkatastrophe **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Mobilität Geplantes EU-Verbot für Verbrennungsmotoren im Fokus **Seite 11**

KEHRSEITE
Ortstermin Auf den Spuren einer berühmten politische Kunstfigur **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
 64546 Mörfelden-Walldorf



Kein Frieden ohne Kiew

UKRAINE Scholz sagt weitere Waffenlieferungen zu und erteilt einem »Diktatfrieden« eine Absage

Es ist dieser eine Satz von Olaf Scholz (SPD), bei dem für einen Moment der Geist von Winston Churchill durch den Plenarsaal zu wehen scheint: „Mit der Waffe an der Schläfe lässt sich nicht verhandeln – außer über die eigene Kapitulation.“ Der britische Premierminister hatte einst Verhandlungen mit Nazi-Deutschland mit den Worten, man könne mit einem Tiger nicht mit dem Kopf in seinem Maul verhandeln, eine Abfuhr erteilt. Ein Jahr nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und seiner „Zeitenwende“-Regierungserklärung vom 27. Februar 2022 zieht sich dieses Diktum am vergangenen Donnerstag wie ein roter Faden durch die Regierungserklärung des Bundeskanzlers – in verschiedenen Variationen. Es könne „keinen Friedensschluss über die Köpfe der Ukrainerinnen und Ukrainer hinweg geben“ und ein „Diktatfrieden“ gegen den Willen der Opfer verbiete sich nicht nur aus moralischen Gründen, „sondern auch, wenn wir das Wohl unser eigenen Landes und die Sicherheit Europas und der Welt im Auge haben“, stellt Scholz klar. Und: „Würde die Ukraine aufhören, sich zu verteidigen, dann wäre das kein Frieden, sondern das Ende der Ukraine.“ Scholz zeigt in seiner Regierungserklärung noch einmal die seit einem Jahr geltenden Leitplanken seiner Politik auf: Die Ukraine wird weiterhin mit Waffen unterstützt, „solange dies nötig ist“ und „in enger Abstimmung mit unseren Partnern“. Eine gewaltsame Verschiebung von Grenzen in Europa wird nicht hingenommen. Die Nato wird aber „nicht zur Kriegspartei“.

Scholz ist für diese Aussagen der Applaus nicht nur aus den Reihen der eigenen Koalition aus SPD, Grünen und FDP sicher, sondern auch von der Union. Lediglich die AfD- und die Linksfraction sprechen sich erneut gegen Waffenlieferungen an die Ukraine aus und fordern diplomatische Verhandlungen mit Russland: Weil dies „nicht unser Krieg ist“ und die Diplomatie „in diesem Krieg immer die erste Formel“ sein müsse, wie AfD-Fraktionschef Tino Chrupalla meint, oder weil Waffenlieferungen eben keine Menschenleben retten würden, wie Dietmar Bartsch, Co-Vorsitzender der Linksfraction, ausführt. Bartsch stellt allerdings auch klar, dass Verhandlungen „nicht über die Köpfe der Ukrainer“ geführt werden dürfen. Es brauche eine europäische Friedensinitiative.

»Kamin-Gate« am Saaler Bodden

NORD STREAM 2 Verbrannte Steuerakte beschäftigt den Bundestag. Union spricht von handfestem Skandal

Die Umstände um den Bau der Gaspipeline Nord Stream 2 haben inzwischen das Zeug zum Krimi: Es gibt eine umstrittene Stiftung mit Millionenvermögen, die sich nicht auflösen will, auf die Gaspipeline wird ein Anschlag verübt, und schließlich wird die Steuerakte der Stiftung von einer Mitarbeiterin des Finanzamts Ribnitz-Damgarten am Saaler Bodden in einem Kamin verbrannt. „Kamin-Gate“ wird dieser Vorgang inzwischen genannt.

20 Millionen von Nord Stream Der Vorgang beschäftigte jetzt auch den Bundestag. In einer Aktuellen Stunde in der vergangenen Woche gab es besonders von CDU/CSU und AfD heftige Attacken gegen die mecklenburg-vorpommersche Landesregierung und vor allem Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD). Das sei ein „handfester politischer Skandal“, erklärte Mario Czaja (CDU). Nach seiner Januar 2022 ihrer Linie als „wichtigste Gazprom-Lobbyistin“ treu geblieben, als russische Truppen schon an der Grenze zur Ukraine standen. Schwesig habe ihre Ankündigungen, die Stiftung aufzulösen und das Geld der Ukraine zu spenden, bis heute



An der „Wand der Erinnerung“ in Kiew wird der Gefallenen der Ukraine in dem Konflikt seit 2014 gedacht.

© picture-alliance/dpa/MAXPPP/Adrien Vautier/Le Pictorium

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich hält dagegen, dass Diplomatie nicht Verhandlungen mit Russlands Präsident Wladimir Putin bedeute, sondern ihm die Eskalationsmöglichkeiten zu nehmen. Deswegen sei es gut, dass auch China sage, dass das „nukleare Tabu“ erhalten bleiben muss.

Die Rede von Friedrich Merz (CDU) hingegen klingt in weiten Teilen kaum anders als die von Scholz. Scharfe Kritik übt der Unionsfraktionsvorsitzende ebenso wie die Grünen-Fraktionsvorsitzende Britta Haßelmann und FDP-Fraktionschef Christian Dürr dafür an der AfD und vor allem an der von Linken-Politikerin Sahra Wagenknecht mit initiierten Petition und Demonstration gegen Waffenlieferungen und für Friedensverhandlungen. In „bizarren Gemeinsamkeit“ würden Vertreter von „ganz links und ganz rechts“ Täter und Opfer im Ukraine-Krieg verwechseln, führte Merz an. Dies sei „zynisch“ und

„menschverachtend“. Die Gegner von Waffenlieferungen an die Ukraine würden die Augen verschließen vor Tod, Flucht und Vertreibung in der Ukraine, vor den systematischen Vergewaltigungen ukrainischer Frauen und Verschleppung ukrainischer Kinder, attestiert Britta Haßelmann. Und Christian Dürr fordert die Linksfraction auf, sich von Wagenknecht loszusagen. Es sei zudem eine „Märchenzählung“, dass Deutschland die Ukraine nur militärisch unterstütze. Deutschland helfe der Ukraine finanziell, im Justizbereich und bei der Dokumentation von Kriegsverbrechen. Doch auch wenn sich der Kanzler und die Ampelkoalition mit der Union in ihren grundlegenden außenpolitischen Positionen im Krieg Russlands gegen die Ukraine einig sind, so muss sich Scholz dennoch eine Menge Kritik von Merz anhören: Der Kanzler habe sein Versprechen, gemäß der Nato-Ver-

einbarung zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung aufzubringen, nicht eingehalten. „Wir entfernen uns von diesem Ziel.“ So sei der Verteidigungshaushalt in diesem Jahr gegenüber 2022 um 300 Millionen gekürzt worden. Und das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für Rüstungsprojekte der Bundeswehr werde nur schleppend umgesetzt. Bislang seien lediglich 600 Millionen Euro ausgegeben worden, rechnet Merz vor. Bundeskanzler Scholz betont vor dem Parlament zwar, dass seine Zusage bezüglich höherer Verteidigungsausgaben weiterhin gelte, aber konkreter wird er kaum. Ein Großteil des Sondervermögens für Rüstungsprojekte werde „noch in diesem Jahr unter Vertrag“ und die Nachbeschaffung der an die Ukraine gelieferten Waffen und Munition aus Beständen der Bundeswehr werde in den kommenden Monaten „unter Dach und Fach“ gebracht. Auf die aktuellen Forderungen von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), den regulären Verteidigungshaushalt um zehn Milliarden Euro zu erhöhen, und dessen Aussage, die Bundeswehr sei „nicht verteidigungsfähig“, geht Scholz an diesem Donnerstag nicht ein. **Alexander Weinlein**

»Mit der Waffe an der Schläfe lässt sich nicht verhandeln.«
 Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD)

EDITORIAL

Schwierige Fragen

VON CHRISTIAN ZENTNER

„Wir haben Krieg in Europa. Russlands Präsident Putin hat die Ukraine angegriffen“, so eröffnete Bundestagspräsidentin Bärbel Bas vor einem Jahr die schon historische Sonntags-sondersitzung des Bundestages vom 27. Februar 2022. Bundeskanzler Olaf Scholz brauchte danach nur fünf Wörter, bis er die „Zeitenwende“ ausrief. Seitdem wird über die Konsequenzen aus der Zeitenwende debattiert. Manche Hoffnung, dass sich diese in einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro erschöpfen könnten, hat sich zerschlagen. Der Kanzler machte damals deutlich, was der Begriff für ihn bedeutet: „Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor.“ Die Zeitenwende als signifikante und tiefgreifende Wandel, ein entscheidender und nachhaltiger Wendepunkt in der Geschichte. Hierauf zu reagieren, geht kaum ohne einen Blick auf die politische Prioritätenliste. Auf welche Position soll die äußere Sicherheit der Gesellschaft rücken? Beim Haushalt 2024 braucht es hierauf wieder eine Antwort und sie hat Konsequenzen, vielleicht sogar für Koalitionsverträge. Politik hat nicht nur die Möglichkeit, sondern die Verantwortung zu priorisieren. Das geht nicht ohne Streit. Der Versuch, nötigen Fragen mit dem Verweis auf das Sondervermögen auszuweichen, dürfte scheitern. Das Geld hilft bei der notwendigen Grundertüchtigung und ist mit der Beschaffung von neuen Kampffjets, Hubschraubern und Marineschiffen schon fast erschöpft. Der Bundeskanzler bekräftigte vielleicht auch deshalb in seiner aktuellen Regierungserklärung, er wolle im Haushalt dauerhaft zwei Prozent der Wirtschaftsleistung des Landes für Wehrausgaben bereitstellen. Da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, braucht es bald entweder weitere Einnahmen oder Kürzungen an anderer Stelle. Die Zeitenwende mag in vielen Köpfen angekommen sein, ein gutes Gefühl will sich in dieser neuen Welt nicht einstellen. Diskussionen, die von Abschreckung und Einsatzfähigkeit handeln, fühlen sich fremd an. Woran soll man künftig sparen, um Panzer kaufen zu können? Hierüber muss gestritten werden, auch wenn die Öffentlichkeit politischen Streit nicht schätzt. Doch wie hat es der Präsident des Bundesrechnungshofes, Kay Scheller, diese Woche ausgedrückt: Regierung und Parlament hätten die Verantwortung, die Konflikte auszulösen, statt sie über Schulden in die Zukunft zu verschieben.



Immer noch nicht aufgelöst: Klima-Stiftung in Schwerin

© picture-alliance/dpa

Die Stiftung sollte nach Czajas Ansicht Sanktionen umgehen und sei „Putins langer Arm“ gewesen. Schwesig sei noch Ende Januar 2022 ihrer Linie als „wichtigste Gazprom-Lobbyistin“ treu geblieben, als russische Truppen schon an der Grenze zur Ukraine standen. Schwesig habe ihre Ankündigungen, die Stiftung aufzulösen und das Geld der Ukraine zu spenden, bis heute

nicht eingehalten. Für Leif-Eric Holm (AfD) zeigt das Verbrennen von Steuerakten „Zustände wie in einer Bananenrepublik“. Die Konstruktion der Stiftung sei von vornherein windig gewesen. Zu einer anderen Einschätzung kam Eric von Malottki (SPD). Die Union meine, die gesamte Schuld für die Russland-Politik der letzten 16 Jahre in Mecklenburg-Vor-

pommern abladen zu können. Früher seien Unionspolitiker „glühende Nord Stream 2-Freunde“ gewesen und würden heute als „Chefankläger gegen die eigene Politik“ auftreten. Schon der Name „Klima- und Umweltschutz MV“ sei „maximales Greenwashing“ gewesen, sagte Sascha Müller (Grüne). Der Bau sei allerdings auch im Sinne der damaligen Bundesregierung von Angela Merkel (CDU) gewesen. „Angela Merkel war in Wahrheit die Mutter von Nord Stream 2“, erklärte Dietmar Bartsch (Linke). Hagen Reinhold (FDP) vermisste Aufklärungswillen auf beiden Seiten. Dass die Stiftung Aufträge in Millionenhöhe am geltenden Vergaberecht vorbei vergeben habe, sei Ausdruck einer „Doppelmoral“ der Landesregierung. Wenigstens hatte das Verbrennen der Akte keine Folgen: Es gab eine Kopie. **hle**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

WEHRETAT DAUERHAFT ERHÖHEN?

Radikal umsteuern

PRO



Richard Herzinger, freier Publizist

Die Lehre aus Russlands Überfall auf die Ukraine lautet: Demokratien können nur überleben, wenn sie gegen ihre diktatorischen Todfeinde angemessen militärisch gerüstet sind. Gerade von Deutschland, das sich lange „von Freunden umzingelt“ wähnte, fordert dies radikales Umsteuern. Um jahrzehntelange rüstungspolitische Versäumnisse wettzumachen, reicht das im Zeichen der von Kanzler Scholz ausgerufenen „Zeitenwende“ bereitgestellte Sondervermögen nicht aus. Selbst wenn es – was bislang nicht der Fall ist – zügig und zielgenau investiert wird, lassen sich damit nur die größten Ausrüstungslücken der Bundeswehr füllen.

Die sicherheitsstrategischen Anforderungen der kommenden Epoche sind gewaltig. Russland wird auf lange Sicht eine akute Bedrohung für das freie Europa bleiben. Um der Ukraine den Sieg über die Invasoren zu ermöglichen, der für den Fortbestand der europäischen Sicherheitsordnung im Ganzen unerlässlich ist, sind enorme Aufwendungen an weiteren Waffenlieferungen zwingend. Und auch danach benötigt die Ukraine massive Militärhilfe, um künftige Aggressionen abzuschrecken. Unsere Verteidigungskraft muss daher dauerhaft auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden. Das geht nicht ohne Aufstockung des regulären Wehretats auf mindestens 60 Milliarden Euro. Nur so ist auch das Zwei-Prozent-Ziel der Nato zu erreichen, dessen Einlösung durch Deutschland für den Zusammenhalt der Nato essenziell ist. Für all das braucht es einen Bewusstseinswandel in der deutschen Gesellschaft. Der Wille, die Demokratie bewaffnet zu sichern, darf nicht reflexhaft mit „Militarismus“ verwechselt werden. Er ist vielmehr Ausdruck entschiedener Freiheitsliebe.

Sind sie Hellseher?

CONTRA



Stephan Hebel, freier Journalist

Das der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Sicherheitslage in Europa dauerhaft verändern wird, steht außer Frage. Ebenso unbestritten wird damit auch die Bundeswehr vor neuen Aufgaben stehen. Aber ein Grund, quasi nach Belieben in Gedanken Steuergeld auszugeben, dürfte das eigentlich nicht sein. Schon das 100-Milliarden-Sondervermögen, das Kanzler Olaf Scholz drei Tage nach Russlands Einmarsch in die Ukraine verkündete, hatte mit einem nachvollziehbaren Bedarf nichts zu tun. Wer hätte ihn auch in 72 Stunden berechnen sollen? Eine symbolische Zahl, eilig festgeschrieben in der Verfassung: Schon das hatte bei allem Verständnis für die akute Notsituation einen bösen Beigeschmack. Nun will der Verteidigungsminister festgestellt haben, dass der Wehretat um zehn Milliarden Euro erhöht werden muss, die Wehrbeauftragte hat verlauten lassen, das Sondervermögen müsse auf 300 Milliarden verdreifacht werden, und das sind nur zwei von vielen Stimmen. Woher kommt dieses erstaunliche „Wissen“ um künftige Notwendigkeiten? Hat jemand in die Zukunft geschaut und weiß, wie Europa nach dem furchtbaren Krieg im Verhältnis zu Russland dasteht? Gibt es hellsehende Erkenntnisse zu der Frage, wann die EU endlich ihre Rüstungsanstrengungen koordiniert, statt der teuren Methode „Jeder für sich“ zu folgen? Sicher, dieser Krieg erfordert von der Politik mehr als die gewohnten Routinen. Schnelle Entscheidungen, etwa zu Waffenlieferungen, sind unumgänglich. Aber nichts spräche dagegen, die Ausgaben der Zukunft dann zu planen, wenn der Bedarf einigermaßen seriös prognostiziert werden kann. Der Glaubwürdigkeit der Politik würde es dienen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Heinrich, vor einem Jahr hat Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen, seither ist hierzulande viel passiert: Deutschland legt zu bei der Verteidigung, unterstützt die Ukraine, liefert Waffen in ein Konfliktgebiet, löst sich von russischer Energieabhängigkeit. Wäre eine solche Zeitenwende nicht schon 2014 angemessen gewesen?

Deutschland hat die Anzeichen nicht rechtzeitig erkannt. Spätestens 2014 mit der Besetzung der Krim hätte sich die Politik sehr viel stärker damit beschäftigen müssen, in welche Richtung insbesondere der russische Präsident Wladimir Putin sein Land steuert. Das sage ich nicht nur mit Blick etwa auf das Gaspipeline-Projekt Nord Stream 2, sondern auch auf die Kohärenz der Außenpolitik und zum Beispiel auch auf unser Verhältnis zum globalen Süden. Hier hätten wir früher die Wichtigkeit von belastbaren Partnerschaften erkennen können.

Frieden in Europa nur mit Russland, Wandel durch Annäherung, Gesprächskanäle offenhalten, daran hat die SPD länger als andere festgehalten. Ist die Zeitenwende, von der Bundeskanzler Olaf Scholz vor einem Jahr sprach, insbesondere eine Zäsur für Ihre Partei?

Es ist eine Zeitenwende für die SPD. Andere Parteien betrifft das aber genauso. Ich schätze sehr, dass wir als SPD sofort nach dem 24. Februar 2022, dem Angriff Russlands auf die Ukraine, und der historischen Rede des Kanzlers umgesteuert und angefangen haben, uns intensiv mit den Facetten der Zeitenwende zu beschäftigen: Was bedeutet sie für unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, für unser Verhältnis zu China, für Europa und die Rolle, die Deutschland darin einnimmt.

Verteidigungsminister Boris Pistorius möchte dauerhaft mehr Geld für die Bundeswehr, aus der SPD gibt es aber auch Rufe nach anderen Prioritäten: Soziales, Entwicklung, Zivilschutz. Ist das ein Ringen um begrenzte Haushaltsmittel oder geht es hier um Prinzipielles?

Im Grunde sind sich Verteidigungsminister Boris Pistorius und Entwicklungsmministerin Svenja Schulze einig, dass es nicht ausreicht, mehr Geld nur für die Bundeswehr bereitzustellen. Genauso wichtig ist es, zusätzliche Mittel für Entwicklung, gerade auch für Konfliktprävention und humanitäre Hilfe aufzubringen. Die Herausforderung besteht darin, in der Zeitenwende das umzusetzen, was wir uns als Fortschrittskoalition vorgenommen haben. Auf der anderen Seite sind wir an einem Punkt, an dem wir wissen, dass wir dafür nicht aus dem Vollen schöpfen können. Wenn wir als Koalition das Land zusammenhalten wollen, brauchen wir auch Mittel für Soziales, Klimapolitik, Energiesicherheit und für Infrastruktur. Es ist ein Ringen. Aber ich vernehme nicht, dass jemand anzweifelt, die Bundeswehr gut auszustatten.

Stärker als die Koalitionspartner möchte die SPD die Türen für diplomatische Lösungen mit Russland offenhalten. Gibt es überhaupt eine echte Chance auf Verhandlungen?

Diplomatie bedeutet auch über Getreidelieferungen aus der Ukraine zu verhandeln, über Gefangenaustausche und die Sicherheit von Atomkraftwerken im Kriegsgebiet. All das hat bereits stattgefunden und wird fortgeführt. Deutschland unterstützt die Ukraine in ihrem Recht auf Selbstverteidigung nicht nur militärisch, etwa mit der Lieferung von Kampfpanzern, sondern weit umfassender, nämlich finanziell, humanitär und beim schrittweisen Wiederaufbau. Dass der Bundes-

»Zeichen nicht erkannt«

GABRIELA HEINRICH Die SPD-Fraktionsvize über Versäumnisse in der Russlandpolitik und die Chancen auf Verhandlungslösungen im Ukrainekrieg



© picture-alliance/dpa

kanzler nach China gereist ist und die chinesische Führung im Ergebnis des Treffens deutliche Worte gefunden hat und heute nukleare Drohungen aus Russland zurückweist, ist eine wirklich erfolgreiche diplomatische Initiative.

Aber Verhandlungen über einen Waffenstillstand gibt es offenbar seit vergangenen Frühjahr nicht mehr.

Den meisten ist klar, dass der russische Präsident derzeit nicht verhandeln will. Ebenso ist es die souveräne Entscheidung der Ukraine, ob sie in Verhandlungen tritt. Es wird einen Zeitpunkt geben, an

dem Putin versteht, dass er seine Kriegsziele in der Ukraine nicht erreichen kann. So lange müssen die Unterstützer der Ukraine zusammenstehen und klar machen, dass Russland diesen Krieg beenden muss.

Ist das eigentlich Putins Krieg? Oder verfängt zuhause seine Erzählung vom „kollektiven Westen“, der Russland spalten wolle?

In Teilen der russischen Bevölkerung verfängt das. Dies ist auch der Propaganda in Russland geschuldet. Ich würde heute nicht mehr nur von Putins Krieg sprechen.

Der Krieg ist ins Bewusstsein der Bevölkerung getreten. Leider unterstützen sehr viele Russinnen und Russen diesen Krieg zumindest offiziell. Den in Russland veröffentlichten Umfragen würde ich trotzdem nicht allzu viel Wert beimessen. Auch darf man nicht vergessen: Es gibt viele mutige Menschen in Russland, die sich gegen den Angriff Putins stellen. Das ist extrem gefährlich, horrend Strafen werden dafür verhängt. Andere sind in Nachbarländer wie Armenien und Georgien geflohen. Dazu kommen die Berichte über Deserteure in der russischen Armee.

Russland hat angekündigt, mit „New START“ den letzten verbliebenen nuklearen Kontrollvertrag zu suspendieren. Droht ein neues atomares Wettrüsten?

Die Gefahr besteht, dass Russland atomar aufrüstet. Es war allerdings schon vor der russischen Ankündigung kaum mehr möglich, den Vertrag zu erfüllen. Die vereinbarten wechselseitigen Beobachtungsmissionen zwischen den USA und Russland fanden aufgrund der russischen Verzögerungstaktik nicht mehr statt. Das Abkommen endet laut Plan 2026. Wir müssen abwarten, ob es gelingt, wieder in neue Verhandlungen zu treten. Entscheidend dafür ist, wie lange der Krieg in der Ukraine dauert. Auch hier braucht es die Diplomatie als Mittel der Wahl, um ein nukleares Wettrüsten zu verhindern.

Der damalige US-Präsident Donald Trump stand bereits kurz davor, das transatlantische Verteidigungsbündnis aufzukündigen. Muss Europa mehr für die eigene Sicherheit tun?

Ja. Das geht allerdings nicht von heute auf morgen. Es gibt bereits gemeinsame Rüstungsprojekte, als Fernziel ist von manchem sogar die Rede von der Vision einer europäischen Armee. Dass der Kanzler bei der Entscheidung über die Lieferung von Kampfpanzern an die Ukraine die USA mit ins Boot geholt hat, war extrem wichtig. Russlands Krieg führt uns dramatisch vor Augen, dass die Nato kein Auslaufmodell und wichtiger denn je für unsere Sicherheit ist. Deshalb müssen wir ihre europäische Flanke stärken. Mein Eindruck ist, dass das viele in Europa verstanden haben. Perspektivisch wird das mit dem hoffentlich zügigen Nato-Beitritt Finnlands und Schwedens auch gelingen.

Der Satz von Egon Bahr, wonach die USA für uns unverzichtbar, Russland aber unverrückbar ist, gilt der weiter?

Russland ist unverrückbar. Deshalb ist es schwierig, so strikt davon auszugehen, auf sehr lange Sicht Sicherheit nur gegen Russland zu organisieren – auch wenn dieser Ansatz im Augenblick der einzig Richtige ist. Russland wird nicht von der Landkarte verschwinden. Wenn dieser Krieg beendet ist, werden wir versuchen müssen, wieder eine Ebene mit Russland zu finden. Er richtet ungläubliche Zerstörung in der Ukraine an und lässt viele Menschen traumatisiert zurück. Die Vielzahl an schweren Kriegs- und Menschenrechtsverletzungen müssen aufgeklärt und aufgearbeitet werden. Es wird viele Jahre dauern, einen nachhaltigen Frieden in der Region zu organisieren. Der Ukraine und der Unterstützung durch die Weltgemeinschaft steht ein langer und steiniger Weg bevor.

Das Gespräch führte Alexander Heinrich

Gabriela Heinrich (SPD) ist seit 2013 Mitglied des Bundestages und seit 2019 stellvertretende Fraktionsvorsitzende zuständig für Außenpolitik, Entwicklung, Verteidigung und Menschenrechte.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Norddeutscher Bayer: Gerold Otten

Im Politikerleben von Gerold Otten ist viel los. Am Wochenende kam er von einer zehntägigen Parlamentarierreise Südostasien zurück, eine Reise in die USA zur Parlamentarier-Versammlung der Nato steht an – unterbrochen von der Sitzungswoche im Bundestag; eine im Schatten des ersten Kriegsjahres in der Ukraine, das zu Ende geht.

Es ist auch ein Jahr Zeitenwende, die Kanzler Olaf Scholz ausrief. „Als ich seinen Worten im Plenum zuhörte, drehte ich mich zu meinem Kollegen um und fragte ihn: ‚Hab ich das richtig verstanden?‘“, erinnert sich Otten. Denn 100 Milliarden Euro und das Ziel eines Verteidigungsetats in Höhe von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts, „das war richtig“. Otten, 67, ist Abgeordneter der AfD.

Der in der Nähe Bremens Aufgewachsene und nun im Wahlkreis München-Land Lebende hat von Geburt an keine Berührungspunkte mit der SPD, war sein Vater doch 25 Jahre lang SPD-Bürgermeister des Örtchens Lübbestadt. Seine Mutter wählt immer noch die Sozialdemokraten, „aber sie freut sich trotzdem, wenn sie mich im Fernsehen sieht“. Und das Herkommen kennt er von seinem früheren Beruf, war er doch Waffensystemoffizier für die Flugzeuge Phantom und Tornado der Bundeswehr mit über 2.000 Flugstunden und den letzten drei Berufsjahren in Großbritannien. Ein Gespräch mit ihm über den Krieg in der Ukraine führt zuweilen an Punkte heran, bei denen es nicht weitergeht. Den russischen Präsidenten Wladimir Putin nennt er einen Aggressor, der einen Angriffskrieg führe, keine Frage. Aber man müsse seine Interessen

definieren, sagt er. „Und unsere Interessen sind nicht derart beherrschend, dass man Waffen liefern muss.“ So hart es auch klinge, „aber es gibt auch andere Kriege in anderen Ländern, in die wir nicht eingreifen“. Aber was ist mit Moral und Humanismus als Kriterien? „Man sollte keinen Krieg aus moralischen Gründen führen.“ Außerdem würde die Ukraine nicht jene Waffen bekommen, die sie benötige, nämlich welche mit langer Reichweite, „das ist zynisch“. Und die Verweigerung der Solidarität über die Lieferung



»Anders als in Polen oder Tschechien stoße ich in Ostdeutschland andauernd auf Verständnis für das russische Vorgehen.«

anderer Waffen, sei das nicht zynischer? Für Otten ist es das gleiche. Es ist nicht so, dass er nicht weiß, worüber er spricht. Noch hat er die Worte seiner Mutter im Ohr, die ihm vom Brandkrieg erzählt, der ihr in die Nase gestiegen war, als sie in den Endtagen des Zweiten Weltkriegs als Kind nach Fliegerangriffen aus dem Bunker nach oben kam. „Mir tun die Ukrainer wirklich leid.“

Klischees passen selten, und auf ihn erst recht nicht. Otten ist Befürworter der Nato, kämpft in seiner Partei einen harten Kampf dafür. Und schüttelt über manche Ansichten den Kopf. „Die AfD sollte kritischer gegenüber Putin auftreten.“ Einiges begreife er nicht. „Anders als in Polen oder Tschechien stoße ich in Ostdeutschland andauernd auf Verständnis für das russische Vorgehen. Vielleicht ist es ein deutsches Phänomen, dass wir uns als Unterlegene stärker mit den Siegern identifizieren“, sagt er mit Blick auf den Zweiten Weltkrieg und die DDR mit ihrer Verbundenheit mit der Sowjetunion sowie Westdeutschland mit den USA.

In die AfD kam er frühzeitig. Nachdem er während seiner Zeit bei der Bundeswehr konservativer geworden sei und 1989 in die FDP eingetreten war, gehörte Otten 2013 zu den ersten AfD-Mitgliedern. „Vor allem die Verstöße gegen die Maastricht-Kriterien und die damit verbundenen Rechtsbrüche wurmten mich.“ Otten, der nach der frühen Rente ob des Luftwaffenberufs beim Luft- und Raumfahrtkonzern DASA arbeitete, ist innerhalb der AfD eher ein Wertkonservativer, der meint, die AfD sei in den vergangenen Jahren nicht konsequent nach rechts gewandert. „Durch die Verweigerung der Teilhabe hat sich eine gewisse Wagenburgmentalität herausgebildet“, sagt er. „Die Kommunikation geht oft mehr nach innen als nach außen, da will man dann die Likes in der eigenen Blase abgreifen.“ Social Media und Otten, das sind zwei Gegenstände. Er wolle die Leute außerhalb dieser Echokammern erreichen. Über ihm schaut grimmig Friedrich der Große von einem Gemälde herab.

Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
3. März 2023

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (089) 85853-832
Telefax (089) 85853-62832
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Das Parlament ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Vertretung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-30515
Telefax (030) 227-30524
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brähler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (089) 85853-836
Telefax (089) 85853-62836
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de



35 US-amerikanische Kampfflugzeuge vom Typ F 35 sind die erste große Investition aus dem 100-Milliarden-Sondervermögen. Die Jets sollen künftig anstelle der veralteten Tornado-Kampfbomber in Deutschland gelagerte US-Atomwaffen ins Zielgebiet transportieren können und somit vor Angriffen abschrecken. Doch eine Stärkung der Bundeswehr bedeutet das aus Sicht vieler Experten nicht, zumal die Lieferung von Material an die Ukraine weitere Lücken reißt. © picture-alliance/dpa/Wolfgang Kumm

Blank an allen Fronten

BUNDESWEHR Die Truppe steht trotz Sondervermögen nicht besser da als zu Beginn des russischen Angriffskrieges

Als vor gut einem Jahr russische Panzerkolonnen Richtung Kiew rollten, postete Generalleutnant der Inspektion des Heeres, Alfons Mais: „Ich hätte in meinem 41. Dienstjahr im Frieden nicht geglaubt, noch einen Krieg erleben zu müssen. Und die Bundeswehr, das Heer, das ich führen darf, steht mehr oder weniger blank da.“ Dabei hatte die damalige Bundesregierung schon 2014, als Russland die Krim annektierte und die verdeckte Invasion im Donbass startete, einen sicherheitspolitischen Kurswechsel verkündet und die Landes- und Bündnisverteidigung wieder zur Hauptaufgabe der Bundeswehr erklärt. Auch wollte sie sich dem in der Nato vereinbarten Ziel, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die Streitkräfte aufzubringen, zumindest annähern. Tatsächlich wurde der deutsche Verteidigungshaushalt seither langsam, aber stetig erhöht. Doch in den Depots der Bundeswehr war davon noch nicht viel angekommen, als Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) drei Tage nach Beginn der russischen Großoffensive in einer Sondersitzung des Bundestages erklärte: „Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents.“ Der Bund werde ein Sondervermögen von hundert Milliarden Euro für Investitionen und Rüstungsvorhaben einrichten und „von nun an Jahr für Jahr mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in unsere Verteidigung investieren“. Außerdem habe das Kabinett „entschieden, dass Deutschland der Ukraine Waffen zur Verteidigung des Lan-

des liefern wird“. Wobei darauf zu achten sei, dass die Fähigkeit der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung erhalten bleibe und der Krieg nicht über die Ukraine hinaus eskaliere. Letztere Einschränkung erhielt für den Bundeskanzler zusätzliches Gewicht durch russische Andeutungen eines möglichen Atomwaffeneinsatzes. Entsprechend vorsichtig – Kritiker sagen: zögerlich – agierte er. Dennoch ist Deutschland inzwischen nach den USA und Großbritannien drittgrößter staatlicher Ausruher der ukrainischen Streitkräfte. Die von der Bundesregierung regelmäßig veröffentlichte Liste umfasst bereits fast 150 Einzelposten von persönlicher Schutzausrüstung und Sanitätsmaterial bis hin zu Schützen- und Flugabwehrpanzern. Zugesagt ist die Lieferung schwerer Leopard-Kampfpanzer. Der Gesamtwert der erteilten Ausführungsgenehmigungen beläuft sich auf 2,6 Milliarden Euro. Allerdings kommt dieses Material zum größten Teil aus Beständen der Bundeswehr, was den Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, André Wüstner, zu der Feststellung veranlasste: „Im Vergleich zu vor einem Jahr ist die Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung schlechter geworden.“ Denn mit der Ersatzbeschaffung ist die Bundesregierung nur wenig vorangekommen, von einer Aufstockung der Bestände ganz zu schweigen.

„Die Bundeswehr ist immer noch im freien Fall“, so Wüstners ernüchterte Feststellung. Noch vor einigen Wochen waren aus der deutschen Rüstungsindustrie Klagen zu hören, dass sie vergeblich auf Aufträge warte. Man sei bereit, Kapazitäten zu erweitern, brauche aber Planungssicherheit. Umso erfreuter reagierte die Industrie, als der am 19. Januar ins Amt gekommene neue Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) Gesprächsbereitschaft verkündete. Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Hans Christoph Atzpodien, erklärte daraufhin, kurzfristige Gespräche „über verlässlichere Nachschub- und Nachbeschaffungswege sind jetzt zwingend notwendig, um sicherzustellen, dass die Bundeswehr trotz der Abgaben von Gerät an die Ukraine einsatzbereit bleibt“.

»Die Bundeswehr befindet sich immer noch im freien Fall.«

André Wüstner, Deutscher Bundeswehrverband

Immerhin, seit Jahresende wurden mehrfach Mittelabflüsse aus dem Sondervermögen parlamentarisch gebilligt und Verträge über 30 Milliarden Euro geschlossen. Größter Posten ist mit knapp zehn Milliarden Euro die Beschaffung von 35 amerikanischen F-35-Kampfflugzeugen. Als Ersatz für die veralteten Tornado-Kampfbomber sollen sie in Deutschland gelagerte US-Atomwaffen ins Zielgebiet transportieren können. Diese Fähigkeit zum Gegenschlag soll dazu beitragen, dass es gar nicht erst zu einem Erstschlag kommt. Eine Stärkung der Bundeswehr ist damit freilich nicht ver-

bunden. 93 Tornados müssen in den nächsten Jahren außer Dienst gestellt werden, neben den 35 F-35 ist bisher aber nur die Beschaffung von 15 Eurofighter für die Elektronische Kampfführung beschlossen. Wie die verbleibende Lücke geschlossen wird, ist offen. Keine Hilfe ist hier das geplante deutsch-französisch-spanische FCAS-Luftkampfsystem – es wird nicht vor 2040 einsatzbereit sein.

Fehlende Munition Das drängendste Problem aber ist die Munitionsbeschaffung. Eine Aussage von Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg Mitte Februar spricht für sich: „Der derzeitige Munitionsverbrauch der Ukraine ist um ein Vielfaches höher als unsere derzeitige Produktion. Wir müssen daher neue Produktionen aufbauen und in unsere Kapazitäten investieren.“ Immerhin kommt hier etwas in Bewegung. So gab die Firma Rheinmetall im Dezember bekannt, in Deutschland eine Munitionsfabrik für den Flugabwehrpanzer Gepard zu bauen. Dessen Munition wird bisher aus der Schweiz bezogen, deren Verfassung aber die Lieferung in Kriegsgebiete verbietet. Das trifft jetzt die Ukraine, hätte aber im Verteidigungsfall auch Deutschland treffen können. Ab Juli soll die neue Fabrik liefern. Außerdem will Rheinmetall den spanischen Hersteller Expal Systems übernehmen und dessen Munitionsproduktion für Artillerie und Mörser vervielfachen.

»Das Geld für neue Beschaffungen muss vernünftig angelegt sein.«

Omid Nouripour, Grüne

Am 20. Februar haben die Außenminister der EU-Staaten auch über einen Vorschlag der EU-Kommission beraten, gemeinsam Munition zu beschaffen, ähnlich wie das während der Corona-Pandemie beim Impfstoffkauf praktiziert wurde. Eine Entscheidung solle innerhalb weniger Wochen fallen, hieß es. Das könnte ein bedeutender Schritt zu der von Deutschland seit Langem gewollten, aber nur langsam voranschreitenden europäisierten Rüstungsbeschaffung sein. Freilich gibt es hier in der akuten Lage einen Zielkonflikt, den Ulrike Esther Franke vom European Council on Foreign Relations so beschreibt: „Auf der einen Seite soll Europa sicherheitspolitisch stärker und eigenständiger werden. Das würde eine eigenständige europäische Rüstungsindustrie voraussetzen. Auf der anderen Seite rüstet Deutschland nun kräftig auf – mit Bestellungen aus den USA und Israel von der Stange, also marktvorfähigem Material.“ Verteidigungsminister Pistorius hat für den nächsten Bundeshaushalt bereits zehn Milliarden Euro mehr gefordert, als in der Finanzplanung vorgesehen. Der Bundesvorsitzende der Grünen, Omid Nouripour, warnte daraufhin, es müsse erst einmal sichergestellt werden, dass das Geld für neue Beschaffungen vernünftig angelegt sei und nicht in „merkwürdigen Projekten versinke“.

Die Reform des vielkritisierten Beschaffungswesens der Bundeswehr, an der sich schon seine Vorgängerinnen abgearbeitet haben, wird Pistorius also schnell vorantreiben müssen, will er die Haushälter im Bundestag von dem Mehrbedarf überzeugen. Eine wichtige Voraussetzung ist mit dem im Sommer verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (20/2353) bereits geschaffen. Um das erklärte Ziel der Bundesregierung zu erreichen, die Bundeswehr zur schlagkräftigsten und größten Streitkraft in Europa zu machen, können die geforderten zehn Milliarden indes nur ein Anfang sein. Zumal es auch an Personal fehlt. Seit Jahren sind rund 20.000 Dienstposten unbesetzt, und die Bundeswehr soll noch vergrößert werden. Das Sondervermögen von hundert Milliarden wird dafür nicht ausreichen, schon weil Inflation und Zinskosten es von zwei Seiten zusammenschmelzen lassen. Die Wehrbeauftragte des Bundestages Eva Högl (SPD) sprach bereits von 300 Milliarden Euro, die nötig seien, „um in der Bundeswehr signifikant etwas zu ändern“. Doch neben Geld fehlt es Deutschland laut Claudia Major und Christian Mölling von den renommierten Think-Tanks Stiftung Wissenschaft und Politik und Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik vor allem an einem: einer „kohärenten Rüstungspolitik, die Industrie, Bundeswehr und Politik verbindet“. In einem gemeinsamen Artikel bemängeln sie, die Umsetzung der Zeitenwende vor allem in der Verteidigungspolitik gehe „anscheinend ohne systematischen Plan voran“. **Peter Stütze**

Deutschland im energiepolitischen Unabhängigkeitskampf

UKRAINEKRIEG Hat die Zeitenwende auch die Energiewende gebracht? 2022 war ein Jahr des Wandels. Dem Ziel der Klimaneutralität ist das Land nicht näher gekommen

„Zeitenwende“ – wohl nirgendwo ist für jeden so spürbar, was das Kanzlerwort meinte, wie im Bereich der Energieversorgung. Deutschland blickt auf ein Jahr zurück, das als historisch gelten darf: In einem beispiellosen Kraftakt hat die größte Volkswirtschaft Europas binnen kürzester Zeit ihre Energieversorgung umgestellt: Anfang 2022 lieferte Russland 55 Prozent des deutschen Erdgases, die Hälfte der Steinkohle und über ein Drittel des Erdöls. Ein Jahr später kommt das Land komplett ohne Energieimporte aus Russland aus.

Der Putin-Schock Erst der Schock über Putins Angriff auf die Ukraine öffnete der Politik hierzulande die Augen dafür, wie weitgehend Deutschland sich in eine über Jahrzehnte gewachsene Energieversorgungs-Abhängigkeit begeben hatte, die spätestens jetzt auch geopolitisch heikel wurde, weil sie Deutschlands Handlungsspielraum einzuengen drohte. Nach dem russischen Angriff musste die Ampelkoalition ihren Kurs ändern, vom Gestaltungs- in den Krisenmodus wechseln. Das perspektivisch Wünschbare hatte hinter dem akut Notwendigen zurückzu-

treten. Der erst wenige Monate zuvor unterzeichnete Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP war, wenn nicht Makulatur, so doch zumindest zweitrangig geworden. Die avisierte ambitionierte Klimapolitik inklusive Transformation zu einer grünen Wirtschaft mussten warten. Jetzt ging es um Versorgungssicherheit. Die Auseinandersetzung mit Putin eskalierte sehr bald, verbal und in der Sache. Die EU verhängte Sanktionen, Putin erklärte den Westen zum Feind und drehte den Gashahn ab, Kanzler Olaf Scholz (SPD) warf ihm vor, Energie als Waffe einzusetzen, Finanzminister Christian Lindner (FDP) sprach vom Energiekrieg um Wohlstand und Freiheit. Was dann ins Werk gesetzt wurde – neben milliardenschweren Entlastungs- und Unterstützungspaketen, um die Folgen drastischer Energiepreiserhöhungen für Verbraucher und Industrie abzumildern – war eine Art Energiewende-Wende: Deutschland suchte nach Ersatz für russische Gaslieferungen, wurde bei EU-Freunden fündig, setzte auf die verstärkte Einfuhr amerikanischen Flüssiggases (LNG), baute in einem einmalig beschleunigten Prozess selbst

LNG-Terminals an den Küsten, bahte eine Energiepartnerschaft mit Katar an, nahm ausgemusterte Kohlekraftwerke als strategische Notfallreserve wieder ans Netz und verlängerte die Laufzeit von Atomkraftwerken, die eigentlich zum Ende des Jahres hätten abgeschaltet werden sollen. Mit anderen Worten: Um der Versorgungssicherheit Willen wurde alles unternommen, das alte, fossile System zu ertüchtigen.

Zu diesem Zweck wurde bis hin zur Enteignung manches Tabu gebrochen – und der Staat mehr und mehr zum Akteur auf dem Energiemarkt. Im April wurde die Betreiberin des größten deutschen Gasspeichers, Germania Gazprom, unter Treuhänderschaft gestellt. Im Juni sprang der Staat bei Uniper, dem größten Gasimporteur Deutschlands ein, übernahm Anteile des Unternehmens und stützte es mit Milliar-

denhilfen. Und als das Ölembargo die ostdeutsche Raffinerie PCK Schwedt traf, übernahm der Staat auch hier die Kontrolle. Um die Gasspeicher für den Winter zu füllen, übertrug man auch diese Aufgabe dem Staat. Mit Erfolg: Am 14. November war ein Füllstand von 100 Prozent erreicht – so viel wie noch nie. So kam das Land vergleichsweise gut durch den Winter. Hat Deutschland den Energiekrieg gegen Putin gewonnen? Es sei zu früh, das zu beurteilen, meinte Habeck jüngst. Aber wenn man davon ausgehe, dass es Putins Ziel gewesen sei, Deutschland und Europa in die Knie zu zwingen, könne man sagen, Putin habe ihn zumindest nicht gewonnen. Energiepolitisch ist 2022 in Deutschland kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Es war ein Jahr enormen Wandels. Ein Jahr der Wende war es nicht. Denn trotz ambitionierter Zielmarken für den Zubau von Windrädern, Offshore-Windparks und Solaranlagen, trotz Vorgaben für die Bereitstellung von Flächen dafür, trotz der Einstufung des Ausbaus der Erneuerbaren als im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegend – ein Ende der fossilen Brennstoffe ist nicht abzusehen, die nötige Verdreifa-

chung des Ausbautempos bei Wind und Sonne steht nur auf dem Papier, das Ziel, Deutschland bis 2045 klimaneutral zu machen, bleibt so unerreichbar. Die Probleme und Aufgaben sind riesig.

Es wird teuer Die Kosten werden gigantisch sein, die Infrastruktur ist mangelhaft, die Kapazitäten der Leitungen sind begrenzt, deren Ausbau aber stockt, die Digitalisierung lahm. Auf die Frage nach der Dunkelflaute – wo soll der Strom herkommen, wenn kein Wind weht und die Sonne nicht scheint – gibt es keine abschließende Antwort. An der Speicherung überschüssigen Stroms wird noch gearbeitet. Es fehlt an Facharbeitern, überall. Hinzu kommt: Die US-Regierung steckt Milliarden in den Klimaschutz und könnte hierzulande dringend benötigte Investitionen abziehen. Und damit ist noch nicht an die Länder des globalen Südens gedacht, die sich wegen der rasant gestiegenen Nachfrage im Norden das teuer gewordene LNG-Gas nicht mehr leisten können. Was wird 2023 für ein Jahr? Der Krieg dauert an. Das Ringen um die Energiewende geht weiter. **Michael Schmidt**



Habeck, Scholz, Lindner: Die Regierungsspitze am LNG-Terminal. © picture-alliance/APIM. Sohn

Eigentlich wusste die Ampel-Koalition schon ohne Gerichtsbeschluss, was zu tun ist: Die Finanzierung der parteinahen politischen Stiftungen solle rechtlich besser abgesichert werden. So schrieben es die Regierungsparteien nach der Bundestagswahl 2021 – etwas wolkig formuliert – in ihren Koalitionsvertrag. Darauf folgte aber erst einmal nichts. Und so war es nun am Bundesverfassungsgericht, klarere Worte zu finden: Ein Stiftungsgesetz muss her. Anders steht die jedes Jahr Hunderte Millionen Euro schwere Ausstattung dieser politischen Bildungsstätten rechtlich nicht auf festen Füßen – zumindest dann nicht, wenn eine Stiftung, die der AfD, außen vor bleibt. Das Gericht in Karlsruhe stellte in seinem Urteil vom 22. Februar (2 BvE 3/19) fest, dass der Ausschluss der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung von der staatlichen Förderung die Partei 2019 in ihrem Recht auf Chancengleichheit verletzt habe. Der Grund dafür: Bisher gebe es kein eigenes Gesetz, das klar regelt, welche Voraussetzungen und Kriterien für eine Förderung gelten, sagte Vizegerichtspräsidentin Doris König. Diese Frage sei aber zu wesentlich, um sie ohne Gesetz zu entscheiden. Die AfD hatte geklagt, weil die sechs Stiftungen, die CDU, CSU, SPD, FDP, Grünen und Linken nahestehen, jedes Jahr hohe Millionenbeträge aus dem Bundeshaushalt erhalten, während die AfD-nahe Stiftung bislang leer ausging. Die Klage der AfD bezog sich nicht nur auf 2019. Die Anträge, die andere Jahre betrafen, erklärte das Gericht aber größtenteils für unzulässig. Der Antrag für 2022 wird zu einem späteren Zeitpunkt separat entschieden werden.

Unklarheit beendet Mit seinem Urteil beendet das Bundesverfassungsgericht jahrelange rechtliche Unklarheit. Kritische Stimmen aus der Politikforschung, zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Bund der Steuerzahler oder Transparency International sowie einige Politikerinnen und Politiker vor allem kleinerer Parteien hatten die Finanzierung der Stiftungen wiederholt infrage gestellt und eine gesetzliche Regelung gefordert. Experten hatten die vorangegangene und die amtierende Bundesregierung zudem gewarnt: Eine Millionenförderung für die 2017 gegründete und 2018 von der AfD als parteinah anerkannte Desiderius-Erasmus-Stiftung sei nicht zu verhindern, sofern nicht per Gesetz festgelegt werde, welche Kriterien für die öffentliche Förderung und somit auch für den Ausschluss davon gelten sollen.

Als problematisch gilt vor allem die Vergabe der sogenannten Globalmittel. Das ist der Teil der öffentlichen Finanzierung, durch den die Stiftungen pauschal ohne Projektbindung Geld für ihre Arbeit erhalten. Die Aufgaben der Stiftungen lauten grob umrissen: das politische Engagement der Bürger stärken, den akademischen Nachwuchs fördern und beim Aufbau von Demokratien im Ausland helfen. Also betreiben sie in erster Linie politische Bildungsarbeit, fördern Studierende, forschen und sind im Ausland aktiv.

Im Sinne der SPD tut das die 1925 gegründete Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), die älteste unter den politischen Stiftungen. Der Sozialdemokrat und Reichspräsident Friedrich Ebert hatte in seinem Testament den Wunsch hinterlassen, es solle in seinem Namen und finanziert aus seinem Nachlass eine politische Stiftung gegründet werden. Bis heute ist sie die größte ihrer Art mit rund 670 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Niederlassungen in Bonn und Berlin, in Landes- und Regionalbüros sowie an mehr als 100 Auslandsstandorten. Gut 2.800 Studentinnen und Studenten fördert die Stiftung mit Stipendien.

Die anderen Stiftungen folgten dem Beispiel der FES. Die Friedrich-Naumann-Stiftung hält seit 1958 die Ideale der FDP hoch – und ist die einzige, bei der es sich

Kein Geld ohne Gesetz

URTEIL Die parteinahen Stiftungen erhalten für ihre Arbeit viel Geld vom Staat. Künftig braucht es dafür eine eigene gesetzliche Grundlage



Die Namensgeber der beiden größten parteinahen Stiftungen in der Bundesrepublik: Reichspräsident Friedrich Ebert (Mitte) 1924 mit dem damaligen Kölner Oberbürgermeister und späteren Bundeskanzler Konrad Adenauer (rechts)

der Rechtsform nach tatsächlich um eine Stiftung handelt. Die CDU hat seit 1964 die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Schwesterpartei CSU zog 1967 mit der Hanns-Seidel-Stiftung nach. Für grüne Politik steht trotz anfänglicher Skepsis der Partei gegenüber politischen Stiftungen und ihrer Finanzierung seit 1997 die Heinrich-Böll-Stiftung. Die Linke steht der Rosa-Luxemburg-Stiftung nahe, die sich 2000 gründete. Die Stiftungsarbeit im Ausland wird vor allem mit Geld aus dem Auswärtigen Amt und aus dem Bundesentwicklungsministerium finanziert. Die Stipendien der Studienförderwerke der Stiftungen werden vom Bundesbildungsministerium getragen. Für die politische Bildung kommt das Bun-

desinnenministerium auf. In der Studienförderung und in der Auslandsarbeit ist das Geld der Ministerien an Projekte gebunden. In der politischen Bildungsarbeit ist das anders, hier wird das Geld den Stiftungen pauschal zur Verfügung gestellt – durch die 1965 auf Initiative der FES eingeführten Globalmittel.

Schnittmengen „Da gibt es mal eine Studienreise für Jungparlamentarier oder solche Dinge, eine Tagung zu einem Thema, das aber dann auch mit der Partei zu tun hat. Und Diskussionsabende, wo man Leute einladen kann und das nicht durch andere Konten, zum Beispiel nicht das der Partei, machen muss. Es ist natürlich eine

Arbeit, die im Vergleich zu den beiden anderen deutlich mehr Schnittmengen zu der Partei aufweist“, sagt Michael Koß, Professor für Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der EU an der Leuphana Universität Lüneburg. Koß stand dem Bundesverfassungsgericht als Sachverständiger zur Seite.

Vor allem diese pauschalen Zuwendungen handeln den Stiftungen immer wieder den Vorwurf ein, sie betrieben verdeckte Parteienfinanzierung und seien intransparent. Im Jahr 2022 betragen die Einnahmen der Stiftungen durch die Globalmittel 148 Millionen Euro. Rund 600 Millionen Euro stehen ihnen pro Jahr insgesamt zur Verfügung. Die staatliche Parteienfinanzierung

ist im Vergleich klar gedeckelt: 2022 standen für alle Parteien 205 Millionen Euro zur Verfügung – der Großteil davon für die im Bundestag vertretenen.

Intransparenz kritisiert Die Stiftungen weisen den Vorwurf der Intransparenz zurück. Die einzelnen Projekte der Stiftungen würden von den jeweiligen Ministerien geprüft. Und auch für die pauschal vergebenen Mittel aus dem Bundesinnenministerium müssten die Stiftungen vor Gremien wie den Bundesrechnungshof geradestehen. Der Bund der Steuerzahler kritisiert allerdings schon bei der Vergabe durch den Haushaltsgesetzgeber die seiner Ansicht nach fehlende Transparenz.

Welche Stiftung wie viel Geld erhält, legte bislang der Haushaltsausschuss des Bundestags fest. Grundlage dafür waren sogenannte Stiftungsgespräche mit Bundestagsabgeordneten, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Stiftungen darlegten, wie viel Geld ihre Organisationen für das Haushaltsjahr benötigten. Auch einen Verteilungsschlüssel schlugen sie dem Haushaltsausschuss vor. Die entsprechenden Beschlüsse gingen dann ins jährliche Haushaltsgesetz ein.

Bereits vor mehr als 30 Jahren hatte eine vom damaligen Bundespräsidenten eingesetzte Kommission kritisiert, dass es für die Verteilung des Geldes keine Rechtsgrundlage gebe, konstatiert Politologe Michael Koß. Die Stiftungen regelten das aber weiterhin lieber unter sich. In einer gemeinsamen Erklärung von 1998 gelobten sie „ihre Ressourcen mit größtmöglichem Nutzen einzusetzen und darüber öffentlich Rechenschaft zu legen“.

Auch in der derzeitigen Bundesregierung herrschte bislang Uneinigkeit darüber, wie die Finanzierung der Stiftungen künftig geregelt werden soll. Grüne und FDP sprachen sich für ein Stiftungsgesetz aus. Vor allem die SPD war weniger überzeugt davon, sich vom bisherigen System zu verabschieden. Das dürfte auch an den nach wie vor üppigen Zuwendungen für ihre Stiftung liegen, trotz der Stimmverluste der Partei: Bei der Bundestagswahl 1998 holte die SPD noch 40,9 Prozent der Zweitstimmen, 2017 hingegen lediglich 20,5 Prozent. Dennoch sanken die relativen Zuschüsse an die Friedrich-Ebert-Stiftung in dieser Zeit nur um fünf Prozentpunkte. Die absoluten Zuschüsse stiegen sogar, weil es insgesamt mehr Geld für die Stiftungen gab. Ein Gesetz mit klaren Kriterien für die Finanzierungshöhe könnte das ändern.

Vieles von dem, was Stiftungen tun und lassen sollen, fußt auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1986. Dem vorausgegangen war eine – abgewiesene – Klage der Grünen gegen die Stiftungsfinanzierung. Das Gericht legitimierte damals die Parteinähe der Stiftungen, forderte aber auch, dass sie unabhängig, eigenverantwortlich und geistig offen Distanz zu den Parteien halten sollten.

„Unschärfe Grenzen“ Das sei nicht immer gegeben, sagt der Parteirechtsexperte Martin Morlok: „Das ist eine unscharfe Grenze, die in der Praxis nicht exakt einzuhalten ist. Natürlich haben Parteien um die Ecke herum Vorteile, wenn sie bestimmte Aufgaben von einer Stiftung erledigen lassen können.“ Der Bund der Steuerzahler warf den Stiftungen in einer Studie im vergangenen Jahr vor, sie seien offiziell zwar unabhängig, strukturell, personell und indirekt auch finanziell seien sie aber eng mit den Parteien verflochten.

Bei der Förderung von parteinahen Stiftungen sollten, so forderte das Bundesverfassungsgericht noch 1986, „alle dauerhaften, ins Gewicht fallenden politischen Grundströmungen“ Deutschlands berücksichtigt werden. Die politischen Stiftungen legten in ihrer Erklärung 1998 ein Kriterium dafür fest: Dauerhaft ins Gewicht falle eine Partei, wenn sie zweimal in Folge in den Bundestag gewählt wird.

Seit 2021 gilt das auch für die AfD. Geld erhielt die ihr nahestehende Desiderius-Erasmus-Stiftung trotzdem nicht. Denn 2022 fügte der Haushaltsausschuss dem Haushaltsgesetz einen Passus hinzu. Demnach werden die Zuschüsse „nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten“. Das wird künftig in einem eigenen Stiftungsgesetz zu regeln sein.

Benjamin Dierts

Der Autor arbeitet als Redakteur beim Deutschlandradio.

Bewährungsprobe für die Demokratie

POLITISCHE BILDUNG Bundesweit organisieren die parteinahen Stiftungen Veranstaltungen. Ein Ortsbesuch bei einem Vortrag von Wolfgang Thierse bei der Konrad-Adenauer Stiftung

„Wir sind hier doch nicht in Berlin, das muss doch klappen“, scherzt Wolfgang Thierse mit Blick auf das Ersatzmikrofon, das provisorisch an seinem Rednerpult befestigt wurde. Mehr als 600 Kilometer von der Bundeshauptstadt entfernt hält der Sozialdemokrat und ehemalige Bundestagspräsident auf Einladung der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und des Forums Bürgerkirche Sankt Gangolf in Trier einen Vortrag. Solche Veranstaltungen gehören zum Kernauftrag der politischen Stiftungen. Sie finden bundesweit jede Woche dutzendfach statt. Das Thema des Abends in Trier: Die Herausforderungen in unserer pluralistischen Gesellschaft.

Zwischen Brillenladen und Kebab-Haus liegt das kleine, aber reichlich verzierte Eingangstor, durch das die Besucher gehen müssen, um zur Kirche zu gelangen. Das Kirchenschiff ist gut gefüllt. Da die eigentliche Bestuhlung nicht ausreicht, stehen Klappstühle bereit. Neben dem Thema sei es auch einfach spannend, den früheren Parlamentspräsidenten reden zu hören, schildert eine Besucherin aus Bitburg ihre Motivation, an diesem Abend zu dem Diskussionsabend mit Thierse zu kommen.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass man sich hier noch auf einer Baustelle befindet, bittet Philip Lerch, Chef der KAS Rheinland-Pfalz, mit Blick auf die Mikrofonanlage entschuldigend. Zwei Jahre lang ist Sankt Gangolf umfassend renoviert worden.

Unruhige Zeiten Nachdem einige Nachjustierungen vorgenommen wurden, das Rednerpult an den hintersten Rand der Bühne verschoben wurde und das Publikum nickend die Lautstärke absegnet, kann die Veranstaltung beginnen. Lerch steht auf der Bühne, in der einen Hand das Mikrofon, in der anderen einen Granatsplitter aus der Schlacht von Verdun. Dieser sei eine Erinnerung daran, dass dort während des Ersten Weltkriegs alle 45 Sekunden ein Soldat sein Leben verlor. „Was haben wir seitdem gelernt?“, fragt er das Publikum. Denn auch heute würden wieder Granaten in Europa eingesetzt werden. „Nichts“,

murmelt eine Frau in einer der vorderen Reihen resigniert. Die Welt befindet sich Lerch zufolge in großer Unruhe.

Was Auslöser für diese Unruhe ist, führt Thierse in seinem Vortrag aus. Klimawandel, Migration, eine veränderte Arbeitswelt, kriegerische Konflikte: All diese Herausforderungen fänden gleichzeitig statt und würden nicht nur die Weltordnung, sondern auch den Zusammenhalt in Deutschland vor große Herausforderungen stellen: „Wir erleben eine Welt in Unordnung, eine zerrüttete Gesellschaft“. Die Menschen seien verunsichert, sehnten sich nach Halt. Jetzt werde sich zeigen, ob unsere Demokratie, die unter anderem auf der Grundlage von wirtschaftlichem Wachstum fuße, eine „Schönwetter-Demokratie“ sei, sagt Thierse.

Verhärtete Fronten Die Stimmung in der Bundesrepublik, hat er registriert, ist aggressiver geworden. Er spricht gar von ei-

nem „Kulturkampfklima“, das sich seinem Empfinden nach in den vergangenen Jahren immer weiter zugespitzt habe, und bezieht sich dabei auch auf seine eigenen Erfahrungen.

Vor rund zwei Jahren äußerte Thierse seine Sorge, dass eine sich radikalisierende Identitätspolitik von rechts und links zu einer Spaltung der Gesellschaft führe. Besonders seine Aussagen zur sogenannten Cancel Culture polarisierten damals. Vorgehalten wurde ihm unter anderem, das strukturelle Problem hinter der Benachteiligung von Minderheiten zu verkennen. Mehr als 1.000 Zuschriften hätten ihn seitdem erreicht, sagte Thierse. Seine Sorge, dass die gesellschaftliche Spaltung weiter zunimmt, ist trotz der Diskussion nicht gewichen. Als Beispiel führt er an, dass bestimmte Worte tabuisiert seien oder Museen ihre Sammlungen überarbeiten müssten.

Thierse, der 1990 zunächst Vorsitzender der Sozialdemokraten in der DDR war und lange Jahre SPD-Vize, kritisiert die verhärteten Fronten in der Debatte. Wer etwas für Minderheiten verändern wolle, müsse Mehrheiten finden: „Je aggressiver die Kritik, desto geringer die Chance und Bereit-

schaft zu selbstkritischer Reflektion und Korrektur“. Doch diese Bereitschaft zum Zuhören und zum Kompromiss brauche es in der pluralistischen Gesellschaft. „Vielfalt erzeugt nicht von selbst Gemeinschaftlichkeit und sozialen Zusammenhalt“, sagt Thierse an diesem Abend gleich mehrfach. Deutschland sei mittlerweile ein Migrationsland, die Gesellschaft werde immer pluralistischer, und so müssten auch die gegenseitigen Bemühungen, eine Gemeinschaft zu bilden, immer stärker werden.



Wolfgang Thierse (SPD), Bundestagspräsident von 1998 bis 2005

Religion und kulturelle Traditionen als verbindende Kräfte seien immer unwichtiger geworden. Dennoch müsse auch die Kirche als Dialogpartner in der Frage mitmischen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, sagt Thierse, der lange dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken angehörte.

Zeit für Fragen Seinem Vortrag folgt die Diskussion. Es dauert einen Moment, bis sich die ersten Zuhörerinnen bemerkbar machen, doch dann entsteht ein reger Austausch. Anfangs hält Thierse Papier und Stift in der Hand, nach den ersten Fragen legt er diese beiseite, antwortet direkt. „Scholz sei eben ein richtiger Norddeutscher“, entgegnet er etwa einer Zuhöererin, die die Politikverdrossenheit auf fehlende Kommunikation der Bundesregierung zurückführen will. Es stimme nicht, dass der Kanzler nicht kommuniziere; die Leute müssten aber auch zuhören wollen, mahnt Thierse. Ihm haben sie an diesem Abend aufmerksam zugehört, wird er später resümieren. Ein gutes Zeichen? Der Einladung der KAS sind zumeist ältere Semester gefolgt – von gesellschaftlicher Pluralität war der Abend nicht geprägt. Denise Schwarz



Andere Länder, andere Themen: Während die Konrad-Adenauer-Stiftung jüngst in Kenia die Wahlen unterstützte (links), arbeitet die Friedrich-Ebert-Stiftung in der Türkei und anderswo eng mit Gewerkschaftsvertreterinnen wie Arzu Cerkezoglu zusammen (oben re.). In Brasilien setzt sich die Heinrich-Böll-Stiftung unter anderem für junge Medienschaffende ein (u.re.)

POLITISCHE STIFTUNGEN



Vorsitz: Martin Schulz (SPD)
Gründung: 1925
Mitarbeiter: 1.545
Büros: 106 (Ausland), 18 (Inland)
Budget (2021): 194 Millionen Euro

Schwerpunkte:
 Frieden und Sicherheit, Soziale Demokratie, Gute Arbeit und gerechte Wirtschaft, Energie- und Klimagerechtigkeit



Vorsitz: Norbert Lammert (CDU)
Gründung: 1955 (ab 1964 als KAS)
Mitarbeiter: 1.738
Büros: 113 (Ausland), 18 (Inland)
Budget (2022): 219,39 Mio. Euro

Schwerpunkte:
 Förderung von Demokratie und Rechtsstaat, Menschen- und Bürgerrechten sowie der Prinzipien einer Sozialen Marktwirtschaft, Kooperation mit Parteien und Parlamenten, Stärkung der europäischen Integration, der transatlantischen Beziehungen und des deutsch-israelischen Verhältnisses



Vorsitz: Imme Scholz und Jan Philipp Albrecht (Grüne)
Gründung: 1997 (Vorgängerorganisationen ab 1986)
Mitarbeiter: 232
Büros: 33 (Ausland), 16 eigenständige Landesstiftungen (Inland)
Budget (2021): rund 80 Mio. Euro

Schwerpunkte:
 Ökologie, Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte



Vorsitz: Karl-Heinz Paqué (FDP)
Gründung: 1958
Mitarbeiter: 237
Büros: 44 (Ausland), 10 (Inland)
Budget (2023): 87,1 Mio. Euro

Schwerpunkte:
 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit; soziale Marktwirtschaft mit besonderem Fokus auf Jung-Unternehmertum, Start-ups sowie dem Konzept wirtschaftlicher Freiheit; Netzwerk- und Beratungsarbeit mit liberalen Parteien; Innovation und Digitalisierung; Sicherheitspolitik und Fragen der internationalen Ordnung



Vorsitz: Markus Ferber (CSU)
Gründung: 1966/1967
Mitarbeiter: 229
Büros: 58 (Ausland), 3 (Inland)
Budget: 75,78 Mio. Euro

Schwerpunkte:
 Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerbeteiligung und Förderung des Rechtsstaates, Bildung und Capacity Building, Sensibilisierung des Umweltbewusstseins, Beratung von Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.



Vorsitz: Heinz Bierbaum (Linke)
Gründung: 1990 (ab 2000 als RLS)
Mitarbeiter: 296
Büros: 26 (Ausland), 18 (Inland)
Budget: rund 77,5 Mio. Euro

Schwerpunkte:
 Durchsetzung Globaler Sozialer Rechte, ökologische und gerechte Transformation der Gesellschaft, Stärkung linker Organisation, Internationale Solidarität, gerechte Wirtschaftsordnung und Frieden

Feine Antennen

INTERNATIONAL Parteistiftungen im Ausland – ein Blick nach Kenia, Brasilien und in die Türkei

Walter Glos klingt traurig am Telefon. Seit am 6. Februar 2023 eines der schwersten Erdbeben der vergangensten Jahrzehnte den Südwesten der Türkei erschüttert hat, befindet sich das Land im Ausnahmezustand – und auch im Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Ankara geht seither fast nichts mehr. „Fast alle staatlichen Institutionen, aber auch viele Partnerorganisationen, mit denen wir überall im Land zusammenarbeiten, sind mit den Folgen des Bebens beschäftigt“, erzählt der Büroleiter. „Hier ist gerade alles anders als business as usual“, bedauert er. Die CDU-nahe Stiftung musste vorerst alle ihre Projekte absagen.

So wie der KAS geht es auch den Politischen Stiftungen von SPD, FDP und Grünen. Seit vielen Jahren engagieren sie sich in der Türkei, machen wie in vielen anderen Ländern der Welt auch politische Bildungsarbeit, organisieren Veranstaltungen und Austausch, fördern unabhängige Medien, vergeben Stipendien und suchen den Dialog zu Themen, die für das bilaterale Verhältnis von Bedeutung sind. Die Katastrophe stellt sie nun vor neue Herausforderungen, organisatorisch und konzeptionell. „Die politischen Folgen des Erdbebens sind noch unklar, und auch der Wiederaufbau hat ja nicht nur eine wirtschaftliche Dimension“, sagt Henrik Meyer, Leiter des Büros der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Istanbul, und verweist unter anderem auf die Millionen Menschen, die durch das Beben zu Binnenflüchtlingen geworden sind. „Als sozialdemokratische Stiftung, die sich mit guter Arbeit und sozialer Gerechtigkeit beschäftigt, fragen wir uns natürlich, welche Themen sich daraus für uns entwickeln.“ Mit seinen neun Mitarbeitern, darunter acht türkische Ortskräfte, sei er dazu gerade in einem „Gedankenprozess“.

Heikle Themen Die sechs in Deutschland aus dem Bundeshaushalt geförderten Stiftungen (siehe Infokästen) haben Auslandsbüros überall auf dem Globus, in den Staaten des globalen Südens genauso wie in Übersee, in der arabischen Welt oder den asiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Idee dazu hatte im Jahr 1961 Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU), der im selben Jahr auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus der Taufe hob. Beide Institutionen sollten die jungen Staaten Afrikas und Asiens bei ihrer Entwicklung und dem Aufbau der Wirtschaft

unterstützen, die Stiftungen allerdings unabhängig von der Bundesregierung – obwohl sie Geld aus den Töpfen verschiedener Bundesministerien bekommen, handeln sie ausdrücklich nicht in ihrem Auftrag. Vielmehr setzen ihre Auslandsbüros eigenständig Themenschwerpunkte. Sie suchen sich selbst ihre Partner vor Ort und sind nicht an das Neutralitätsgebot zwischenstaatlicher Beziehungen gebunden. Die internationale Arbeit der deutschen Stiftungen ist in dieser Form einzigartig in der Welt. Und sie öffnet Türen, die der Diplomatie bisweilen verschlossen bleiben. „Wir können andere Dinge tun, weil wir anders wahrgenommen werden als zum Beispiel die Botschaften“, bestätigt Walter Glos. Für Deutschland und seine internationalen Beziehungen sei das ein „großer Vorteil“.

»Wir können andere Dinge tun, weil wir anders wahrgenommen werden.«

Walter Glos, KAS-Büro Ankara

kooperiert die KAS eng mit politischen Parteien und Parlamenten und sucht den Dialog mit der Wirtschaft und Akteuren der Außen- und Sicherheitspolitik. Am Bosphorus heißt das, auch Themen anzusprechen, die im deutsch-türkischen Verhältnis seit Jahrzehnten für Spannungen sorgen: Migration, EU-Integration, Rechtsstaatlichkeit.

„Unser Vorteil ist, dass wir in beide Richtungen Antennen haben“, sagt Henrik Meyer. „Wir können deutsche Stimmen in die türkische Debatte tragen und türkische Stimmen in die deutsche. Damit können wir oft andere Einsichten vermitteln als zum Beispiel Diplomaten.“ Auf diese Weise sollen auch Arbeitnehmer in der Türkei vom Engagement der Ebert-Stiftung profitieren. Seit am 1. Januar 2023 in Deutsch-

land das Gesetz für Sorgfaltspflichten in den Lieferketten in Kraft getreten ist und Zulieferer im Ausland ab einer bestimmten Mitarbeitergröße auf die Wahrung der Menschenrechte sowie von Umwelt- und Sozialstandards achten müssen, bringt die FES Gewerkschafter aus beiden Ländern zusammen, damit das Gesetz vor Ort tatsächlich zu besseren Arbeits- und Produktionsbedingungen führt.

Neuer Schwung Fast 11.000 Kilometer Luftlinie von Ankara entfernt beschäftigen Annette von Schönfeld ganz andere Themen. Seit bald sechs Jahren leitet sie das Auslandsbüro der Heinrich-Böll-Stiftung in Rio de Janeiro und kümmert sich dort mit neun Mitarbeitenden und in Kooperation mit brasilianischen Nichtregierungsorganisationen und Universitäten um grüne Kernthemen: Menschenrechte, Genderfragen, Energiewende, Umweltpolitik. Auch Medienförderung steht auf dem Programm, „um den extremen Rechten in Brasilien, die im Internet und in der Nicht-Mainstream-Kommunikation sehr stark sind, etwas entgegenzusetzen“. Dafür hat die Stiftung Ende letzten Jahres unter anderem ein Treffen mit Influencern und Podcast-Machern organisiert, das auf „großes Interesse“ gestoßen sei, erzählt von Schönfeld.

Die Stiftung könnte noch sehr viel mehr machen, sagt sie. „Brasilien ist ein unglaublich großes Land mit vielen Herausforderungen. Und uns stehen hier viele Türen zu interessanten Akteuren offen.“ Im Januar 2019, nach der Wahl des rechts-populistischen Politikers Jair Bolsonaro zum Präsidenten, machten sich die in Brasilien vertretenen deutschen Parteistiftungen allerdings Sorgen. Neben der Böll-Stiftung haben auch KAS, FES und die Linken-nah Rosa-Luxemburg-Stiftung Büros im Land, sie fürchteten, dass sie ihre Arbeit so nicht würden fortsetzen können. „Wir haben erwartet, dass es viele Hindernisse geben würde“, sagt von Schönfeld. „Aber durch die Corona-Pandemie ist im politischen Alltag viel liegengeblieben.“ Zu der

angekündigten Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen kam es nicht, „und wir konnten normal weiterarbeiten“. Gegenüber Umweltaktivisten und indigenen Führungspersonlichkeiten hätten Gewalt und Konflikte jedoch zugenommen, „und einige unserer Partner hatten Probleme, von den Banken Geld aus dem Ausland zu bekommen“. Nun hofft von Schönfeld, dass unter dem linken Präsidenten Lula da Silva neuer Schwung in die Arbeit kommt – besonders in der Umweltpolitik. „Da sind die Gesprächskanäle wieder offen und viele Organisationen suchen den Austausch mit uns.“

»Uns stehen viele Türen zu interessanten Akteuren offen.«

Annette von Schönfeld, Böll-Stiftung in Rio

Eine ähnliche Offenheit fand Annette Schwandner in Kenia vor, wo sie vor knapp zweieinhalb Jahren die Leitung des Länderbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Nairobi übernahm. Dort stand sie, kurz vor den kenianischen Wahlen, allerdings vor einer anderen Herausforderung: In dem ostafrikanischen Land gab es keine Parteien, die mit den deutschen annähernd vergleichbar gewesen wären, berichtet sie am Telefon. „Das waren mehr oder weniger spontane Vereinigungen, die dazu dienten, Personen aus unterschiedlichen Stämmen in Positionen zu bringen.“ Bei früheren Wahlen sei es entsprechend turbulent und oft auch gewalttätig zugegangen, erzählt sie. Als sich die Wahlen im Sommer 2022 näherten, fragte sie daher bei den Politikern an, wie sie sich diesmal den Wahlkampf vorstellen und mit welchen Themen sie antreten wollten. „Da kam wenig zurück. Ihnen war nicht klar, dass es nicht reicht zu sagen, ich heiße Soundso, bitte wählt mich.“ Schwandner und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die beiden Partnerparteien der KAS in Kenia daraufhin bei der Vorbereitung der Wahlen. Sie erarbeiteten mit ihnen konkrete Wahlprogramme („von der ersten Idee bis zur Drucklegung“) und bildeten lokale Wahlhelfer aus. Für letztere entwickelte die KAS eine App, um auch Helfer in entlegeneren Regionen erreichen zu können.

Über den Wahltag berichtet Schwandner mit hörbarem Stolz. „Der ist so friedlich und gut organisiert wie nie verlaufen. Die Menschen standen ab sechs Uhr morgens in einer ewig langen Schlange und haben geduldig gewartet, bis sie reingelassen wurden und ihre Wahlscheine erhielten. Sowas habe ich noch nie erlebt.“

Große Skepsis Dass die Parteistiftungen im Ausland so frei arbeiten können wie in Kenia oder Brasilien, ist allerdings nicht selbstverständlich. Viele Regierungen haben in den vergangenen Jahren Gesetze erlassen, um die Aktivitäten ausländischer

Organisationen zu erschweren oder gar zu verhindern, etwa in Russland. Dort hat erst das 2012 verabschiedete „Agenten-Gesetz“ zu erheblichen Einschränkungen geführt. Im April vergangenen Jahres entzogen die russischen Behörden schließlich allen deutschen Parteistiftungen die Registrierung; sie mussten ihre Arbeit einstellen.

In Ägypten wurden 2018 Dutzende NGO-Mitarbeiter, darunter auch zwei KAS-Vertreter, wegen unrechtmäßiger Finanzierung aus dem Ausland und Unruhestiftung zu langen Haftstrafen verurteilt; die Stiftungsmitarbeiter und einige andere Inhaftierte wurden erst nach internationalen Protesten freigesprochen. Hier, wie auch in Afghanistan und Myanmar, hat die Stiftung heute keine Büros mehr.

Auch das Arbeiten in der Türkei „war immer schon etwas kompliziert für Organisationen wie uns“, sagt FES-Vertreter Henrik Meyer. In den 35 Jahren ihrer Präsenz habe es für die Stiftung schwierige Momente gegeben, „in denen nicht immer klar war, ob wir unsere Arbeit weiterführen können“. Zuletzt habe sich die Lage nochmals verschärft. Neue bürokratische Auflagen und komplizierte Melde- und Nachweispflichten machten die Arbeit mühsam, berichtet die Stiftungsmitarbeiter.

„Wir stehen hier immer im Fokus“, sagt auch Walter Glos von der KAS. Besonders bei Aktivitäten im Bereich der Zivilgesellschaft, der Meinungs- und Pressefreiheit seien die Handlungsspielräume eher eingeschränkt. „Und gerade vor Wahlen werden Themen wie Rechtsstaatlichkeit und Wahlsicherheit natürlich nicht gern gesehen.“ Aber Glos geht offen damit um. „Ich konfrontiere die entsprechenden Akteure damit. Außerdem binde ich die notwendigen staatlichen Stellen immer mit ein und sie sind stets eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.“ Letztlich, glaubt er, „schätzt die politische Führung, dass wir Dinge tun, die für das Land und die Beziehung zur EU und zu Deutschland von besonderer Bedeutung sind“.

In der Türkei gebe es außerdem nach wie vor eine sehr lebendige Zivilgesellschaft, ergänzt Meyer. „Die lässt sich den Mund nicht verbieten und diskutiert viel kritischer als wir oft denken.“ Die FES finde daher problemlos die Partner, mit denen sie zusammenarbeiten will. Beide Stiftungsvertreter hoffen, dass sie im Laufe des Monats wieder ihre Arbeit aufnehmen können. Denn die sei trotz aller Hindernisse und Herausforderungen unerlässlich, findet Meyer. „Uns geht es um gesellschaftlichen Austausch und den Erhalt von Freiräumen. Das ist wichtig für die Zukunft einer Demokratie, egal ob in der Türkei oder anderswo.“

Johanna Metz



Annette Schwandner (Mitte) von der Konrad-Adenauer-Stiftung im Gespräch mit kenianischen Politikern im Vorfeld der Wahlen im Sommer 2022.

Die Dimension der Lage machte Thorsten Frei (CDU) schon am Anfang der Aussprache deutlich: Im vergangenen Jahr seien 1,1 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer nach Deutschland gekommen, zusätzlich habe es etwa 250.000 Asylanträge gegeben, rechnete er vergangene Woche in der Bundestagsdebatte über die Migrationspolitik der Bundesregierung vor. Damit seien 2022 mehr Menschen schutzsuchend nach Deutschland gekommen als in den Jahren 2015 und 2016 zusammen, konstatierte er und wertete es als „gigantische Leistung“, dass die Kommunen diese Situation bislang „so hervorragend“ bewältigt hätten. Die Hauptursachen für diese Situation benannte Helge Lindh (SPD), nämlich Russlands „Putin-Regime“ mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Taliban-Herrschaft in Afghanistan und das „Assad-Regime“ in Syrien. Zugleich warnte er davor, den Eindruck zu erwecken, als ließe sich die Lage der Kommunen substanzvoll verbessern, wenn weniger Menschen ein Bleiberecht gegeben oder massiv abgeschoben würde. Für die aktuelle Lage hätten nicht unzureichende Abschiebungen oder Grenzkontrollen gesorgt: „Entscheidend ist die Kriegssituation und auch entscheidend ist, dass wir Regime haben wie in Syrien und in Afghanistan“.

Abgelehnt Am Ende lehnte der Bundestag einen CDU/CSU-Antrag (20/3933) zur Verminderung illegaler Migration und zur verstärkten Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer mit den Stimmen der Koalition sowie der Linksfraction ab. In der Vorlage hatte die Union der Bundesregierung zudem „einen migrationspolitischen Sonderweg in Europa“ vorgeworfen. Mit mehreren Migrationspaketen wolle die Koalition insbesondere Ausreisepflichtigen den Verbleib in Deutschland erleichtern und verstärkte dadurch bestehende Anreize.

Frei sagte, man wolle solidarisch sein mit Menschen, die vor Krieg, Tod und Vertreibung fliehen, doch setze dies voraus, zwischen illegaler und legaler Migration zu unterscheiden und Personen ohne Bleiberecht in Deutschland wieder zurückzuführen. Notwendig sei, sich auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren, doch verfolge die Koalition eine „Politik der offenen Türen“. Dies werde zu einem wachsenden Migrationsdruck führen.

Schahina Gambir (Grüne) betonte dagegen, die „vage Theorie, dass Anreize – sogenannte Pull-Faktoren – Menschen zur Flucht verleiten“, gelte in der Migrationsforschung als längst überholt. Wenn man dafür Sorge trage, dass Flüchtlinge in der Bundesrepublik angemessen untergebracht und versorgt werden, sei dies kein Anreiz für Menschen in der Ukraine, in Syrien oder in Afghanistan, nach Deutschland zu fliehen, sondern heiße das nichts anderes, als dass die Würde der Menschen respektiert werde.

»Masseneinwanderung« Bernd Baumann (AfD) beklagte demgegenüber eine „ungebremste Masseneinwanderung“. Seit 2015 habe die Bevölkerung in Deutschland insgesamt um fast vier Millionen Menschen zugenommen. Dabei stammten die allermeisten Migranten aus dem Orient und Afrika, und auch jetzt kämen von dort jeden Monat 30.000 „völlig unkontrolliert“ in die Bundesrepublik. Statt den Migrationsdruck einzudämmen, werbe die Bundesregierung für Einwanderung aus Afrika, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Stephan Thomae (FDP) entgegnete, die Koalition wolle mehr reguläre Migration in den Arbeitsmarkt und „weniger irreguläre Migration durch die Wüste und über das Meer“. Er verwies zudem darauf, dass seit

Ursachen und Wirkungen

FLÜCHTLINGE Die Migrationspolitik der Regierungskoalition bleibt unter den Fraktionen im Bundestag heftig umstritten



Blick in eine Notunterkunft für 700 Menschen im thüringischen Hermsdorf im Januar 2023 vor der Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge

© picture-alliance/dpa/Bodo Schackow

Anfang Februar der neue Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen im Amt sei, dessen Aufgabe es sei, Migrationsabkommen auszuhandeln, die auch Rücknahmeverpflichtungen enthalten. Thomae wandte sich zugleich gegen Kritik, der Bund lasse die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge im Stich. Tatsächlich habe der Bund dafür 2022 und 2023 insgesamt 6,25 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Clara Büniger (Linke) mahnte, ukrainische Schutzsuchende nicht gegen andere Flüchtlinge auszuspielen, „als ob es im Krieg einen Unterschied machen würde, welchen Pass man besitzt“. Zugleich betonte sie mit Blick auf die zuletzt vor der italienischen Küste ertrunkenen Flüchtlinge, dass dringende sichere Fluchtwege gebraucht würden. Auch seien Aufnahmeprogramme erforderlich, „damit Menschen gar nicht erst in Boote steigen müssen“, fügte Büniger hinzu. Statt die „Festung Europa“ weiter auszubauen, werde ein funktionierendes Seenotrettungsprogramm benötigt, damit niemand auf der Flucht sterben müsse.

Lindh wies den Vorwurf eines „Sonderweges“ als „unwahr und unsinnig“ zurück. Bei der Zahl der Asylanträge gehe Deutschland keinen Sonderweg, sagte der SPD-Abgeordnete mit Verweis auf die Situation in Österreich. Bei den Abschiebungen wiesen Frankreich, Italien und Spanien niedrigere Quoten auf. Auch seien die von der CSU/CSU in den vergangenen Jahrzehnten ge-

stellten Bundesinnenminister bei Abschiebungen nicht „erfolgreicher“ im Sinne der Union gewesen, weil viele Länder Geflüchtete nicht zurücknehmen und es „schlicht nicht machbar ist“, 300.000 oder 400.000 Menschen abzuschicken. Dies wäre auch nicht sinnvoll bei Menschen, die seit vielen Jahren in der Bundesrepublik leben, fügte Lindh hinzu. **Helmut Stoltenberg**

STICHWORT

Flüchtlinge in Deutschland

> Asylanträge Im vergangenen Jahr sind beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) mehr als 244.000 Asylanträge gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit gut 72.600 Fällen vor Afghanistan mit fast 41.500, der Türkei mit rund 25.000 und dem Irak mit gut 16.300 Anträgen. Von den insgesamt knapp 217.800 Erstanträgen betrafen laut Bundesinnenministerium rund 24.800 in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

> Ukraine Ein Jahr nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges waren dem Ministerium zufolge im Februar 2023 zudem fast 1,07 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland. Darunter befanden sich zu gut einem Drittel Kinder und Jugendliche.

Gesundheitsdaten: wichtig und sensibel

FORSCHUNG Fachpolitiker fordern bessere Datennutzung

Gesundheitsdaten sind ein begehrtes Gut, sie können in der medizinischen Forschung den Fortschritt entscheidend beschleunigen, unter Umständen aber auch missbraucht werden. In dieser Spannweite zwischen Wohl und Wehe bewegt sich die Diskussion über die Datennutzung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die EU-Kommission hat, auch angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie, im Mai 2022 ein ambitioniertes Projekt verkündet, um Gesundheitsdaten über Ländergrenzen hinweg effektiver nutzen zu können. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space – EHDS) soll dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung der Menschen zu verbessern und die Forschung zu stärken, die die EU-Kommission erhofft sich nichts weniger als einen „Quantensprung“.

Seltene Krankheiten In der vergangenen Woche betonten Experten im Gesundheitsausschuss ihre großen Erwartungen an das Projekt. Der Gesundheitsforscher Ferdinand Gerlach von der Universität Frankfurt am Main erläuterte die praktischen Vorteile, wenn Ärzte in ganz Europa Zugriff auf medizinische Daten auch ausländischer Patienten hätten. So müssten Ärzte wissen, ob ein Patient etwa Allergiker sei oder Blutverdüner nehme. Der Datenaustausch begünstige aber auch die Weitergabe aktueller Warnhinweise zu Arzneimittellisten oder die Erforschung seltener Erkrankungen. Bei Gesundheitsdaten geht es in der Abwägung zwischen Nutzen und Sicherheit um Anonymisierung, Pseudonymisierung und Interoperabilität, also die Möglichkeit der Datenweitergabe über verschiedene Systeme. Der Digital-Experte Marcel Weigand von der UPD Patientenberatung warnte im Ausschuss, auf keinen Fall dürfe mit bürokratischem Klein-Klein die europäische Idee der digitalen Gesundheitsversorgung ausgebreitet werden.

Die Unionsfraktion fordert in einem Antrag (20/5805), der vergangene Woche erst-

mals beraten wurde, günstigere Rahmenbedingungen für die Gesundheitsforschung in Deutschland. So müsse die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten für die Forschung verbessert werden.

Hoffnung für Krebspatienten In der Aussprache waren sich die Fachpolitiker einig, dass die sichere Nutzung von Gesundheitsdaten und die Digitalisierung im Gesundheitssystem die Versorgung entscheidend voranbringen könnten. Thomas Jarzombek (CDU) erinnerte an die vielen Krebspatienten, die derzeit auf die neue mRNA-Technologie hoffen. Die Firma Biotech, die daran arbeite, wolle aber in Großbritannien forschen. In Deutschland sei die Arbeit mit Forschungsdaten kompliziert und uneinheitlich.

Ruppert Stüwe (SPD) versicherte, die Koalition sei dabei, die nötigen Reformen vorzubereiten. Er nannte das geplante Gesundheitsdatennutzungsgesetz, das Forschungsdatengesetz und den EHDS. An der

Verfügbarkeit von Daten werde „hart gearbeitet“, hier gebe es einen Nachholbedarf auf Ebene der Kliniken und der Forschung. Nicole Höchst (AfD) sagte, der Grundgedanke sei richtig, jedoch blieben Fragen zum Datenschutz offen. Sie mahnte: „Die Datenkraken sammeln allzeit fleißig. Genau das ist das Problem, wenn wir über Daten sprechen.“ Digitaler Fortschritt dürfe nicht gegen den Willen und zum Schaden der Bürger erreicht werden.

Laura Kraft (Grüne) betonte, die digitale Transformation in der Gesundheitsforschung bringe gewaltige Chancen mit sich. So entstünden neue Perspektiven, auch zur Entstehung von Krankheiten und zur Wirksamkeit von Therapien. Petra Sitte (Linke) sieht gleichfalls große Potenziale, persönliche Gesundheitsdaten seien jedoch hochsensibel. Wichtig seien daher hohe Sicherheitsstandards. Nach Ansicht von Maximilian Funke-Kaiser (FDP) ist für die Gesundheitsbranche auch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland ganz entscheidend. **Claus Peter Kosfeld**

»Die digitale Transformation bringt gewaltige Chancen mit sich.«

Laura Kraft (Grüne)

Optimistische Ministerin

FORSCHUNG Ampel stellt Zukunftsstrategie vor

Nichts weiter als „Prosa“ (Die Linke), leere „Worthülsen“ (Union) und „vage Absichtserklärungen“ (AfD): Die Oppositionsfraktionen ließen kein gutes Haar an der Zukunftsstrategie (20/5710) der Ampel-Koalition, über die der Deutsche Bundestag vergangenen Mittwoch debattierte. Mit der Zukunftsstrategie setzt die Bundesregierung die Weichen für die Forschungs- und Innovationspolitik der aktuellen Legislaturperiode, heißt es in dem Dokument. Ressortübergreifend und lernend sei die Strategie, die dadurch jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden könne. Geht es nach dem Dokument, dann gibt es vor allem sechs Handlungsfelder, denen die Forschungs- und Innovationspolitik sich zuwenden solle: Dazu zählen nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz und Ernährungssicherheit, Gesundheit, die digitale

und technologische Souveränität Deutschlands und Europas, Raumfahrt und Meere sowie gesellschaftliche Resilienz.

Ressortübergreifende Forschung Für Forschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) bedeutet die Zukunftsstrategie ein „Ende des Silodenkens“ und der Beginn einer ressortübergreifenden Forschungs- und Innovationspolitik. Solange das Land offen sei für Innovationen und technologische Veränderungen blicke sie positiv in die Zukunft. Besonders durch „Missionsteams“, die sich um konkrete Projekte kümmern werden, solle Forschung vorangetrieben werden, sagte Grünen-Politikerin Anna Christmann. Auch ein Austausch mit der Wirtschaft und Gesellschaft werde angestrebt, ergänzte Oliver Kaczmarek (SPD). **des**

Mehr Präventionsarbeit gefordert

INNERES I Breite Kritik an AfD-Vorstoß zu Kriminalität an Bahnhöfen

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der AfD-Fraktion ein jährliches Bundeslagebild zur Kriminalitätsentwicklung in Bahnhöfen und Zügen einführen und in diesem Kontext „auch eine statistische Aufschlüsselung im Hinblick auf tatverdächtige Ausländer und ihren Aufenthaltsstatus“ vornehmen. Züge und Bahnhöfe würden immer mehr „zu Orten des Verbrechens“, warnte Martin Hess (AfD) vergangene Woche in der ersten Debatte des Bundestages über einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion (20/5808) und beklagte einen Anstieg der Zahl der Gewaltdelikte von rund 17.900 im Jahr 2019 auf rund 23.100 im vergangenen Jahr. Dabei seien Nichtdeutsche die Mehrheit der ermittelten Messerangreifer in Zügen und der Sexualstraftäter in Zügen und Bahnhöfen gewesen, fügte er hinzu. Hauptursache dieser „desaströsen Sicherheitsentwicklung“ sei eine „völlig enthemmte Migrationspolitik“ der Bundesregierung. Peggy Schierenbeck (SPD) hielt der AfD vor, nur nach der Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund der Tatver-

dächtigen zu fragen und Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Sprache oder Religion zu verurteilen. Dabei sei es „eher unwahrscheinlich, dass man im Zug oder auf dem Bahnhof Opfer einer Straftat wird“. Um Gewalttaten zu verhindern, brauche man mehr Präventionsarbeit.

Philipp Amthor (CDU) sagte, Deutschland benötige eine „geordnete und gesteuerte Migrationspolitik“ sowie eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik, „aber keine Politik, die Menschen mit Migrationshintergrund unter Generalverdacht stellt“. Auch müsse man „eine weitere Stärkung der Bundespolizei hinbekommen“.

Lama Kaddor (Grüne) warb für akute Krisenprävention und langfristige Präventionsmaßnahmen, um Gewalt an Bahnhöfen oder in Zügen anzugehen. Für die unmittelbare Intervention müssten Überwachungs- und Personalstrukturen in den Sicherheitsbereichen gestärkt werden, für langfristige Prävention werde mehr „gegenseitiger Respekt und Empowerment für marginalisierte Gruppen“ gebraucht.

Martina Renner (Linke) kritisierte, das Thema „Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum“ sei für die AfD nur deshalb interessant, weil sie damit Angst schüren könne. Die AfD habe mit Angriffen an Bahnhöfen kein Problem, solange es die Angriffe „der eigenen Leute“ seien. Manuel Höferlin (FDP) plädierte dafür, die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden zu reformieren, damit sie effektiver und wirksamer zusammenarbeiten können. Dies mache die Regierungskoalition. Dagegen habe die AfD keinen einzigen Vorschlag unterbreitet, wie man die Sicherheit in Deutschland voranbringen könne.

Abgelehnt Mit den Stimmen der Koalition sowie der Union und der Linken lehnte das Parlament zugleich einen weiteren Antrag der AfD-Fraktion (20/4871) ab, spätestens ab dem zweiten Halbjahr 2023 deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige, die bei Gewaltdelikten ein Messer verwenden, einschließlich ihrer Staatsangehörigkeit bundesweit zu erfassen. Auch forderte die AfD in der Vorlage, deutsche Tatverdächtige bei Gewaltdelikten mit Messern nach vorhandenen Migrationshintergründen zu befragen, „damit sich der Anteil deutscher Tatverdächtigter genauer aufschlüsseln lässt“. **sto**

Fair, angemessen und gerecht

INNERES II Debatte zum aktuellen Tarifstreit im öffentlichen Dienst

Die Linksfraction stellt sich klar hinter die Verdi-Forderungen bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. „Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaft nach 10,5 Prozent mehr Lohn, aber mindestens 500 Euro mehr, sowie nach 200 Euro mehr für Auszubildende“, machte Janine Wissler (Linke) während einer aktuellen Stunde in der vergangenen Woche deutlich. Das sei keineswegs überzogen, „sondern mehr als berechtigt“, befand Wissler. Dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) als Vertreterin der Arbeitgeber lediglich fünf Prozent mehr Lohn für die nächsten 27 Monate anbiete, sei hingegen nicht fair, „sondern eine Frechheit“. Fair, angemessen und gerecht müsse die Entlohnung sein. Das ist auch unter den anderen Fraktionen Konsens. Zahlen wurden gleichwohl nicht genannt. Schließlich entscheide nicht der Bundestag darüber, sagte Petra Nicolaisen (CDU). Aufgrund der grundgesetzlich geregelten Tarifautonomie täten das die Tarifpartner. Die Bemühungen der Bundesregierung in den Tarifverhandlungen bewerte sie als unzureichend. „Ich hätte mir mehr Verhandlungsgeschick von der Ministerin erhofft“, sagte die Unionsabgeordnete.

Konstantin Kuhle (FDP) wiederum hat Vertrauen in das Verhandlungsgeschick

Faersers. Es sei richtig, sich nicht gleich im ersten Schritt die Forderungen der Gewerkschaften zu eigen zu machen. „Wir müssen auch daran denken, wo das Geld herkommt, mit dem die Menschen im öffentlichen Dienst bezahlt werden“, sagte er. Jeder Euro, der ausgegeben werde, müsse erst in der Privatwirtschaft verdient werden.

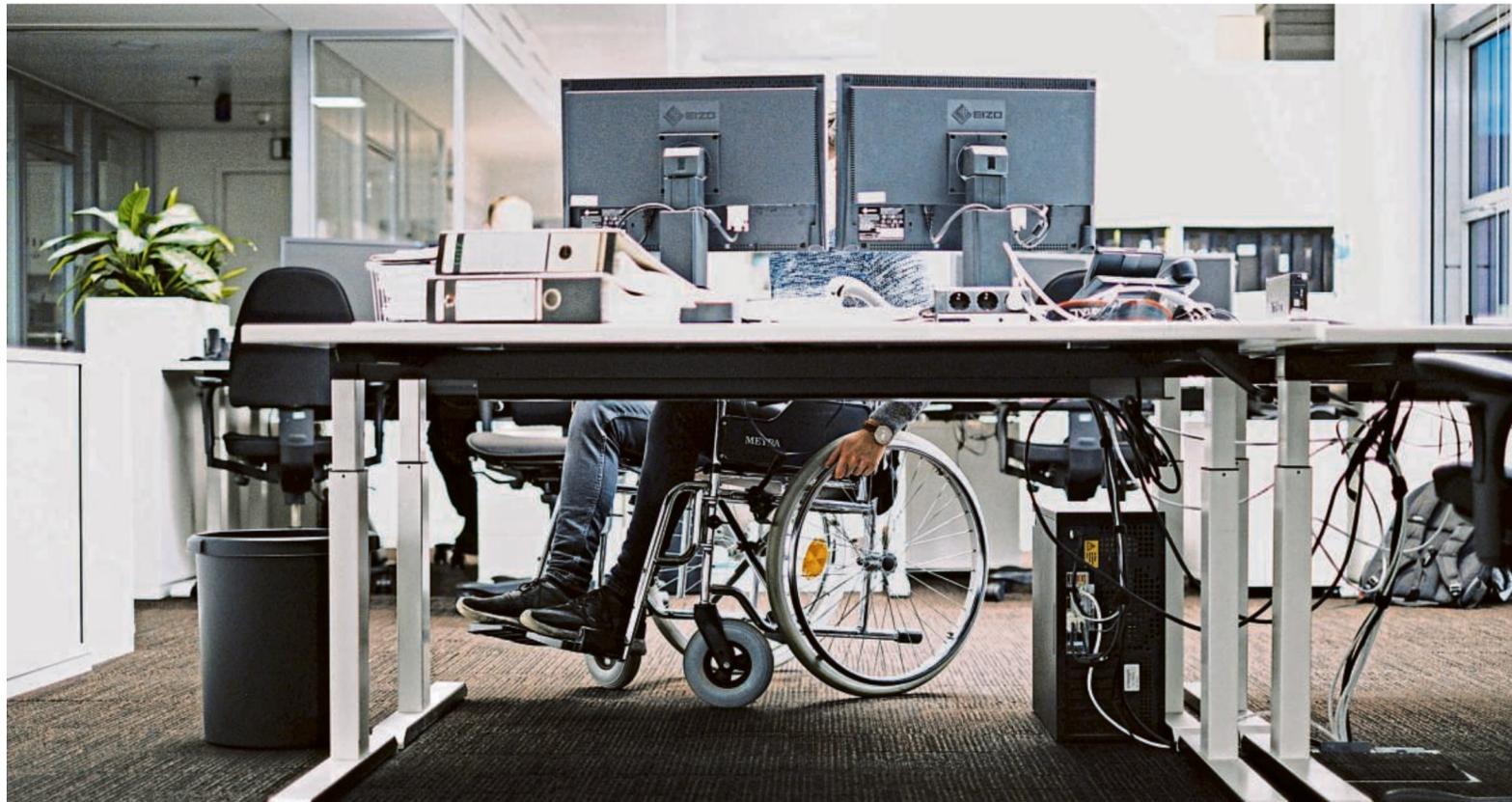
Ingo Schäfer (SPD) hält einen Tarifabschluss nach Maßgabe der Metall- und Chemieindustrie für wünschenswert. Die Kommunen jedoch drückten die Altschulden. „Die Kommunen in meinem Wahlkreis werden von Kassenkrediten im Umfang von zwei Milliarden Euro erdrückt“, sagte Schäfer. „Wir brauchen noch in diesem Jahr den Altschuldenfonds und einen fairen Tarifabschluss“, betonte er.

Streikrecht Beate Müller-Gemmeke (Grüne) wies Forderungen aus den Reihen der Union nach einer Einschränkung des Streikrechts zurück. Das Streikrecht sei im Grundgesetz verankert und ein wichtiges Instrument, „damit die Gewerkschaften auf Augenhöhe Tarifverhandlungen führen können“. Das müsse auch die Union akzeptieren, sagte sie.

Vor einer Verstärkung der Inflation durch die Lohn-Preis-Spirale warnte Kay Gottschalk (AfD). Die Inflation sei ohnehin Kern des Problems. Sie sei aber nicht vom Himmel gefallen und auch nicht allein auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen. Vielmehr hätten alle anderen Parteien zugehört, wie die Europäische Zentralbank (EZB) handlungsfähig geworden sei, „weil Sie die Party in Dolce-Vita-Staaten des Südens finanzieren“. **Götz Hausding**



Verdi-Mitglieder demonstrierten vergangene Woche in Wuppertal für mehr Geld.



Menschen mit Behinderung haben es trotz guter Qualifikation schwerer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

© picture-alliance/Robert Schlesinger

Warnung vor Justizkollaps

RECHT Die Unionsfraktion warnt vor einem „Kollaps der Ziviljustiz“. Grund dafür sind nach Ansicht der Abgeordneten die Herausforderungen durch Massenverfahren. Ein Beispiel dafür sind die Klagen, die VW-Besitzerinnen im Nachgang der Aufklärung des Dieselskandals einreichten. Solche Verfahren können aber auch unter anderem von Kapitalanlegern oder Flugreisenden angestrengt werden. Die Belastung durch diese Verfahren habe ein Ausmaß erreicht, das die Funktionsfähigkeit der Gerichte „ernsthaft gefährdet“, schreibt die Unionsfraktion in einem am vergangenen Donnerstag erstmalig beratenen Antrag (20/5560). Die Abgeordneten thematisieren darin auch die Rolle spezialisierter Rechtsdienstleister, die vor allem um Internet um potentielle Kläger werben. Die Fraktion sieht daher dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Unter anderem sollen nach Willen der Fraktion neue Instrumente geschaffen werden, „die eine effiziente und ressourcenschonende Bearbeitung von Massenverfahren ermöglichen“. So fordert die Union beispielsweise die Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens. Damit sollen die in Massenverfahren auftretenden entscheidungserheblichen Rechtsfragen frühzeitig einer höchstrichterlichen Klärung zugeführt werden können, führen die Abgeordneten aus. Zudem soll nach Auffassung der Union die Entwicklung von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz gefördert werden, um eine effizientere Bearbeitung von Massenverfahren zu fördern. **scr**

Eine Frage der Teilhabe

INKLUSION Höhere Abgaben für »Null-Beschäftigter« geplant – ab 2025

Rund 45.000 Firmen in Deutschland beschäftigen keinen einzigen Menschen mit Behinderung, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Stattdessen entrichten sie eine „Ausgleichsabgabe“ an den Staat. Damit künftig mehr Menschen mit Behinderung auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt tätig sein werden, hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf (20/5664) zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes vorgelegt, über den der Bundestag vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattierte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass es künftig eine neue Stufe bei den Ausgleichszahlungen geben soll. Unternehmen, bei denen die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung bei null Prozent liegt, sollen ab März 2025 monatlich 720 Euro pro unbesetzter Stelle zahlen. Bislang gibt es nur drei Stufen, die höchste sieht eine Abgabe von 360 Euro vor. Gleich bleibt laut Gesetzentwurf, dass es Sonderregelungen für kleine und mittlere Unternehmen geben wird.

»Nur ein inklusiver Arbeitsmarkt ist ein starker Arbeitsmarkt.«
Hubertus Heil (SPD), Bundesarbeitsminister

Die geplanten Änderungen seien notwendig, damit auch Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft geltend machen könnten, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in der Debatte. Außerdem sei es „ökonomischer Unfug“, dass sie es schwerer hätten, eine Arbeit zu finden, als andere arbeitslose Menschen, obwohl sie im Schnitt höher qualifiziert seien. „Nur ein inklusiver Arbeitsmarkt ist ein starker Arbeitsmarkt“, sagte Heil. 55 Prozent der arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung hätten einen Berufs- oder Hochschulabschluss, bekräftigte Takis Mehmet Ali (SPD) das Argument des Bundesministers. Grünen-Politikerin Corinna Rüffer betonte, dass mit Blick auf den demografischen Wandel – nicht länger leisten können, Menschen ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verwehren. Daher sei es auch richtig, dass die Ausgleichsabgaben künftig in die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fließen werde und nicht mehr in die Finanzierung von Werkstätten und Wohnheimen. Selbstkritisch merkte Rüffer

an, dass mit diesem Gesetz noch lange kein inklusiver Arbeitsmarkt erreicht sei und weiter auf dieses Ziel hingearbeitet werden müsse. **Bürokratie abbauen** Mit der neuen finanziellen Regelung alleine sei es jedoch nicht getan, sagte Jens Beek (FDP). So sehe der Gesetzentwurf ebenfalls vor, bürokratische Hürden abzubauen. Die Anträge, um die technischen und sonstigen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes zu schaffen, seien kompliziert, ihre Bearbeitung dauere zu lange. Künftig solle für Anspruchsleistungen des Integrationsamts nach sechs Wochen automatisch eine „Genehmigungsfiktion“ gelten. In der „Problemanalyse“ sei man sich einig, sagte Wilfried Oellers (CDU), doch die Schlüsse daraus seien andere. Die Einführung der Ausgleichsabgabe für „Null-Beschäftigter“ sehe er kritisch, da viele von ihnen Betriebe mit 20 bis 60 Mitarbeitern seien. Denen fehle einfach das Personal, um die Anträge und die Organisation der Arbeitsplätze bewältigen zu können, sagt Oellers. Er sieht das Problem vor allem in der Vermittlung und fehlenden Beratungsstrukturen für Unternehmen. AfD-Politiker René Springer kritisierte, dass der Gesetzentwurf keine Möglichkeit mehr vorsehe, Unternehmen, die sich nicht an die Beschäftigtenquote halten, mit einem

Bußgeld zu versehen. Bislang können Firmen zunächst mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro belegt werden. Außerdem forderte Springer „Bonuszahlungen für diejenigen Unternehmen, die ihre Pflichtarbeitsplätze voll mit Menschen mit Behinderung besetzen.“ **Falsche Signale** Generell begrüßte Sören Pellmann (Die Linke) die geplante Einführung der vierten Abgabestufe. Er kritisierte allerdings, dass Arbeitgeber die Ausgleichsabgabe steuerlich geltend machen können und dass das Bußgeld abgeschafft werden soll. Dies seien die falschen Signale an die

Betriebe. Als Reaktion auf den Gesetzentwurf hat seine Fraktion einen eigenen Antrag (20/5820) zur Stärkung des inklusiven Arbeitsmarktes vorgelegt. Darin mahnt die Fraktion an, dass die bestehenden drei Abgabestufen nicht erhöht werden. Außerdem fordert sie, dass arbeitslose Menschen mit Behinderung nicht vergessen werden dürften und es spezieller Förderungen bedürfe, um diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sowohl der Antrag als auch der Gesetzentwurf wurden zur weiteren Beratung federführend in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. **Denise Schwarz**

STICHWORT

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

- > Ausgleichsabgabe** Unternehmen, die gegen die vorgeschriebene „Beschäftigungspflicht“ von Menschen mit Behinderung verstoßen, müssen eine Ausgleichsabgabe entrichten.
- > »Null-Beschäftigter«** Wer keine Menschen mit Behinderung angestellt hat, muss ab März 2025 monatlich 720 Euro Ausgleichsabgabe zahlen; bislang waren es 360 Euro.
- > Genehmigungsfiktion** Damit Menschen mit Behinderung schnell ihre Arbeit aufnehmen können, sollen Anträge nach sechs Wochen als genehmigt gelten.

© picture-alliance / dpa | Christian Charisius

KURZ NOTIERT

Keine Fristverlängerung für Fördermittelabruf

Die Unionsfraktion ist im Bundestag vergangenen Donnerstag mit einem Gesetzentwurf zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der (20/5828) gescheitert. Die Vorlage wurde mit Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt. Zustimmung kam von AfD und Linken. Ziel des Entwurfs war es, die Frist für den Abruf von Fördergeldern zum Ausbau der Schulinfrastruktur bis Ende 2023 zu verlängern. Die Fraktion hatte argumentiert, dass dieser Ausbau durch erschwerte Bedingungen infolge der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe in einigen Regionen Deutschlands und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine nur stockend vorankomme.

Anrechnung von Zuschlägen auf den Mindestlohn

Die AfD-Fraktion dringt in einem am Donnerstag überwiesenen Antrag (20/5811) auf eine Änderung im Mindestlohngesetz, damit Zulagen und Sonderzahlungen nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden. Die Fraktion führt aus, dass in vielen Arbeitsverhältnissen die Mindestlohngrenze von zwölf Euro pro Stunde nur bei einer rechnerischen Einbeziehung von Zulagen beziehungsweise Zuschlägen erreicht werde. Das führe dazu, dass trotz erhöhtem Mindestlohn effektiv keine höhere Gesamtvergütung ausbezahlt werde. Zudem werde der Leistungsgedanke konterkariert, heißt es weiter. **scr**

100 Milliarden für Bildung »Wat bün ik blied, dat wi up Platt proten köönt«

SCHULEN Linke fordert Sondervermögen

Mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro will die Linksfraktion marode Schulen und Co. wieder auf Vordermann bringen und modernisieren. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (20/5821) debattierte der Bundestag vergangene Donnerstag erstmalig. Neben dem Fördertopf schlagen die Abgeordneten eine Grundgesetzänderung vor. Bildung solle in der Verfassung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern aufgenommen werden. Denn aktuell dürfe der Bund gar nicht massiv in die Sanierung der Bildungsinfrastruktur investieren. Das ist nämlich Ländersache. „Wer ein 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr auflegt, der muss sich angesichts des Zustandes unseres Bildungssystems schon fragen lassen, warum nicht endlich auch für die Bildung viel Geld mobilisiert wird“, sagte Linken-Abgeordnete Nicole Gohlke in der Debatte. Das Bildungssystem sei über Jahre kaputtgespart worden. An öffentlichen Schulen werde der Unterricht eingeschränkt, während „immer mehr schicke Privatschulen“ entstünden. Man stehe am Scheideweg, „ob wir jetzt vollständig den Weg hin zu einem Bildungssystem gehen, das nach Klassenzugehörigkeit sortiert ist, oder ob wir um ein hochwertiges öffentliches Bildungssystem für alle kämpfen.“ **scr**

Rednerinnen und Redner der übrigen Fraktionen sprachen sich zwar für höhere Investitionen aus, zeigten sich dem Vorschlag gegenüber aber skeptisch. „Wir können populistisch ein paar Sympathiepunkte einsammeln, indem wir ganz viele Sondervermögen fordern“, sagte Wiebke Esdar (SPD). Dann müsse aber auch gesagt werden, „wo das Geld herkommen soll“. Daniela Ludwig (CSU) sagte, ein Sondervermögen klinge gut, aber es sei kein Vermögen, „sondern es sind Schulden“. Ludwig kritisierte Gohlke zudem für ihr „Bashing“ der öffentlichen Schulen, das werde diesen Schulen nicht gerecht. Nina Stahr (Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf Vorhaben der Ampelkoalition und kritisierte am Linken-Antrag, dass dieser sich nur auf den dezidiert in Länderverantwortung fallenden Schulbau statt auf zahlreichere andere Herausforderungen im Bildungswesen konzentriere. Nicole Höchst (AfD) warf der Linken Populismus vor und kritisierte die geforderte „Quasi-Abschaffung des Föderalismus“. Ria Schröder (FDP) kritisierte den Bezug des Antrags zum Sondervermögen Bundeswehr scharf. Es gehe der Linken nicht um „kaputte Schul toilets“, sondern „allein um die Bagatelisierung der sicherheitspolitischen Lage in Europa“. Das sei „zynisch“. **scr**

KULTUR Bundestag würdigt 25. Jubiläum der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen

„Wat bün ik blied, dat wi vandaag rechtschapen mitnanner up Platt proten köönt“. Johann Saathoff, ostfriesischer Sozialdemokrat, eröffnete die vereinbarte Debatte im Bundestag zum 25. Jubiläum der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen mit einem klaren Bekenntnis und einem Seitenhieb auf die AfD-Fraktion. Diese habe vor fünf Jahren einen Antrag eingebracht, um Deutsch als Landessprache im Grundgesetz festzuschreiben. Saathoff hatte in der Debatte am 2. März 2018 den Antrag mit seiner Rede auf Plattdeutsch gekontert. In Deutschland, so führte Saathoff nun erneut aus, würden neben Deutsch auch Sprachen wie Dänisch, Nordfriesisch, Nieder- beziehungsweise Plattdeutsch, Saterfriesisch, Romanes und Sorbisch gesprochen. Und dies sei nicht zuletzt ein Verdienst der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Diese hatte der Europarat am 5. November 1992 verabschiedet und trat am 1. März 1998 in Kraft. 25 Mitgliedstaaten des Europarates haben sie bislang ratifiziert. Ziel der Charta ist die Anerkennung der Regional- und Minderheitensprachen als einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes Europas. Sie sollen vor dem Aussterben geschützt und ihr Gebrauch im Bereich des

Rechts, der Schulen, des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie der Medien ausgeweitet werden. Oder wie Johann Saathoff es ausdrückte: „Leev Lüü, mi is ok wichtig, noch maal to seggen, dat Hoogdütsch letzten Endes neet dat Nonplustultra is.“ **Parlamentkreis Plattdeutsch** Neben Saathoff nutzten mehrere Abgeordnete die Debatte, um ihre Reden ganz oder zumindest in Teilen diesmal nicht auf Hochdeutsch zu halten – zum Beispiel Astrid Damerow (CDU) und Stefan Seidler (SSW) auf Nordfriesisch, Linda Heitmann (Grüne) und Gyde Jensen (FDP) auf Plattdeutsch. Im Januar 2022 hatten Jensen und Saathoff den Parlamentkreis Plattdeutsch gegründet und angeregt, eine Debatte auf Plattdeutsch im Bundestag zu führen. Sie treibt um, dass immer weniger Menschen Plattdeutsch sprechen. So gaben 2017 in einer Erhebung des Instituts für niederdeutsche Sprache 68 Prozent der Befragten an, nur wenige Wörter oder gar kein Plattdeutsch zu sprechen. Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass Bundestagsabgeordnete zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprache nicht auf Hochdeutsch, sondern auf Plattdeutsch sprachen. Diesmal hat

sich auch der Stenografische Dienst fachkundige Unterstützung vom Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen geholt, um die Redebeiträge korrekt im Plenarprotokoll wiedergeben zu können. So dankten denn die Redner in der Debatte den Stenografen auch ausdrücklich für ihre Arbeit. Es gehe beim Schutz von Minderheitensprachen „nicht um Fischbrötchen, Möwengeschrei und Folklore“, sondern um ei-

Johann Saathoff (SPD)

© picture-alliance/dpa

nen „Reichtum“, den es zu schützen und fördern gelte, betonte Jensen. Dies gelte allerdings nicht nur für die anerkannten Minderheitensprachen, sondern auch für Ukrainisch, Vietnamesisch oder Polnisch. Die Sprachen von Immigranten fallen allerdings nicht unter den Schutz der EU-Charta. Und Petra Pau (Linke) warf die Frage auf, warum Jiddisch ebenfalls noch immer nicht zu den anerkannten Minderheitensprachen in Deutschland gehört. Lediglich der AfD-Abgeordnete Götz Frömming mochte sich dem mehrheitlichen Tenor der Debatte nicht anschließen, sprach von „Kamevalsstimmung“ und betonte, er wolle zu dem Thema „ernsthaft“ und „in einem inklusiven Hochdeutsch“ sprechen. Unter Berufung auf eine „ältere Dame“ berichtete Frömming, dass im Elsass „noch vor wenigen Jahren“ kleinen Kindern in der Schule auf die Finger geschlagen worden sei, „wenn sie während des Unterrichts automatisch in ihr deutsches Idiom rutschten“. Auch wenn diese Zeiten vorbei seien, so habe Frankreich die Charta trotz Unterzeichnung bis heute nicht ratifiziert. Und die Konflikte zwischen Warschau und Berlin hätten dazu geführt, dass für die deutsche Minderheit in Polen der deutschsprachige Unterricht von drei Wochenstunden auf eine gekürzt worden sei. **aw**

Helfer graben bei Scheinwerferlicht nach verschütteten Menschen; strahlende Überlebende umarmen ihre Retter; Zeltstädte wachsen im Erdbebengebiet aus dem Boden: Ein Propagandavideo der türkischen Regierung stellt die Hilfe des Staates nach der Katastrophe vom Februar als Erfolgsgeschichte dar. „Wir werden die Spuren des Erdbebens in kurzer Zeit tilgen“, sagte Präsident Recep Tayyip Erdogan, als er den Film vergangene Woche der Parlamentsfraktion seiner Regierungspartei AKP vorführte.

Nach dem schwersten Unglück in der Geschichte der Republik mit mehr als 45.000 Toten und hundertaussenden Obdachlosen verspricht Erdogan einen raschen Wiederaufbau. Eine Diskussion über Verfehlungen und Korruption seiner Regierung vor dem Beben will er nicht zulassen. Knapp zehn Wochen vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. Mai deutet vieles darauf hin, dass Erdogan mit dieser Strategie Erfolg haben könnte – auch wenn im Erdbebengebiet die Fehler der Vergangenheit wiederholt werden.

Mindestens 200.000 Gebäude wurden bei den Erdstößen der Stärken 7,8 und 7,7 am 6. Februar zerstört oder so schwer beschädigt, dass sie unbewohnbar sind. Von der Provinz Hatay an der Mittelmeerküste im Westen bis ins kurdische Diyarbakir 400 Kilometer weiter im Osten reichen die Verwüstungen. Die UN-Entwicklungsorganisation UNDP schätzt, dass 200 Millionen Tonnen Schutt weggeräumt werden müssen – das wäre genug, um das Stadtgebiet von Barcelona mit einer ein Meter hohen Geröllschicht zu bedecken.

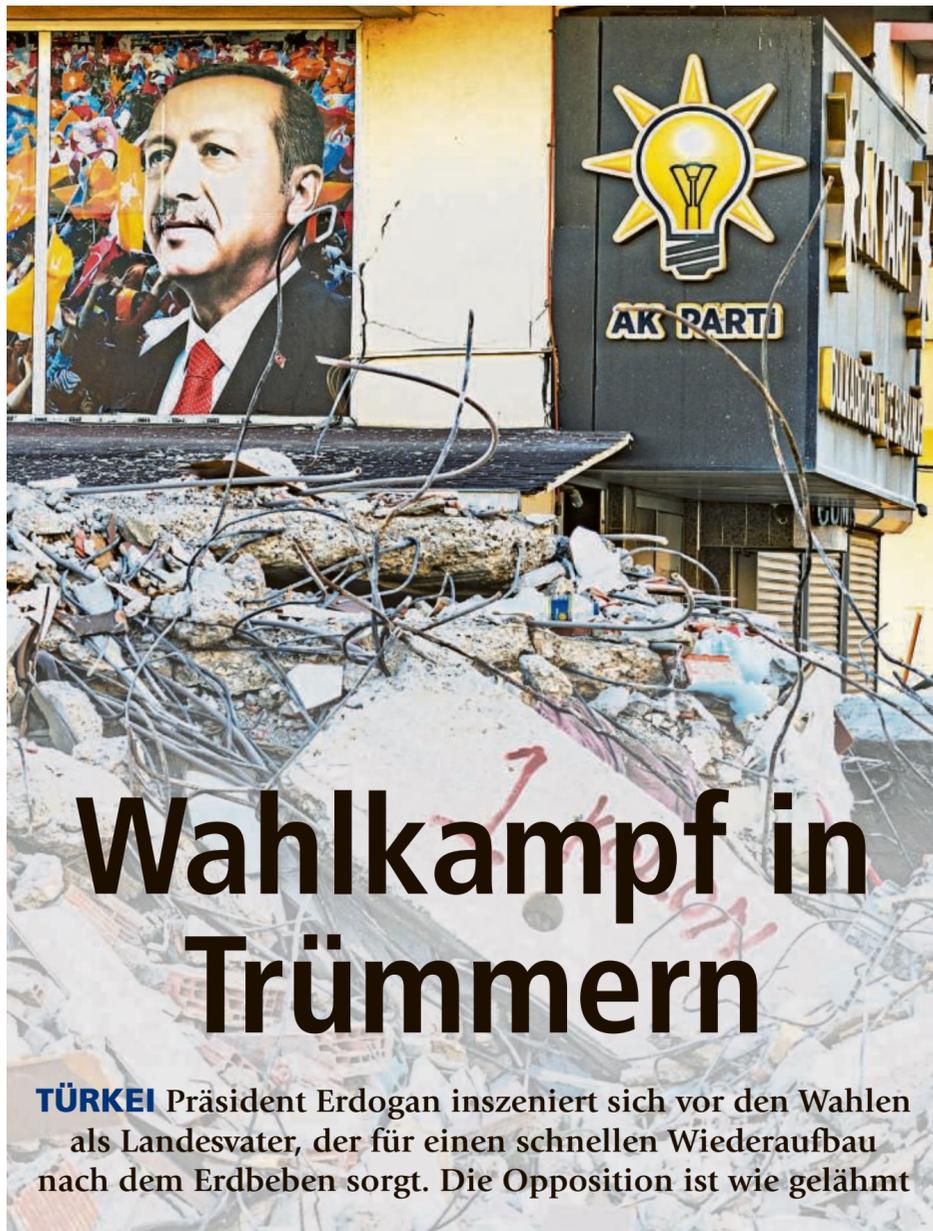
Millionen Menschen sind aus dem Katastrophengebiet geflohen oder hausen in Zelten oder Container-Lagern. Mancherorts sind Wasser und Strom knapp. Der türkische Rote Halbmond steht in der Kritik, weil er in den Tagen nach den Beben dringend benötigte Zelte an eine private Hilfsorganisation verkaufte, statt sie kostenlos an Bedürftige zu verteilen.

»Staatsfeindliche Provokation« Erdogan wischt all dies weg. Unmittelbar nach den Beben habe es Mängel bei der Hilfe gegeben, und dafür bitte er um Vergebung, sagt er. Jede Kritik, die darüber hinaus geht, geißelt er als staatsfeindliche Provokation in der Stunde der Not.

Zu den Themen, über die Erdogan nicht reden will, gehört die so genannte Bau-Amnestie von 2018. Damals konnten sich Bauherren gegen Zahlung einer Geldstrafe baufällige Gebäude legalisieren lassen. Zehntausende Gebäude im Erdbebengebiet seien damals vom Staat abgesegnet worden, sagt Pelin Pinar Giritlioglu, Professorin an der Universität Istanbul und Vorstandsmitglied der Berufskammer der Stadtplaner. Das Prinzip des Amnestie-Gesetzes beschreibt Giritlioglu im Gespräch mit dieser Zeitung so: „Ihr gebt mir Geld, und ich drücke dafür beide Augen zu und reißt eure Häuser nicht ab.“

Hinzu kommt, dass es in der Türkei keine funktionierende Bauaufsicht gibt. Hausbesitzer ließen Stützpfähle aus Gebäuden entfernen, um Platz für Supermärkte oder Tiefgaragen zu schaffen, ohne dass die Behörden einschritten. Warnungen von Experten wurden in den Wind geschlagen. So habe die Regierung den Flughafen von Hatay auf einer tektonischen Verwerfungslinie gebaut, sagt Giritlioglu. Beim Erdbeben wurde die Startbahn zerstört – der Flughafen fiel als Drehkreuz für die Lieferung von Hilfe aus dem In- und Ausland in den Tagen nach dem Beben aus.

Erdogans zentrales Argument lautet, dass kein Staat der Welt auf eine so schwere Katastrophe vorbereitet sein könne. Für schlecht gebaute Häuser macht er die Op-



Wahlkampf in Trümmern

TÜRKEI Präsident Erdogan inszeniert sich vor den Wahlen als Landesvater, der für einen schnellen Wiederaufbau nach dem Erdbeben sorgt. Die Opposition ist wie gelähmt

Erdogan-Plakat am Büro der Präsidentenpartei AKP in der vom Erdbeben schwer zerstörten Stadt Kahramanmaraş. Ganze Straßenzüge wurden hier zerstört, offenbar weil viele Häuser trotz Genehmigung baufällig waren. © picture alliance/ZUMAPRESS.com/Celestino Arce Lavín

position verantwortlich: Diese habe viele Projekte zur Stadterneuerung per Gericht gestoppt. Erdogans Gegner sagen, diese ließen auf die Gentrifizierung gewachsener Stadtviertel zugunsten regierungsnaher Baukonzerne hinaus.

Die Bauindustrie ist wichtig für Erdogan. Er verdankt seine politischen Erfolge nicht zuletzt einem Bauboom, der Millionen Arbeitsplätze geschaffen hat. Jetzt will er aus dem Erdbebengebiet eine Großbaustelle machen; innerhalb eines Jahres sollen hunderttausende neue Wohnungen entstehen. Kritiker sehen Anzeichen dafür, das Aufträge wieder in erster Linie an regierungsnahen Unternehmen vergeben werden. Die ersten Aufträge seien hinter verschlossenen Türen vor allem an AKP-nahe Firmen vergeben worden, meldeten Oppositionszeitungen. Die Wahlen im Mai fest im Blick, gibt Erdogan die Lösung aus, nach der Katastrophe baue er für die Türkei ein „neues Leben“ auf. Erste Umfragen nach den Erdbeben deuten zwar an, dass die AKP und ihre rechtsnationale Partnerin im Parlament,

die MHP, an Zuspruch verloren haben. Doch ein Kollaps der Unterstützung für den Präsidenten und seine Regierung zeichnet sich nicht ab. Das liegt zum Teil an der starken Polarisierung der politischen Lager in der Türkei, meint Evren Balta, Politologin an der Özyegin-Universität in Istanbul. Auch die Erdbebenkatastrophe habe diese starren Fronten nicht aufgebrochen, schrieb sie in einem Beitrag für einen Blog des Journalisten Murat Yetkin.

Erdogan kann aber auch deshalb weiter auf seine Stammwählerschaft zählen, weil seine Gegner keine attraktiven Alternativen bieten. Ein Oppositionsbündnis aus sechs Parteien zerbrach jetzt an einem Streit um einen Präsidentschaftskandidaten. Das gibt dem Präsidenten die Chance, sich als Landesvater in Szene zu setzen, der die Türkei aus der Erdbeben-Zerstörung führen wird – während seine Gegner mit sich selbst beschäftigt sind.

Susanne Güsten

Die Autorin ist freie Korrespondentin in der Türkei.

STICHWORT

Wahlen in der Türkei

> Termin In der Türkei sollen trotz der Erdbebenkatastrophe mit mehr als 50.000 Toten am 14. Mai Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattfinden. Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan hatte sie bereits vor der Katastrophe vom 18. Juni auf Mitte Mai vorgezogen. Zwischenzeitlich hatte es Spekulationen über eine erneute Verschiebung der Wahl gegeben.

> Beteiligung Ob Erdogan sich nach 20 Jahren an der Macht im Amt halten kann, ist ungewiss. Denn das Erdbeben ist in der Türkei zum Politikum geworden: Kritiker und Experten werfen dem Staatschef vor, zu langsam und zu wenig auf die Katastrophe reagiert und illegales Bauen gebilligt zu haben. >

»Es wäre besser gewesen, das Geld in Detroit auszugeben«

AFGHANISTAN Ausländische Experten fällen im Untersuchungsausschuss ein vernichtendes Urteil über die internationale Mission – und mahnen Lehren für die Zukunft an

Ralf Stegner (SPD) ist sichtlich stolz. „Es kommt außerordentlich selten vor, dass ausländische Experten vor dem Bundestag aussagen“, betonte der Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses Afghanistan vergangene Woche vor Beginn der öffentlichen Anhörung mit Gästen aus den USA und Italien. Es war Stegners Idee, sie einzuladen, damit sie ihre, für die deutschen Abgeordneten teilweise überraschende Perspektive auf die gescheiterte Afghanistan-Mission schildern.

Die Anhörung des Unabhängigen Generalinspektors des US-Kongresses, John Sopko, sowie dessen Kollegen David Young, des ehemals für die Operationen verantwortlichen Sekretärs der Nato, John Manza, und des ehemaligen Zivilen Repräsentanten des Bündnisses in Afghanistan, Stefano Pontecorvo, geriet dann auf jeden Fall erfrischend, die Gäste antworteten direkt und klar auf die Fragen. Und sie waren sich in einem Punkt einig: Die gesamte 20-jährige Afghanistan-Mission habe trotz guten Willens keine Chance auf Erfolg gehabt. Die Kultur des Landes sei eine ganz andere, da sei es schwer, westliche Vorstellungen zu verwirklichen. Mit Blick auf die USA räumte Young außerdem ein, man habe vor dem Einsatz nichts über das Land und die dortigen Verhältnisse gewusst.

Die Ziele der Mission seien zu weit gefasst gewesen und zu viel Geld sei verschwendet worden – auch darin bestand Einigkeit. „Ich komme aus Detroit und frage mich, ob es nicht besser gewesen wäre, das Geld dort auszugeben“, sagte Manza. Man habe versucht, eine solide Wirtschaft aufzubauen, aber eine „Fake-Wirtschaft“ sei entstanden. Reiche seien reicher geworden, den Armen habe es nichts gebracht.

»Strategische Fehler« Sopko nannte die Maßnahmen nicht nachhaltig und wies auf strategische Fehler hin. So habe der Westen eine moderne, mit hochtechnologischer Waffen ausgestattete Armee aufgebaut. Doch die Ausrüstung habe von westlichen Subunternehmern gepflegt werden müssen. „Als sie gingen, fiel die Armee auseinander, denn die afghanischen Soldaten konnten nicht einmal die Bedienungsanleitungen der Waffensysteme lesen“, berichtete Sopko. Sein Mitarbeiter Young fügte hinzu, um ein Land wie Afghanistan wiederaufzubauen, müsse man entsprechendes Personal Jahre vorher vorbereiten. Einhellig erklärten die Gäste, was ihrer Ansicht nach der afghanischen Regierung endgültig das Genick gebrochen habe: das Doha-Abkommen zwischen der Trump-Administration und den Taliban und die

spätere Entscheidung des US-Präsidenten Joe Biden, die US-Truppen aus Afghanistan abzuziehen. Doch der Zusammenbruch seit vielen Jahren vorausgesehen gewesen. Experten hätten darüber unzählige Berichte geschrieben, aber politische Entscheidungsträger nur die Aussagen in Betracht gezogen, die ihnen angenehm gewesen seien, kritisierte Manza.

Stefano Pontecorvo, der am Tag des Einmarsches der Taliban in die Hauptstadt in

Kabul war, gewährte den Abgeordneten Einblick in bisher kaum bekannte Details bei der Evakuierung von westlichen Diplomaten, Experten und lokalen Ortskräften vom Flughafen Kabul. Er schilderte die damalige Lage als „chaotisch, unsicher und unreguliert“. Im Juli 2021 sei in der Nato über eine zivile Folgemission nachgedacht worden. Der Fall Kabuls habe diesen Überlegungen jedoch ein abruptes Ende gesetzt. Die damals noch im Land befindlichen



Der zivile Nato-Repräsentant in Afghanistan, Stefano Pontecorvo (Mitte), leitete im Sommer 2021 die Evakuierung in Kabul. © picture alliance / ZUMAPRESS.com | Mauro Scroboniga

»Diplomatie statt Panzer«

UKRAINE Linken-Antrag für Verhandlungen abgelehnt

Die Fraktion Die Linke ist mit ihrem Vorstoß für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine gescheitert. Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einen Antrag der Fraktion (20/5819) mit großer Mehrheit abgelehnt, in dem sie eine diplomatische Initiative und anschließende Friedensverhandlungen mit Russland gefordert hatte. Die AfD enthielt sich der Stimme.

In der teils emotional geführten Debatte verurteilte Gregor Gysi (Linke) den Krieg und warf der Bundesregierung vor, zu einseitig auf Waffen zu setzen. Es müsse ein Weg zurück zu „Deeskalation, Abrüstung, Diplomatie und Interessenausgleich und strikter Wahrung des Völkerrechts“ gefunden werden.

Dem entgegnete Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), dass die Ukraine sich ohne Waffenlieferungen nicht verteidigen könne. Wer ihr militärische Hilfe verweigere und sogar „Kompromisse“ abverlange, sei auch „bereit, sie zu opfern“.

Jürgen Trittin (Grüne) betonte, dass der russische Präsident gegenwärtig gar nicht zu Verhandlungen bereit sei: Nur politischer Druck könne ihn dazu bringen – daran arbeite die Regierung mit Diplomatie. Johann Wadepuhl (CDU) erinnerte daran, dass die Ukraine 1994 im Gegenzug für russische Sicherheitsgarantien auf eigene Atomwaffen verzichtet habe. Die „Souveränitätsgarantie“ sei verletzt worden, daher habe die Ukraine Anspruch auf Schutz.

Ralf Stegner (SPD) bezichtigte die Linke der mangelnden Abgrenzung zu rechten Kritikern der Ukraine-Hilfen: Denen gehe es nicht um Frieden, sondern die Unterstützung des „russischen Diktators“. Ein solches „Rechts-Links-Denken“ sei überholt, meinte Petr Bystron (AfD). Den Menschen, die für Frieden demonstrierten, sei es egal, ob Linke oder AfD dazu aufrufe. Sie wollten keinen Krieg und nicht, dass mit ihrem Steuergeld Waffen in die Ukraine geliefert würden.

sas

Gegen russischen Einfluss

AFRIKA Union scheidet mit Forderung nach Strategie

Keine Mehrheit hat eine Initiative der Union für eine Strategie zum Umgang mit Russlands wachsendem Einfluss in Afrika gefunden. Der Bundestag lehnte einen entsprechenden Antrag (20/4948) gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab. In der Debatte forderte Katja Leikert (CDU), den Desinformationskampagnen Russlands gezielt zu begegnen. Die Zeit dränge: Im Sahel gerieten nach Mali auch Burkina Faso und Kamerun „ins Visier“. Das wachse sich zum Problem für deutsche und europäische Interessen aus. Dabei habe man Afrika viel zu bieten, so Leikert: Deutschland sei schon jetzt größter Geber in der Entwicklungszusammenarbeit und Investor.

Jürgen Trittin (Grüne) teilte die Analyse: Es brauche eine Antwort auf „Putins Nischenimperialismus“, doch Europas Ruf sei vor Ort nicht der beste. Zur Entkräftung russischer Narrative brauche es „Engagement

und Investitionen“ – etwa über die EU-Infrastrukturinitiative Global Gateway. Bettina Lugz (SPD) verwies auf die Afrika-Strategie der Regierung und mahnte, Partnerschaften konsequenter zu verfolgen. Afrika spiele nicht zuletzt seit dem Ukraine-Krieg eine „Schlüsselrolle“ bei internationalen Vereinbarungen.

Viele Staaten hätten das Vertrauen in den Westen zu Recht verloren, entgegnete Gesine Löttsch (Linke) mit Blick auf mangelnde Corona-Impfstoff-Spenden. Stefan Keuter (AfD) identifizierte die „feministische Außenpolitik“ als Hemmschuh: Während Russland Geschäfte mache, erweise sich diese nicht als „Exportschlag“. Dem widersprach Christoph Hoffmann (FDP): Afrika-Besuche von Scholz, Baerbock oder Lindner würden sehr wohl wertgeschätzt. Zudem: Das, was die AfD „Geschäfte“ nenne, sei oft schlicht organisierte Kriminalität.

sas

Weiterhin fragile Lage

BUNDESWEHR Einsätze im Südsudan und im Mittelmeer

Die Bundeswehr soll sich auch weiterhin an den Missionen im Mittelmeer und im Südsudan beteiligen. Die entsprechenden Anträge der Bundesregierung zur Verlängerung der Nato-geführten maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian (20/5667) sowie der Mission der Vereinten Nationen (UNMISS, 20/5668) bis Ende März 2024 hat der Bundestag am vergangenen Freitag erstmalig debattiert und in die Ausschüsse überwiesen.

An Sea Guardian sollen sich weiterhin bis zu 550 Soldaten beteiligen. Auftrag der Operation ist seit 2016 der Schutz des Mittelmeerraumes durch Seeraumüberwachung, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel.

Mit ihrer Präsenz helfe die Bundeswehr zudem, die Südfanke der Nato zu sichern, begründete die Bundesregierung ihren Antrag. Das Mittelmeer gehöre weltweit zu den am stärksten befahrenen Seegebieten; die Krisen in Nord- und Westafrika sowie

im Nahen Osten beeinflussten die Sicherheitslage weiterhin negativ.

Im Südsudan sollen weiterhin bis zu 50 Soldaten für „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben“ eingesetzt werden. Auch sollen sie bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung der truppenstellenden Nationen helfen. Auftrag der VN-Mission ist es, die Menschenrechtssituation in dem Bürgerkriegsland zu beobachten und den Zugang zu humanitärer Hilfe zu sichern. Ein weiteres Ziel des Einsatzes ist es, den Friedensprozess in dem jungen ostafrikanischen Staat zu unterstützen.

Diesen sieht die Bundesregierung gefährdet. Die Sicherheitslage bleibe fragil, begründete sie die geplante Fortsetzung des Einsatzes.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben der UNMISS-Beteiligung für den Zeitraum bis Ende März beziffert die Bundesregierung auf knapp eine Million Euro, für Sea Guardian wurden Ausgaben in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro veranschlagt.

sas

piert worden. Die Amerikaner hätten aus Angst, das Land könne auseinanderfallen, ein zentralistisches System mit einem starken Präsidenten und einem schwachen Parlament installiert. Dies habe jedoch die afghanische Realität ignoriert. Dass niemand dem Volk gegenüber Rechenschaft ablegen musste, habe unter anderem die Korruption beflügelt.

Sopko mahnte, Lehren aus dem Afghanistan-Einsatz zu ziehen. „Es wird ähnliche Missionen in der Zukunft geben“, sagte er, „und diese werden wahrscheinlich unweit von Deutschland, zum Beispiel in der Ukraine, stattfinden.“ Sein Rat: „Nicht zu viel Geld ausgeben, es wird verschwendet. Auch in der Ukraine gibt es Korruption, wenn auch nicht so massiv wie in Afghanistan. Bevor man dorthin geht, muss man verstehen, wie das System dort funktioniert und wer was macht. Und schließlich sollten die Aktionen aller Akteure koordiniert werden, was in Afghanistan überhaupt nicht der Fall war.“

Am Ende der fast siebenstündigen Anhörung bedankte sich Sopko bei Ralf Stegner für die Gelegenheit, seine Befunde vor deutschen Abgeordneten zu präsentieren: „Ich habe an vielen Ausschusssitzungen teilgenommen, aber eine so lange hatte ich nie. Ich habe viel gelernt.“

Cem Sey



Aktivisten haben vor der russischen Botschaft in Berlin einen im Krieg zerstörten Panzer platziert als Protest gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Friedensverhandlungen zwischen beiden Staaten sind auch ein Jahr nach Beginn des Krieges unwahrscheinlich. Pazifisten stehen vor dem Dilemma, der Ukraine helfen zu wollen, aber Waffengewalt eigentlich abzulehnen.

© picture-alliance/SZ Photo/Rolf Zollner

Friedensethik in Kriegszeiten

KIRCHEN Die evangelische Kirche in Deutschland streitet über Pazifismus, Völkerrecht und Waffengewalt

Die Theologin Margot Käsmann ist eine populäre Stimme der evangelischen Kirche. 2010 wurde sie als damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Satz „Nichts ist gut in Afghanistan“ bekannt, mit dem sie den internationalen Militäreinsatz am Hindukusch kritisierte. Seit jeher setzt sich Käsmann, die sich selbst als Pazifistin bezeichnet, für Gewaltlosigkeit ein. Das wurde jüngst wieder deutlich, als sie eine der Erstunterzeichnerinnen des „Manifestes für den Frieden“ war. Das Manifest, geschrieben von der „Emma“-Herausgeberin Alice Schwarzer und der Linken-Politikerin Sahra Wagenknecht, fordert das Ende westlicher Waffenlieferungen an die Ukraine und vorbehaltlose Verhandlungen zur Lösung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges.

Was passiert, wenn das Völkerrecht nicht durchsetzbar ist?

Umstrittenes Manifest Trotz heftiger Kritik an dem Manifest und ihren Autorinnen verteidigte Käsmann ihre Unterschrift unter der Petition, die auf der Online-Plattform change.org mittlerweile mehr als eine halbe Million Menschen unterzeichnet haben. In einem Gastbeitrag für die „Frankfurter Rundschau“ schrieb Käsmann wenige Tage nach Veröffentlichung des Manifests, der Pazifismus kenne andere Narrative als die militaristischen. Es gehe um Mediation, Diplomatie, gewaltfreie Konfliktbewältigung und zivilen Widerstand. Kurzfristige Lösungen, den Angriffskrieg auf die Ukraine zu beenden, habe die Friedensbewegung zwar nicht, räumte sie ein, aber die Bellizisten und Waffenlobbyisten hätten sie auch nicht.

Widerspruch Der Ruf nach vorbehaltlosen Verhandlungen mit dem Aggressor, dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, stößt nicht nur bei Politikern und Sicherheitsexperten auf scharfe Kritik, auch innerhalb der evangelischen Kirche gibt es Widerspruch. In der Wochenzeitung „Die Zeit“ erschien am 23. Februar ein Streitgespräch zwischen Käsmann und der Theologin Petra Bahr, die Mitglied im Deutschen Ethikrat ist. Bahr sprach von einem „Manifest der Unterwerfung“. Die zynische Pointe des Papiers bestehe darin, dass sich alles um deutsche Befindlichkeiten drehe, wie etwa die deutsche Angst vor einem Atomkrieg. Bahr spricht sich für Waffenlieferungen aus, die „im Angesicht des Bösen Schlimmeres verhindern“ sollen. Dem idealistischen Pazifismus Käsmanns erteilt Bahr, die Regionalbischöfin für Hannover ist, eine klare

Abgabe: Pazifismus als Haltung gegenüber selbst erlebter Gewalt finde sie zwar beeindruckend, diese Haltung könne aber nicht jemand anderem auferlegt werden.

Kirchenstreit In beiden Positionen wird das Dilemma deutlich, in dem die EKD derzeit steckt. Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 streitet die EKD über eine gemeinsame Position in der Frage der Waffenlieferungen, die in ihrer Zuspitzung zum Kristallisationspunkt der erneuten Debatte über die Ethik von Krieg und Frieden geworden ist. Während die heutige EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine betont und deswegen Waffenlieferungen zur Unterstützung der Ukraine als legitim ansieht, stellte sich der EKD-Friedensbeauftragte Friedrich Kramer ähnlich wie Käsmann von Anfang an gegen Waffenlieferungen.

Denkschrift Beide Parteien beziehen sich auf die bislang jüngste umfassende Publikation der EKD zum Thema Frieden, die Denkschrift aus dem Jahr 2007: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“. Doch weil die Denkschrift angesichts des Krieges in der Ukraine stellenweise keine befriedigenden Antworten bietet und eindeutige Positionierungen nicht ermöglicht, soll in einem breiten Konsultationsprozess bis 2025 geklärt werden, ob die Friedensdenkschrift teilweise revidiert, ergänzt oder gänzlich neu gefasst werden soll. Im Januar traf sich das Gremium, das den Prozess koordinieren soll, erstmals in Berlin. Angedacht ist ein mehrstufiges Verfahren, das in einen Grundlagentext münden soll.

Gerechter Frieden Die Denkschrift etablierte das Leitbild des „gerechten Friedens“, das seither als Kernstück protestantischer Friedensethik gilt. Die Denkschrift stellte klar, dass zur Wahrung und Wiederherstellung des Rechts unter Umständen auch der Einsatz militärischer Gewalt ethisch legitimierbar ist. Grundsätzlich dürfen demnach militärische Mittel nur als Ultima Ratio eingesetzt werden, Vorrang haben stets friedliche Mittel der Konfliktbewältigung. Diese Sicht hat der Initiator der Denkschrift, der damalige EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber, einmal als „Verantwortungspazifismus“ bezeichnet. In der Möglichkeit der Gewaltanwendung als Ultima Ratio unterscheidet sich diese Haltung von einem radikalen christlichen Pazifismus, der per Definition jede Gewaltanwendung mit Verweis auf die Gewaltlosigkeit Jesu kategorisch ablehnt.

Einigkeit besteht darin, dass das oberste Ziel die Sicherung und Wiederherstellung des „gerechten Friedens“ sein muss. Gerechter Friede bedeutet dabei nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern die Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit im Sinne der Menschenrechte und des Völkerrechts.

Gewaltverbot Frieden ist in vielen Religionen, auch im Christentum, ein zentrales Ideal, der Einsatz für Frieden ist eine Glaubensauffassung für Christinnen und Christen. Diese Ansicht hat sich jedoch umfassend erst nach dem Zweiten Weltkrieg im deutschen Protestantismus durchgesetzt. In der Nachkriegszeit wurde die kirchliche Lehre vom „gerechten Krieg“, wonach Krieg unter gewissen Bedingungen gerechtfertigt ist, final auf dem Müllhaufen der Geschichte entsorgt.

Die evangelische Kirche schloss sich dem Gewaltverbot in der Charta der Vereinten Nationen an, nachdem deutsche Protestanten im Ersten und Zweiten Weltkrieg die preußischen beziehungsweise nationalsozialistischen Machthaber im Krieg unterstützt hatten. Doch der russische Angriffskrieg stellt die Friedensethik, wie sie in der Denkschrift von 2007 zum Ausdruck kommt, in zwei wesentlichen Punkten infrage: Im Fokus auf das Völkerrecht und der Einstellung zu Atomwaffen.

Friedensethik Nach Ansicht des Wiener Theologieprofessors Ulrich Körtner muss sich die evangelische Friedensethik stärker an den geopolitischen Realitäten ausrichten. Die Denkschrift habe die Macht des Völkerrechts überschätzt. Der russische Angriff auf die Ukraine zeige, dass das Völkerrecht nur dann funktioniere, wenn es von allen Staaten anerkannt werde.

Als wesentlichen Kritikpunkt nennt Körtner, dass die Denkschrift die Frage nicht beantworte, was geschehe, wenn das Völkerrecht nicht durchsetzbar ist. Die Sprachregelung der Denkschrift, allenfalls von rechtserhaltender Gewalt im Rahmen von UN-Mandaten zu sprechen, habe zu einseitig auf die Vereinten Nationen gesetzt und die realpolitischen Schwächen des Völkerrechts nicht genügend beachtet. Das hat auch die amtierende EKD-Ratsvorsitzende und oberste Repräsentantin der gut 19,7 Millionen deutschen Protestanten erkannt. In einem Gastbeitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ im Juni 2022 resümierte Annette Kurschus, rückblickend müsse man feststellen, dass die Besonderheiten des Völkerrechts gerade mit Blick auf die Rechtsdurchsetzung in der Denkschrift „nicht ausreichend berücksichtigt“ seien. Ebenso problematisch wie das Vertrauen in die Macht des Völkerrechts ist nach Ansicht Körtners die ungeklärte Haltung zur atomaren Abschreckung, die als unerlässliches

Verteidigungsprinzip der Nato für die Sicherheit des Westens garantiert.

Atomwaffen Mit der Frage nach dem Prinzip atomarer Abschreckung ist eine seit den 1950er Jahren schwelende Diskussion innerhalb des Protestantismus berührt, die 1959 in die Heidelberger Thesen mündete. Der Physiker und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker, maßgeblicher Autor der Thesen, fand damals eine komplementäre Formel, die bis zur Wende Bestand hatte: Die Grundhaltungen fanden Ausdruck in These 7: „Die Kirche muss den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen“ und These 8: „Die Kirche muss auch die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als

eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“

Vom Prinzip des unbedingten Nein, aber des bedingten Ja zur atomaren Abschreckung wandte sich die Friedensdenkschrift 2007 vollständig ab. Die Drohung mit Nuklearwaffen könne „heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung“ betrachtet werden. Es bleibe aber umstritten, welche politischen und strategischen Folgen aus dieser gemeinsam getragenen friedensethischen Einsicht zu ziehen seien, heißt es in dem Dokument. So stehen die radikalpazifistische Haltung und die der Verantwortungspazifisten gleichgewichtet und unverbunden nebeneinander. Das sei ein Rückschritt hinter frühere friedensethische Denkschriften, kritisiert der Theologe Körtner.

Auf der Tagung des evangelischen Kirchenparlaments 2019 in Dresden beschloss die Synode eine Friedenskundgebung, die die Forderung an die Bundesregierung enthalte, dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Weil dies auch die Mitgliedschaft im Nato-Verteidigungsbündnis berührt hätte, wurde auf Druck der früheren FDP-Bundesministerin und damaligen Präses der Synode, Irmgard Schwaetzer, ein Passus eingefügt, wonach dafür Gespräche mit den Bündnispartnern nötig seien. Aus Sicht Körtners reicht das nicht. Er meint, die evangelische Friedensethik müsse dringend auf den Prüfstand.

Franziska Hein

Die Autorin ist Politikredakteurin beim Evangelischen Pressedienst (epd).

Schuld und Sühne

UKRAINE Die Verfolgung russischer Kriegsverbrechen stößt auf Hindernisse

Wie können russische Kriegsverbrechen in der Ukraine gesühnt werden? Die Diskussion über diese Frage gewinnt ein Jahr nach Beginn des Angriffskrieges an Brisanz. In seiner jüngsten Videosprache forderte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj erneut eine strafrechtliche Aufarbeitung auf internationaler Ebene. Zuvor hatte er in Kiew mit Chefankläger Karim Khan vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag ISTGH über das Thema gesprochen. Das Problem: Zwar ermittelt das Gericht bereits zu mutmaßlich russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine. Doch darf es wegen des Verbrechens der „Aggression“ nicht gegen Moskau vorgehen, da es laut Römischem Statut nur Fälle behandeln kann, in denen Kläger und Beklagte Mitglied des Gerichtshofs sind oder ein Fall vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen überwiesen wird. Weder Russland noch die Ukraine gehören aber dem Gerichtshof an – und Russland würde als ständiges Mitglied mit Vetorecht im UN-Sicherheitsrat eine Überweisung an das Gericht wohl blockieren.

Folgenreiche Lücke Vor diesem Hintergrund hatte sich die EU-Kommission Mitte Januar für die Einrichtung einer internationalen Strafverfolgungsbehörde ausgesprochen – einen Weg, für den auch die CDU/CSU-Fraktion seit Monaten wirbt. Vergangene Woche legte sie dem Bundestag einen Antrag (20/4311) zur Einrichtung eines Sondertribunals innerhalb der Europäischen Union vor. Die Union sei nicht bereit, die Lücke im Statut des Internationalen Strafgerichtshofes hinzunehmen, „und den Ukrainern zu erklären, dass das Urver-

brechen des Angriffskrieges ungesühnt bleiben muss und das Völkerrecht gegenüber Putin und seinen Ministern und seinen Generälen machtlos bleibt“, erklärte Günter Krings (CDU).

Doch ein Sondertribunal auf europäischer Ebene ist rechtlich und politisch umstritten – sowohl in der EU als auch im Bundestag, und so wiesen die übrigen Fraktionen den Vorstoß geschlossen zurück. Für eine rechtssichere Lösung brauche es „viele Bündnispartnerinnen und Bündnispartner, nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt“, erklärte Michael Roth (SPD). Ulrich Lechte (FDP) ergänzte, es reiche nicht, nur einseitig ein Sondertribunal zu fordern.

„Wir müssen gleichzeitig auch alles in unserer Macht Stehende tun, um den Internationalen Strafgerichtshof zu stärken“, damit nicht für jeden Krieg ein eigenes Sondertribunal gebraucht werde.

Boris Mijatović (Bündnis 90/Die Grünen) wies daraufhin, dass auch Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) für eine zweigleisige Strategie, Sondertribunal plus ISTGH-Reform, werbe. Nur so werde „eine echte Auseinandersetzung mit dem Globalen Süden über die Zukunft im Kampf gegen das Aggressionsverbrechen“ ermöglicht.

Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke) appellierte an die Bundesregierung, allein auf eine Erweiterung des Römischen Statuts zu setzen. Ein Sondertribunal würde den Vorwurf des Ausnahmeverbrechens bekräftigen und der Legitimation der internationalen Strafjustiz schaden.

Für einen „Verhandlungsfrieden“ sprach sich hingegen Stefan Keuter (AfD) aus. Auf dessen Grundlage sollte eine Aufarbeitung erfolgen – „von beiden Seiten, wie die beteiligten Seiten es wollen“. Auch die Ukraine habe Kriegsverbrechen begangen. In einer öffentlichen Anhörung des auswärtigen Ausschusses hatten sich Anfang Februar bereits zahlreiche Sachverständige für eine Reform des Römischen Statuts ausgesprochen. Ein internationales Sondertribunal nannte unter anderem Christian Walter von der Ludwig-Maximilians-Universität München „nur die zweitbeste Lösung“. Letztlich wären beide Optionen mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Mehrheiten auf globaler Ebene verbunden. Eine schnelle Lösung scheint somit nicht in Sicht.

Johanna Heit



Der Internationale Strafgerichtshof kann bisher nicht gegen Russland vorgehen.

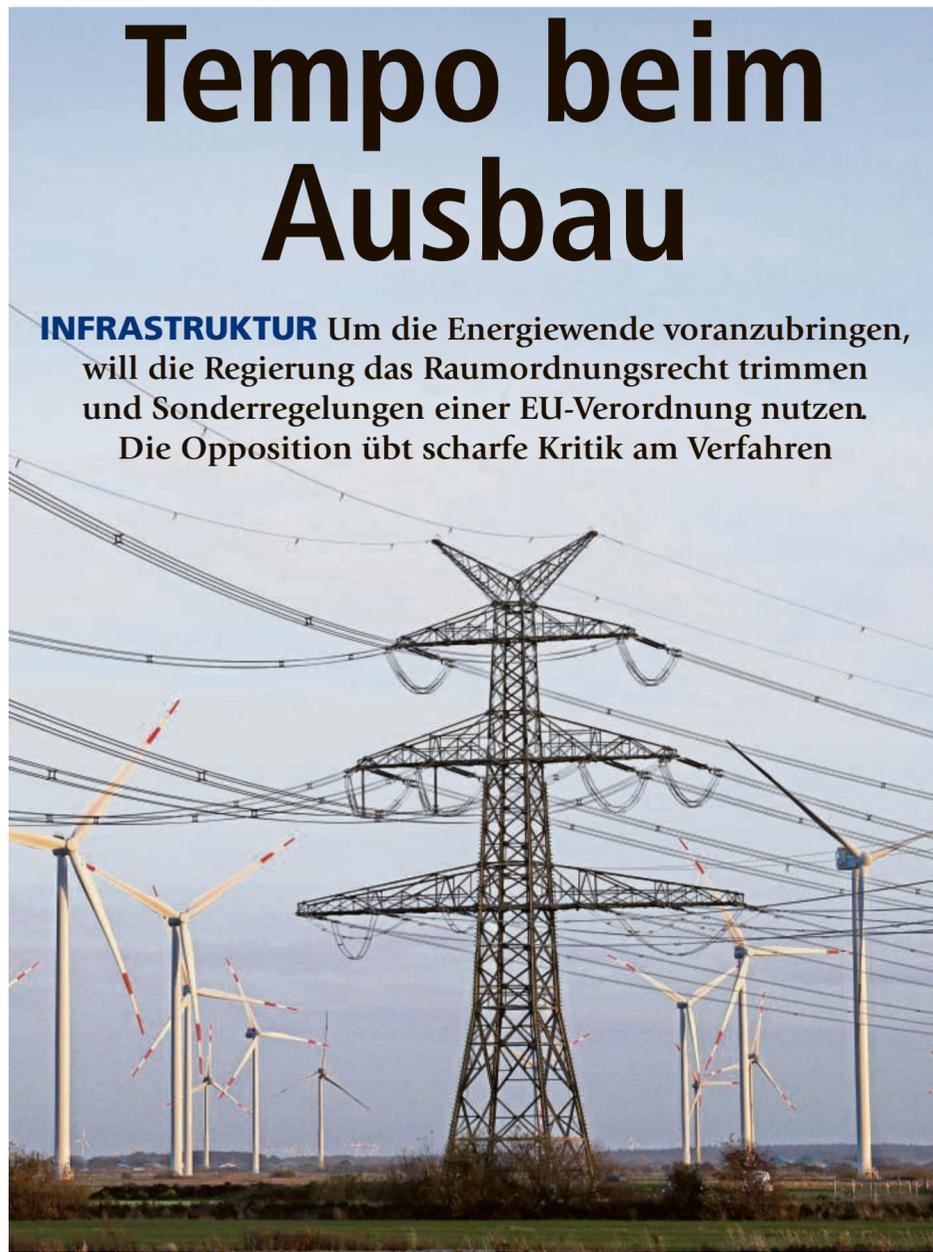
Der Bundestag macht den Weg frei, um Erneuerbare Energie- und Infrastrukturprojekte schneller und unbürokratischer umzusetzen. Am vergangenen Freitag haben die Abgeordneten für eine Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und anderer Vorschriften sowie die Umsetzung der EU-Notfallverordnung gestimmt. Der geänderte und erweiterte Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/4823) wurde mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen, dagegen votierten CDU/CSU, AfD und Die Linke. Die Entschließungsanträge der AfD (20/5842) sowie der Fraktion Die Linke (20/5843), blieben ohne Mehrheit.

Mit der geänderten Fassung des Raumordnungsgesetzes sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren zeitlich gestrafft werden. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes sind eine Modernisierung der Planung durch Digitalisierung der Beteiligungsverfahren beim Aufstellen von Raumordnungsplänen; eine Flexibilisierung der Planung durch Erleichterungen bei der Abweichung von Zielfestlegungen in Raumordnungsplänen; die Beseitigung von Redundanzen bei Änderungen von Planentwürfen sowie mehr Planungs- und Investitionssicherheit durch erweiterte Regelungen zur Planerhaltung sowie eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch eine engere Verzahnung von Raumordnungs- und Zulassungsverfahren.

Die EU-Notfallverordnung sieht einfachere Verfahren für Planung und Genehmigung von Windrädern an Land und auf See vor, für Anbindungsleitungen für Offshore-Windparks, für Solaranlagen auf Freiflächen und für die Stromnetze. So können Prüfungen zur Umweltverträglichkeit und zu Auswirkungen für den Artenschutz durch Windräder entfallen, wenn bei der Ausweisung des Gebiets für die Windenergie bereits eine ähnliche Untersuchung stattgefunden hat. Behörden müssen die Öffentlichkeit künftig auch online über Planungen informieren.

Hefige Kritik Die Art und Weise, wie das Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wurde, stieß bei der Opposition auf heftige Kritik. Bis vergangenen Mittwoch sei der Entwurf den Fraktionen der Opposition nicht bekannt gewesen. Der Koalitionsausschuss hatte beschlossen, die EU-Notfallverordnung als „Omnibus“ an den Entwurf zur Änderung des Raumordnungsgesetzes anzuhängen. Mit dem durchaus gängigen sogenannten Omnibusverfahren sparen die Abgeordneten Zeit und Aufwand, wenn sie neue Gesetze durchbringen wollen. Dazu werden schon in der Beratung befindliche Entwürfe im parlamentarischen Verfahren um die gewünschten, meist sachfremden Änderungen ergänzt. Die Fraktionen von CDU/CSU und Die Linke kritisierten, dass eine Anhörung und eine Sitzung des zuständigen Bauausschusses für Mittwochnachmittag mit einem Vorlauf von vier Stunden einberufen worden waren. Es sei weder Zeit gewesen, Experten einzuladen, noch Gelegenheit zur fachlichen Vorbereitung. Beide Fraktionen reichten schriftliche Beschwerden bei Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) ein. Vor diesem Hintergrund debattierte der Bundestag am Freitagmorgen über den Entwurf.

Die Regierungsfaktionen stellten die Vorteile der Gesetzesänderungen in den Vordergrund. Franziska Maschek (SPD) betonte, dass die Eile angebracht sei. Angesichts der Klimakrise und des Kriegs in der Ukraine sei es dringend erforderlich, dass in Deutschland die Erneuerbare Energie ausgebaut werde und die dazu notwendigen Verfahren gestrafft und digitalisiert wür-



Planungs- und Genehmigungsverfahren von Energieprojekten sollen zeitlich gestrafft werden. © picture-alliance/dpa/Christian Charisius

Tempo beim Ausbau

INFRASTRUKTUR Um die Energiewende voranzubringen, will die Regierung das Raumordnungsrecht trimmen und Sonderregelungen einer EU-Verordnung nutzen. Die Opposition übt scharfe Kritik am Verfahren

den. Michael Breilmann (CDU) begrüßte zwar den Ausbau von Erneuerbaren Energien, nannte das Gesetzgebungsverfahren jedoch „einen hausgemachten Skandal“. Der Bundestag sei die „Herzkammer der Demokratie“, in der rechtsstaatliche Regeln gälten. Die Änderungen am ROG würden dazu führen, dass die Anzahl der Verfahren „stark zunehmen“, die Planungsträger würden geschwächt. Die Novelle sei „kommunal- und regionalunfreundlich“, so Breilmann.

Ein „Geschenk“ Christina-Johanne Schröder (Bündnis 90/Die Grünen) hingegen lobte vor allem die Entscheidung, die EU-Notfallverordnung mit abstimmen zu lassen. Die EU habe mit der Verordnung „ein Geschenk“ gemacht, nun sei der Weg frei für den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie. Projekte wie der Bau der LNG-Terminals und des Tesla-Autowerkes hätten gezeigt, dass in Deutschland „Tempo beim Ausbau von Infrastruktur“ mög-

lich sei. Dem schloss sich Lukas Köhler (FDP) an. Geschwindigkeit beim Ausbau moderner Infrastruktur und beschleunigte Verfahren seien auch deshalb nötig, weil der Bedarf an Strom weiter steigen werde. Er plädierte auch dafür, die EU-Notfallverordnung zu verlängern. Roger Beckamp (AfD) kritisierte den Entwurf und das Verfahren. Er sprach sich gegen den Ausbau von Windanlagen aus und nannte das Zustandekommen der Gesetzesänderungen „rücksichtslos“. Auch Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke) bemängelte das Vorgehen, die Ampelkoalition sei angetreten, um das Parlament und die Demokratie zu stärken und die Gesetzgebung zu verbessern, „aber so wie das Verfahren beim Raumordnungsgesetz gelaufen ist, geht es nicht“, klagte Hennig-Wellsow. Die Änderungen am ROG halte sie zudem fachlich für unausgewogen, die Digitalisierung der Verfahren sei zwar sinnvoll, etablierte analoge Beteiligungsformen sollten jedoch nicht „automatisch abgeschnitten werden“, sagte sie. *Nina Jeglinski*

KOMPAKT

Die Änderungen im Detail

> Planungsprozesse Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Raumordnungsplänen werden digitalisiert.

> Entschlackte Verfahren Keine Doppelprüfungen bei Raumordnungs- und Zulassungsverfahren.

> Verwaltungsaufwand Eine mehrfache Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen wird reduziert, bei bestehenden Plänen werden nur neue und stärker Betroffene beteiligt.

> Schnellere Verfahren Verbindlicher Zeitrahmen für das Raumordnungsverfahren. Spätestens nach 6 Monaten ist das Verfahren abgeschlossen. Verzögerungen führen nicht mehr zur Verlängerung des Zulassungsverfahrens.

Mehr neue Wohnungen durch Digitalisierung

BAU Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien SPD, Grüne und FDP vorgenommen, die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vorrangig umzusetzen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung im Bauleitplanverfahren (20/5663) befasste sich vergangenen Donnerstag der Bundestag in erster Lesung und überwies die Vorlage zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss. Mit der Reform der Bauleitplanverfahren soll die Planung, die Genehmigung und Verwaltung von Bau- und Industrieprojekten beschleunigt werden. Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) betonte: „Wir müssen und wollen schneller werden beim Bauen, und ohne konsequente Digitalisierung wird das nicht gehen.“ Deshalb habe sie diese Digitalisierungsnovelle zum Baugesetzbuch vorgelegt.

»Wir brauchen Wohnraum. Und diesen Wohnraum brauchen wir schnell.«

Isabel Cademartori (SPD)

wir bauen“. Zudem stehe das Land mit der Energiewende vor einer weiteren Herausforderung, vereinfachte Verfahren seien aus diesem Grund nicht nur sinnvoll, sondern nötig. Aktuell dauere die Aufstellung von Bauleitplänen in diesem Land durchschnittlich mehr als zwei Jahre.

Carolin Bachmann (AfD) kritisierte den Gesetzentwurf, weil dadurch die Bürgerbeteiligung eingeschränkt werde. Nicht in allen Regionen gebe es schnelles Internet. Daniel Föst (FDP) hingegen verwies auf die Ziele der Koalition, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, das sei auch beim vorliegenden Entwurf das Ziel. Mit der Digitalisierung werde die Bauleitplanung schneller.

Carolin Bachmann (AfD) kritisierte den Gesetzentwurf, weil dadurch die Bürgerbeteiligung eingeschränkt werde. Nicht in allen Regionen gebe es schnelles Internet. Daniel Föst (FDP) hingegen verwies auf die Ziele der Koalition, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, das sei auch beim vorliegenden Entwurf das Ziel. Mit der Digitalisierung werde die Bauleitplanung schneller. Dem schloss sich Isabel Cademartori (SPD) an. „Wir brauchen Wohnraum. Und diesen Wohnraum brauchen wir schnell, bezahlbar und klimagerecht“, sagte sie. Deshalb sei es nötig, Behabungsplanverfahren, die aktuell bis zu acht Jahren dauern können, zu verkürzen.

Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke) erklärte, Schlagworte wie Beschleunigung und Digitalisierung seien „erst mal erfolgversprechend“. Der vorliegende Entwurf entpuppe sich auch „als Teil eines ganzen Maßnahmenpakets zur Beschleunigung von Baumaßnahmen“. Durch alle bisher vorgelegten Gesetze ziehe sich „eine kritische Linie“, es werde nicht auf den häufigsten Grund lang andauernder Planung eingegangen: zu wenig Personal vom Planungsverfahren bis zur Umsetzung. *nki*

Kleines Detail Enak Ferlemann (CDU) versprach, dass sich die CDU/CSU-Fraktion am Gesetzgebungsprozess „konstruktiv“ beteiligen werde. Jedoch sei die Novellierung des Bauleitplanverfahrens lediglich ein „kleines Detail“. Seine Fraktion warte auf eine grundsätzliche Reform des Bundesbaugesetzbuchs (BauGB). „das ist die große Aufgabe, vor der wir stehen“, sagte Ferlemann. Kassem Taher Saleh (Grüne) betonte ebenfalls die Notwendigkeit einer Reform. „Bauleitplanung klingt oftmals abstrakt und trocken“, sagte Saleh, jedoch zeige sich an diesen Verfahren, „wie schnell

Plastikabgabe kommt

MÜLL Hersteller müssen Reinigungskosten mittragen

Sie belasten die Umwelt und sorgen für hohe Entsorgungskosten – Erzeugnisse aus Einwegplastik wie Getränkebecher, Plastiktüten, Feuchttücher oder Zigarettenfilter. Ab 2025 werden die Hersteller solcher Produkte über eine Einwegkunststoffabgabe an den Kosten der ihrer Entsorgung in Straßen und Parks beteiligt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (20/5164) hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet.

»Marktversagen« Mit der Schaffung eines Einwegkunststoff-Fonds, aus dem Kommunen erstmalig einen Teil ihrer Kosten für die Reinigung des öffentlichen Raums erstattet bekommen sollen, korrigiere die Bundesregierung „ein Marktversagen“, betonte Jan-Niclas Gesenhues (Grüne). Viel zu lange seien die Kosten der Vermüllung sowie die Klimakosten der Plastikproduktion auf die Gesellschaft abgewälzt worden. „Die Herstellerverantwortung ist nicht ausreichend berücksichtigt worden.“ Das ändere sich nun.

Michael Thews (SPD) verwies auf Anpassungen im parlamentarischen Verfahren, mit denen man etwa eine Evaluation des Gesetzes nun bereits auf 2027 vorziehe. Ziel sei es, dessen Wirkung eher zu überprüfen und bei Bedarf die Gültigkeit auf weitere Produkte auszuweiten. Das sei nö-

tig, da zu befürchten sei, dass Einwegplastikprodukte durch Alternativen aus anderen Materialien ersetzt würden.

Anja Weisgerber (CSU) gestand zwar zu, dass eine „gut gemachte“ Einwegplastikabgabe Anreize setzen könne, weniger Einwegprodukte in Umlauf zu bringen. Doch der Gesetzentwurf weise „gravierende Mängel“ auf. Dass etwa der Fonds vom Umweltbundesamt verwaltet werden solle und weder Know-how noch bestehende Strukturen der Zentralen Stelle Verpackungsregister genutzt würden, sorge für unnötige Kosten, kritisierte Weisgerber. Andreas Bleck (AfD) monierte, dass die Abgabe an dem Problem der Vermüllung kaum etwas ändere. Stattdessen werde die „Allgemeinheit doppelt“ abkassiert – durch höhere Produktpreise bei gleichbleibend hohen Abfallgebühren.

»Untaugliches System« Als „Schrott“ bezeichnete Ralph Lenkert (Linke) das Gesetz. Die Ampel installiere ein „untaugliches System“, schone die Hersteller und verzichte e auf eine Verpflichtung zur Nutzung von Mehrwegprodukten. Judith Skudelny (FDP) betonte, mit der Umsetzung der Abgabe gebe sie die Bundesregierung auf „gesetzliches Neuland“. Doch das Ziel sei klar: Die Städte in Deutschland sollten wieder sauberer werden. *Sandra Schmid*

Brisante Wohnungskündigungen

AKTUELLE STUNDE Hitziger Streit um die Unterbringung von Flüchtlingen

Die Medienberichte über Wohnungskündigungen im baden-württembergischen Lörrach und Kündigungen gegenüber einem Seniorenheim in Berlin-Wedding zugunsten der Unterbringung von Flüchtlingen haben am vergangenen Freitag zu einer hitzigen Debatte im Bundestag geführt. Die AfD-Fraktion hatte eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Verdrängung Einheimischer auf dem Wohnungsmarkt“ beantragt.

Sebastian Münzenmaier (AfD) warf der Ampelkoalition vor, ihre Zuwanderungspolitik führe zur „Zwangsumsiedlung“ von Deutschen zugunsten von Migranten und Flüchtlingen. Deutlicher könne man den Menschen nicht zeigen, dass sie im eigenen Land nicht mehr erwünscht seien, sagte Münzenmaier. Die Bundesregierung verspreche die Zuwanderung von Fachkräften für die Pflege, in Wirklichkeit aber kämen „junge Männer“ ins Land, „die nicht pflegen, sondern Rentner aus ihren Wohnungen vertreiben“.

Das Echo aller anderen Fraktionen auf die Vorwürfe der AfD fiel eindeutig aus: Die

»Das Grundrecht auf Wohnen steht allen Menschen zu.«

Canan Bayram (Grüne)

dem Wahlkreis Lörrach-Mühlheim räumte ein, dass das Kündigungsschreiben des städtischen Unternehmens „Wohnbau Lörrach“ an die 40 Mieter des betroffenen Wohnkomplexes „unglücklich“ gewesen sei. Diese Mieter sollten aber aus den alten Wohnungen, die nicht einmal brandschutztechnisch abgesichert seien, in einen

Neubau umziehen. Dies sei „von Anfang an sozialverträglich geregelt“ gewesen. Pascal Meiser (Die Linke) hielt der AfD vor, es sei an „Dreistigkeit“ nicht zu überbieten, wenn sie sich zum „Schutzpatron von Mietern“ aufspiele. Die AfD habe als einzige Fraktion im Bundestag gegen die Verlängerung des sozialen Wohnungsbaus gestimmt, sie sei gegen Mietpreispbremse und Mietendeckel. Sie stehe immer „stramm an der Seite der Immobilien-Lobby“, monierte Meiser. Nur wenn sie die Chance sehe, „Resentiments“ gegen Migranten zu schüren, nehme die AfD Probleme am Wohnungsmarkt zur Kenntnis. Auch der Unionsabgeordnete Lars Rohwer (CDU) hielt der AfD entgegen, ihre Behauptungen seien „an den Haaren herbeigezogen“, um „Menschen gegeneinander auszuspielen“. Zugleich warf Rohwer der Bundesregierung vor, die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Stich zu lassen. Viele Kommunen hätten ihre Flüchtlingsunterkünfte in den vergangenen Jahren wegen sinkender Flüchtlingszahlen reduziert. Trotz der dramatisch veränderten Lage habe es die Bundesregierung bislang versäumt, die Kommunen zu unterstützen. Der von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) einberufene Flüchtlingsgipfel sei ohne Ergebnis geblieben. *aw*

Was wird aus der Raffinerie Schwedt?

ANHÖRUNG Ausschuss erörtert Chancen einer Transformation in eine grüne Zukunft

Deutschland geht im Ölembargo gegen Russland über den Beschluss der EU-Staaten hinaus und verzichtet seit dem 1. Januar 2023 nicht nur auf Tanker-Öl, sondern auch auf das russische Pipeline-Öl. Das trifft vor allem die ostdeutsche PCK Raffinerie Schwedt. Am Mittwoch vergangener Woche erörterte der Ausschuss für Klimaschutz und Energie in einem öffentlichen Fachgespräch die aktuelle Versorgungssicherheit und den Transformationsprozess am Standort Schwedt.

Weniger und anderes Öl Johannes Bremer, Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH, die seit September unter treuhänderischer Verwaltung des Bundes steht, machte deutlich, dass der Beschluss der Bundesregierung, aktuell erhebliche Auswirkungen für die Versorgungssicherheit der PCK habe, zumal das inzwischen ausschließlich über den Hafen Rostock ankommende Öl von der Menge her erheblich weniger sei – und auch andere Qualitätsmerkmale habe als das russische. Das habe zum Beispiel zur Folge habe, dass die für den Straßenbau benötigte Bitumen-Produktion nicht mehr möglich sei. Karina Dörk, Landrätin des Landkreises Uckermark, hätte sich von der Bundesregierung mehr Zeit gewünscht. Der Betrieb

habe sich zuvor ja längst schon auf den Transformationspfad begeben. Stattdessen werde jetzt auf russisches Öl verzichtet. Im Ergebnis liege die Auslastung der Raffinerie bei unter 60 Prozent. Arbeitnehmer und Bürger der Region seien besorgt. Die Sorgen könne er den Menschen, Stand heute, nicht nehmen, sagte Rolf Erler, Bezirksleiter Berlin-Brandenburg der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Auf Dauer brauche es verlässliche andere Quellen für Schwedt. Öl über den Danziger Hafen könne ein wichtiges zweites Standbein sein. Hierfür brauche es feste Verträge und verlässliche Mengen. Öl aus Kasachstan sehe er skeptisch, weil die Pipeline über russisches Terrain führe.

Anlass zu Optimismus sah Hanno Kempermann Geschäftsführer der IW Consult GmbH. Schwedt könne eine „Jahrhundertchance“ haben, sagte er. Die Uckermark habe große Potenziale, sie profitiere von der Nähe zu Berlin, habe große Industrie- und viel Platz zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaik für die ange-dachte Transformation in einen Standort zur Wasserstoffproduktion. Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsverbands Fuels und Energie sagte, die entscheidende Frage sei aus

seiner Sicht nicht, ob man noch 10 oder 20 Prozent mehr Auslastung erreiche, sondern: „Wie kriegen wir die Transformation hin?“ Die Transformation erfordere Milliardeninvestitionen im In- und Ausland – um Investoren anzuziehen, brauche es aber verlässliche Rahmenbedingungen.

Klimaneutrale Zukunft Die Frage, wie die Umstellung auf ein klimaneutrales Produktportfolio aussehen könnte, stand auch für Mario Ragwitz, Leiter der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG, im Vordergrund. Durch eine infrastrukturell günstige Positionierung in der Nähe zahlreicher Pipelines, Stromleitungen und Öfterminals könnten für die Erzeugung von synthetischen Produkten in der Raffinerie Schwedt künftig Rohstoffe gut importiert werden.

Claus Sauter, CEO und Unternehmensgründer der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und nannte die PCK einen „großartigen Standort“. So großartig, dass er der Bundesregierung einen Vorschlag für die künftige Nutzung des Geländes und die Transformation des Unternehmens vorgelegt habe. Der Biokraftstoff-Hersteller Verbio aus Leipzig ist bereits seit 2004 auf dem Gelände von PCK. *mis*



Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) hat sich – indirekt – durchgesetzt: Die Entscheidung zum EU-weiten Verbot für Autos mit Verbrennungsmotor ist verschoben.

© picture-alliance/dpa/Bernd von Jutrczenka

KURZ NOTIERT

Antrag zur Förderung des Camping-Tourismus abgelehnt

Einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Caravanning-Tourismus fördern“ (20/2561) hat der Bundestag am Donnerstag mehrheitlich abgelehnt. Die Unionsfraktion hatte in dem Antrag einen verstärkten Ausbau der Stellplatzinfrastruktur für Camping-Reisemobile gefordert. Zur Begründung des Antrags schrieb die Union, dass der Caravanning-Tourismus seit Jahren ein beständiger Wachstumsmarkt sei und durch die Corona-Pandemie und den wachsenden Inlandtourismus noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen habe. *emu*

Ratifizierung des geänderten IMO-Abkommens

Der Rat der Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) soll von derzeit 42 auf 52 Mitglieder erhöht und die bisherige zweijährige Amtszeit der Ratsmitglieder auf vier Jahre verlängert werden. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/5651) zur Ratifizierung des durch die IMO-Versammlung am 8. Dezember 2021 geänderten Übereinkommens über die Organisation, überwies der Bundestag am Donnerstag zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss. Als Exekutiv- und politisches Steuerungsorgan der IMO ist der Rat für die Erstellung von Empfehlungen in Bezug auf maritime Sicherheit und Umweltverschmutzungsprävention zuständig. *aw*

Entscheidung vertagt

MOBILITÄT Bundestag debattiert über geplantes EU-Verbot für Verbrennungsmotoren

Die EU-Kommission hat die Entscheidung über das Verbot von Neuwagen mit Verbrennungsmotor ab 2035 auf unbestimmte Zeit verschoben. An diesem Dienstag hätte eigentlich über das Gesetz abgestimmt werden sollen. Doch Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) hatte in der vergangenen Woche wiederholt deutlich gemacht, dass die FDP den Plänen zum Verbrenner-Aus nicht zustimmen könne, wenn es weiterhin keine Ausnahmeregelung für E-Fuels (siehe Stichwortkasten rechts) gibt. Das wiederum hätte zur Folge gehabt, dass innerhalb der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP keine Einigung gefunden werden kann; Deutschland hätte sich bei der EU-Abstimmung also enthalten müssen. Am vergangenen Freitag teilte der schwedische Ratsvorsitz dann mit, dass das Votum von der Tagesordnung des Ministerrates genommen worden sei. Der Streit zwischen den Koalitionspartnern und die Debatte über die geplanten EU-Verordnungen zum Verbrenner-Aus und

zur Abgasnorm Euro 7 waren am Freitagvormittag auch Thema im Bundestag. Im Plenum wurden zwei Anträge der CDU/CSU-Fraktion (20/5806 und 20/5807) und einer der AfD-Fraktion (20/5812) debattiert. Die Unionsfraktion fordert die Bundesregierung in den Anträgen unter anderem dazu auf, sich auf EU-Ebene für eine „technologisch umsetzbare Absenkung der Grenzwerte und für realistische Testbedingungen“ bei der Umsetzung der Euro-7-Norm einzusetzen und klimafreundliche Alternativen zur Elektromobilität wie Wasserstoffverbrenner und E-Fuels gleichermaßen zuzulassen. Es müssten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für alternative Antriebe und Kraftstoffe genutzt werden, „damit die Mobilität für alle Menschen in Deutschland bezahlbar bleibt“, heißt es in der Begründung des Antrags. Die AfD fordert von der Bundesregierung eine Rüge für den Vorschlag der Euro-7-Verordnung und eine Überprüfung nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit der Verordnung. Hierfür soll eine Stellungnahme gemäß des Lisabonner Vertrags erstellt werden.

In der Debatte konstatierte Steffen Bilger (CDU): „Die Ampel streitet, die Bundesregierung ist sich nicht einig und keiner weiß, wofür Deutschland eigentlich steht.“ Seine Fraktion erwarte, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der EU-Kommission deutlich Stellung bezieht. Man müsse sich die Frage stellen, ob man dem Kampf gegen den Klimawandel mit Verboten oder aber mit Technologie und Innovation helfe, sagte Bilger und bezog sich dabei auf die von seiner Fraktion geforderte Einbeziehung von E-Fuels in die Verordnung. Der EU-Vorschlag zu Euro 7 sei richtig und wichtig, entgegnete Dunja Kreiser (SPD). Jedes Jahr würden in Europa mehr als 300.000 Menschen an Luftverschmutzung sterben. „Einen großen Anteil daran hat der Feinstaub, der zu großen Teilen vom Autoverkehr herrührt“, sagte Kreiser. Zu beachten sei zudem, dass Euro 7 nicht nur die Auspuffemission, sondern auch die Emission von Bremsen und Reifen, sowie die Lebensdauer von Batterien in Elektroautos regulieren solle, fügte sie hinzu. Deutschland müsse weg von den fossilen Energien, da liege auf der Hand, die Antriebsart zu wechseln, sagte Tessa Ganserer (Bündnis 90/Die Grünen). Es müsse nun alles getan werden, um den Wandel voranzubringen, „damit wir in Deutschland nicht in die Rücklichter der E-Autos schau-

en“, die andere bauen. Die Forderung der Unionsfraktion, Verbrennermotoren mit E-Fuels zu betanken, sei „völlig aus der Zeit gefallen“, befand der Linke Bernd Rixinger. „Ein klassisches Elektroauto fährt mit der gleichen Energiemenge etwa fünfmal so weit wie eines, das mit E-Fuels betrieben wird“, sagte er. Für die AfD sind die EU-Pläne nur „ein weiterer Schritt sei im Versuch, „uns eine neue Weltordnung aufzuzwingen“, sagte der Abgeordnete Thomas Ehrhorn. „Tausende kritische Stimmen“ würden dabei aus dem politischen Diskurs über die Mobilitätswende ausgeschlossen.

Und der Verkehrsminister? Er war der Meinung, dass man sich Vorschriften, die den Erfolg beim Kampf gegen den Klimawandel ausbremsen, nicht leisten könne. Die Kritik an der Haltung der Bundesregierung wies Wissing zurück. Man habe der EU-Kommission klargemacht, dass nachgebessert werden müsse. Seine Parteifreundin, die Abgeordnete Judith Skudelny, bezeichnete die Vorgänge zur Umsetzung der Euro-7-Norm als „irgendwo zwischen überambitioniert und absolut irref“. Im Anschluss an die Debatte wurden die Anträge zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *Elena Müller*

»Keiner weiß, wofür Deutschland eigentlich steht.«
Steffen Bilger (CDU)

STICHWORT

Synthetische Kraftstoffe - E-Fuels

> Synthetischer Sprit Als E-Fuels (vom Englischen electrofuel) werden synthetische Kraftstoffe bezeichnet, die mittels Strom aus Wasser und Kohlenstoffdioxid (CO2) hergestellt werden.

> Kritik Da für die Herstellung und Nutzung der E-Fuels relativ komplizierte Umwandlungsstufen durchlaufen werden müssen, gilt ihre Energiebilanz als schlechter als bei anderen Antriebsarten wie beispielsweise Elektromotoren. Wird für die Herstellung jedoch Ökostrom genutzt und wird das nötige CO2 aus der Atmosphäre gewonnen, sind E-Fuels theoretisch klimaneutral einsetzbar.



© picture-alliance/dpa | Marjan Murat

Es fehlen noch Erklärungen

GRUNDSTEUER Trotz Ablauf der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist (Ende Januar 2023) sind bis Ende Februar erst 77,68 Prozent aller Grundsteuer-Erklärungen abgegeben worden. Diese Zahl teilte die Bundesregierung in der vergangenen Woche im Bundestags-Finanzausschuss mit. Die Grundeigentümer, die bisher keine Erklärung abgegeben haben, werden von den Finanzbehörden jetzt zur Abgabe aufgefordert. Die Reform der Grundsteuer war nach einem Verfassungsgerichtsurteil notwendig geworden. Mit ihr soll die Grundsteuer als bedeutende Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden gesichert werden. Zur Reform gehört, dass alle rund 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Mehrere Bundesländer machten von einer Öffnungsklausel Gebrauch und setzten eigene Grundsteuermodelle um. Bayern, das ein eigenes Modell eingeführt hat, verlängerte die Abgabefrist um drei Monate. Nach Angaben der Regierung gibt es zwei Verfassungsgerichtsverfahren gegen Ländermodelle und bereits viele Klagen vor den Finanzgerichten. Die jetzt ergehenden Bescheide der Finanzämter besagen noch nichts über die tatsächliche Höhe der Grundsteuer. Die ergibt sich erst, wenn die Kommunen ihre Hebesätze festgelegt haben. Die Grundsteuer kann also je nach Gemeinde unterschiedlich hoch sein. *hle*

Massive Kritik an Chatkontrolle-Plänen

DIGITALES Experten warnen vor Gefahren für Privatsphäre und Grundrechte

Selten sind sich in Anhörungen alle Sachverständigen einig: Bei den Plänen der Europäischen Kommission zur sogenannten „Chatkontrolle“ im Kampf gegen die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen fiel das Urteil der IT-Experten, Strafverfolger, Kinderschützer und Menschenrechtler im Digitalausschuss jedoch einmütig aus: Der Vorschlag gehe an entscheidenden Stellen zu weit und berge große Gefahren für die Grundrechte. Teil der CSA-Verordnung ist, dass private Kommunikation und Daten in Messengern, Chats oder Clouds auf Anordnung von den Diensteanbietern durchsucht werden können. Vorgesehen sind Pflichten zur Aufdeckung von drei Arten Materials von sexualisiertem Missbrauch: bekannte Darstellungen, bislang unbekanntes Material, aber auch das sogenannte Grooming, also die gezielte Kontaktabnähung zu Minderjährigen. Dem Verordnungsentwurf liege eine „krasse Überschätzung von Fähigkeiten von Technologien“ zugrunde, insbesondere was das Erkennen von unbekanntem Material

angehe, sagte Elina Eickstädt vom Chaos Computer Club. Bei einer Fehlerrate von einem Prozent und einer Milliarde Nachrichten am Tag könnten zehn Milliarden Falschmeldungen entstehen. Sie wies auch darauf hin, dass die geplanten Netzsperrungen zu „Zensurtools sondergleichen“ werden könnten und dass mit dem Entwurf eine Ausweispflicht im Internet nötig werde. Von einem „digitalen Angriff“ sprach Ella Jakubowska (European Digital Rights-Vereinigung). Der Vorschlag stehe nicht in Einklang mit den Menschenrechten und unterminiere den Datenschutz von privater Kommunikation in Mails, Chats oder von Fotos in der persönlichen Cloud. Dem Kinderschutz sei nicht gedient wenn die Verordnung später vor dem Europäischen Gerichtshof scheitere, sagte Felix Reda von der Gesellschaft für Freiheitsrechte. „Der Schaden für die Privatsphäre aller Menschen wäre immens“, sagte er. Die anlasslose Überwachung verletze den Wesensgehalt des Rechts auf Privatsphäre und könne durch keine Grundrechtsabwägung gerechtfertigt werden.

Auch Oberstaatsanwalt Markus Hartmann von der Zentralen Anlaufstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen verwies darauf, dass ein so umfassender Eingriff wie mit der Verordnung geplant, nicht erforderlich sei. Vielmehr sollten die Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden, sodass auf Basis der Erkenntnisse serverseitiger Scans und den Ermittlungsverfahren ausreichend Informationen generiert werden können. Die Meldepflicht für Anbieter und die Stärkung der europäische Zusammenarbeit begrüße er hingegen. Über die Fehlerraten, die dazu führten, dass viele Millionen Inhalte händisch geprüft werden müssen, sprach Martin Steinbach vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie: Die drei Bereiche der geforderten Erkennung seien im Vergleich visuellere Inhalte bereits Standard sei, könne das Erkennen von Grooming noch als Forschungsgegenstand angesehen werden. Joachim Türk vom Kinderschutzbund Bundesverband wies darauf hin, dass es fatal sei, wenn das Dunkelfeld der Taten im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Vertrauen auf Scans einer Künstlichen Intelligenz nicht weiter bearbeitet würde, da dies mühsam und teuer sei. *Lisa Brübler*

»Der Schaden für die Privatsphäre aller Menschen wäre immens.«
Felix Reda, Gesellschaft für Freiheitsrechte

Anzeige

Neue Wege in der europäischen Sicherheitspolitik

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine

Zeitenwende für die deutsche Sicherheitspolitik

Herausgegeben von Dr. Stefan Hansen, M.A., Olha Husieva und Kira Frankenthal

2023, 368 S., brosch., 79,- €
ISBN 978-3-8487-7543-9
E-Book 978-3-7489-3391-5
(ISPK-Studien zur Konfliktforschung, Bd. 1)

Dieser Sammelband informiert über die Ursachen, Entwicklungen und bisher absehbaren Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, reflektiert Deutschlands bisherige Russlandpolitik, zeigt Fehler sowie Defizite auf und gibt Denkanstöße für neue Wege in der deutschen Sicherheitspolitik.

Nomos
nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

AUFGEKEHRT

Lucy in the Sky with Diamonds

Nach diversen Reformen in den vergangenen Jahrzehnten folgt die Kommasetzung im Deutschen inzwischen den Regeln, die auch in den dunklen Ecken hedonistischer Berliner Clubs gelten: Anything goes, alles kann, nichts muss, dein Kink, dein Komma – Hauptsache, es fühlt sich richtig an und ist kein Semikolon. All die Warnungen unserer Paukerinnen und Pauker haben ihre Wirkung verfehlt: „Komm, wir essen(.) Opa!“ hatten sie uns vorgebetet, um die Fallstricke der Interpunktion mit einer Prise Kannibalismus begreifbar zu machen. Doch vielleicht war und ist dieses Sprachspiel einfach zu lebensfremd. Opa ist jetzt sowieso Best Ager und selten zuhause, und seine Enkelinnen und Enkel leben vegan. Gut für Großvater, schlecht für die Grammatik. Mehr lernfördernde Lebensnähe, gerade im Club, verspricht neuerdings ein Blick ins Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz. Darin wird deutlich, wie bedeutsam ein Satzzeichen für die Verständlichkeit eines Textes ist – und den Bewusstseinszustand mancher Leserinnen und Leser. Nach der letzten Novelle fehlt an entscheidender Stelle nämlich ein Komma. Und damit, so argumentieren einige spitzfindige Juristinnen, sind bestimmte Derivate der verbotenen Droge LSD nun (wieder) legal. Schon finden sich im Netz diverse Hobbychemiker, die den vermeintlich legalen Höhenflug versprechen. Es könnte allerdings auch ein tatsächlicher und womöglich rechtlicher Horrortrip für Anbietende und Abhebende drohen. Bevor das Land nun in einem grammatisch-induzierten Rauschzustand auf- und/oder untergeht und den Spielzeugläden die Chemiebaukästen ausgehen, will das kommabefreite Gesundheitsministerium den Fehler schnell korrigieren. Cannabis soll hingegen bald legalisiert werden: Komm, wir rauchen einen(.) Opa! *Sören Christian Reimer* ■

VOR 45 JAHREN...

Dienste unter Kontrolle

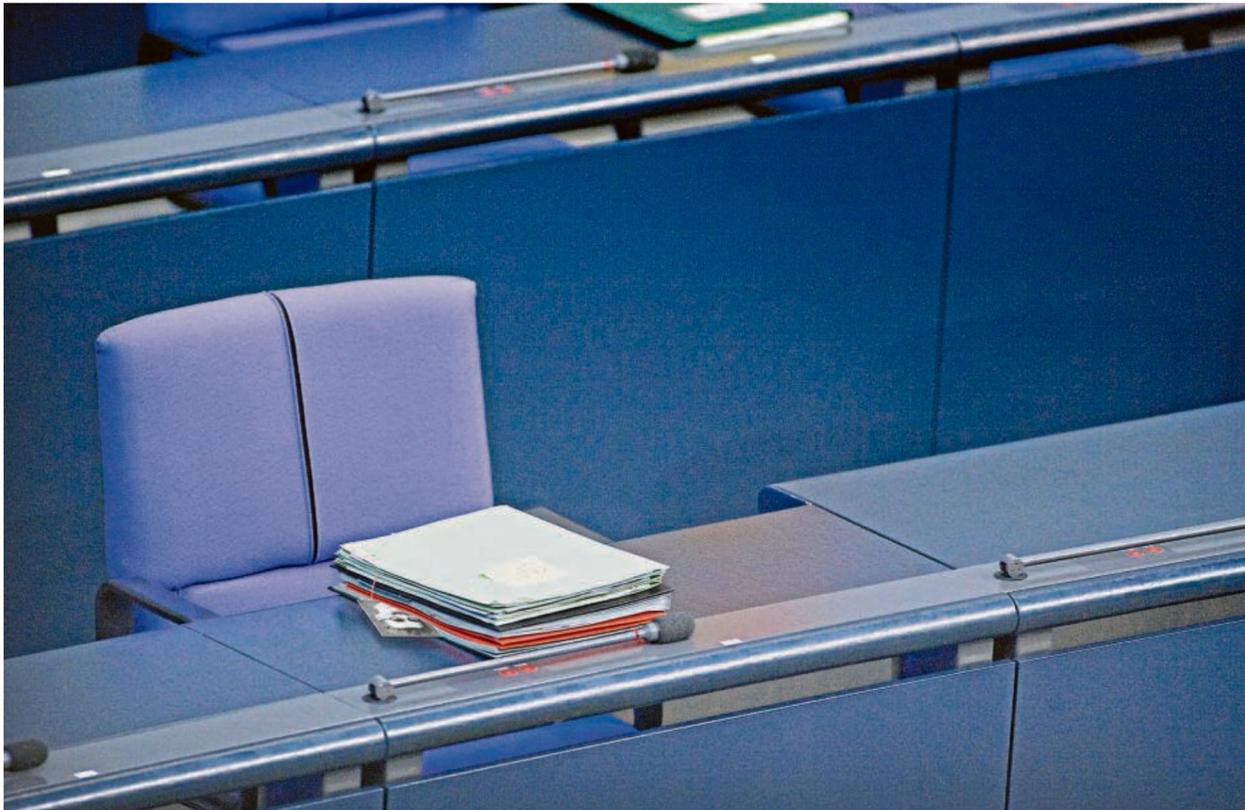
9.3.1978: Parlamentarische Kontrollkommission beschlossen. „Mit dem Gesetz wird ein neues parlamentarisches Hilfsorgan geschaffen, welches mit bestimmten zusätzlichen, dem Parlament gegenüber der Regierung sonst nicht zustehenden Rechten ausgestattet ist.“ So



Streng geheim sind die Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

beschrieb der CDU-Abgeordnete Hans Hugo Klein ein Vorhaben, das die Fraktionen von SPD und FDP 1977 in den Bundestag eingebracht hatten: ein Gesetz über die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesnachrichtendienst (BND) und Bundesamt für Verfassungsschutz. Am 9. März 1978 verabschiedete das Parlament den Entwurf und schuf so die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK). Fortan hatte die Bundesregierung der PKK, deren Mitglieder der Bundestag aus seiner Mitte wählte, „über die Tätigkeit der Nachrichtendienste umfassend zu berichten“. Die politische Verantwortung für das Tun der Dienste blieb jedoch bei der Bundesregierung: „Aufgabe der Kontrollkommission kann und darf es nicht sein, Handlungen oder Unterlassungen der Dienste abzusegnen, gutzuheißen oder sonst irgendwie in die Entscheidungsfreiheit der politisch Verantwortlichen einzugreifen“, betonte Hans A. Engelhard (FDP) während der Debatte. Erstmals wurde die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste gesetzlich geregelt. Dem Vorläufer der PKK, dem von Kanzler Konrad Adenauer (CDU) 1956 ins Leben gerufenen Parlamentarischen Vertrauensmännergremium, fehlte diese Legitimation. 1999 wurde die PKK – unter anderem wegen ihrer Abkürzung, die eher mit der kurdischen Arbeiterpartei in Verbindung gebracht wurde – in Parlamentarisches Kontrollgremium (PKGr) umbenannt. *Benjamin Stahl* ■

ORTSTERMIN: AUF DEN SPUREN EINES PHANTOMS



Typischer Hinterbänker: Der Abgeordnete Jakob Maria Mierscheid lässt sich im Plenarsaal nicht blicken.

© picture-alliance/photothek/Thomas Trutschel/Collage: Stephan Roters

Der gute Geist des Hohen Hauses

Er werde es vermissen, nicht bei den Plenardebatten zu erscheinen. Das schrieb der SPD-Abgeordnete Jakob Maria Mierscheid im März 2020 auf Twitter. Der Grund für die doppelt betonte Abwesenheit? Mutmaßlich die Corona-Pandemie. Mit damals 88 Jahren war dem Sozialdemokraten anscheinend nicht wohl bei der Vorstellung, im überfüllten Hohen Haus virenbelastete Debattenluft zu atmen, irgendwie verständlich. Der Tweet unterstrich ein weiteres Mal, dass Mierscheid kein Freund der Anwesenheitspflicht im Parlament ist. Er besticht mehr durch seine Arbeit im Hintergrund, durch parlamentarische Initiativen, die er per Brief und seit dem digitalen Zeitalter auch über den Kurznachrichtendienst Twitter vorträgt. 90 Jahre alt ist der Sozialdemokrat aus dem beschaulichen Hunsrück am 1. März geworden, und für einen solch hohen Geburtstag eines verdienten Parlamentariers und Genossen bekommt man von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas sogar ein Grußwort samt Videobotschaft. Und eine weitere prominente Genossin, Vize-Bundestagspräsi-

dentin Aydan Özoguz, ehrte Mierscheid am Freitag vor Eintritt in die Tagesordnung mit Geburtstagswünschen. Mierscheid sei ein „bekenntener Hinterbänker, der viel angestoßen und erreicht hat, ohne auch nur ein einziges Mal bei Markus Lanz gewesen zu sein.“ Özoguz gratulierte dem „ältesten, wenn auch nicht dienstältesten Mitglied des Bundestages“, der leider auch heute nicht im Plenum sein könne, da er zu dringenden Angelegenheiten nach Brüssel habe reisen müssen. Das habe sein Wahlkreis in Morbach mitgeteilt. „Noch heute warten wir auf seine erste Rede im Bundestag“, stelle sie fest. Doch Reden braucht es für Mierscheid ohnehin nicht, um sich ein Denkmal zu setzen. Längst wurde eine prominente Stelle im politischen Berlin nach ihm benannt: Die Brücke, die das Paul-Löbe-Haus über der Spree mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus verbindet, heißt – wenn auch inoffiziell – „Mierscheid-Steg“. Ein Abgeordneter mit Weitblick, ein echter Sozialdemokrat, ein Arbeiter, dem das Wohl des Volkes am Herzen liegt und der mit seiner

politischen Arbeit das Land voranbringen wollte – und noch immer will. Schließlich ist auch nach 44 Jahren als MdB von Ruhestand keine Rede. Wer könnte auch annehmen, dass jemand, der eine Fehlsubventionierungsmiennentzerrungsförderungsausgleichsabgabe für öffentlich Beschäftigte forderte und bei der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten eine „Gleichstellung von Arbeitnehmerinnen in Brauereien in Bezug auf Hausrunk“ anregte, mit seinem Wirken je am Ende sein könnte? Solch ein Weitblick, solch eine Innovationskraft, solch ein Fortschritt im Denken – da ist der gelehrte Schneider und Taubenzüchter aus Rheinland-Pfalz wahrscheinlich so manchem Parlamentskollegen und mancher –kollegin voraus. Das weiß wohl auch Bundestagspräsidentin Bas und wünscht sich und Mierscheid, „dem guten Geist des Parlaments“: „Bleib wie Du bist!“ Mierscheid, an dessen Echtheit so viele zweifeln würden, erinnere an etwas wirklich Wichtiges, so Bas: „Daran, dass es in der Politik immer Originale braucht.“ *Elena Müller* ■

Corinna Miazga verstorben

GEDENKEN Am 25. Februar starb Corinna Miazga im Alter von 39 Jahren nach schwerer Krankheit. Für das Studium war Miazga von Oldenburg nach Bayern gezogen und trat dort 2013 der AfD bei. Von 2013 bis 2018 war sie Vorsitzende des Kreisverbands Straubing-Regen und von 2019 bis 2021 stand sie an der Spitze ihrer Partei in Bayern. Seit 2017 war sie Mitglied des Bundestages. Dort gehörte Miazga, die seit 2021 als stellvertretende Vorsitzende ihrer Fraktion amtierte, dem EU-Ausschuss an. In einer Mitteilung der Fraktion hieß es, man verliere mit ihr „eine engagierte Abgeordnete und treue Mitstreiterin der ersten Stunde“. Am vergangenen Donnerstag gedachten die Abgeordneten der Verstorbenen mit einer Schweigeminute. *bmh/ds* ■



© picture alliance/epa | Daniel Kamann

PERSONALIA

>Hans Modrow † Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS

Hans Modrow starb am 10. Februar im Alter von 95 Jahren. Der Diplom-Ökonom trat 1949 der SED bei, war von 1967 bis 1989 Mitglied des Zentralkomitees und amtierte von 1973 bis 1989 als Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden. Von November 1989 bis April 1990 war er Ministerpräsident der DDR. Im Bundestag gehörte Modrow dem Auswärtigen Ausschuss an. Von 1999 bis 2004 saß er im Europäischen Parlament.

>Gabriele Hiller-Ohm Bundestagsabgeordnete 2002-2021, SPD

Gabriele Hiller-Ohm wurde am 28. Februar 70 Jahre alt. Die Redakteurin aus Lübeck trat 1983 der SPD bei und war von 2008 bis 2014 stellvertretende Kreisvorsitzende. Von 1990 bis 2002 gehörte sie der dortigen Bürgerschaft an und war von 1995 bis 1997 Senatorin. Im Bundestag engagierte sich Hiller-Ohm im Tourismusausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

>Rainer Steenblock Bundestagsabgeordneter 1994-1996, 2002-2009, Bündnis 90/Die Grünen

Am 29. Februar wurde Rainer Steenblock 75 Jahre alt. Der Diplom-Psychologe aus Halstenbek/Kreis Pinneberg trat 1983 den Grünen bei und war von 1992 bis 1994 Vorstandssprecher in Schleswig-Holstein. Von 1996 bis 2000 amtierte er dort als Umweltminister und stellvertretender Ministerpräsident. Im Bundestag gehörte Steenblock zuletzt dem Verkehrsausschuss sowie dem EU-Ausschuss an.

>Dietrich Sperling Bundestagsabgeordneter 1969-1998, SPD

Am 1. März vollendete Dietrich Sperling sein 90. Lebensjahr. Der Jurist aus Falkenstein wurde 1953 SPD-Mitglied und gehörte längere Zeit dem Bezirksvorstand Hessesüd an. Sperling amtierte von 1978 bis 1982 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister. Im Bundestag engagierte er sich u. a. im Haushalts- sowie im Wirtschaftsausschuss.

>Dagmar Freitag Bundestagsabgeordnete 1994-2021, SPD

Am 3. März wurde Dagmar Freitag 70 Jahre alt. Die Lehrerin aus Iserlohn, SPD-Mitglied seit 1975, war dort von 1989 bis 1999 Ratsfrau. Im Bundestag gehörte sie von 1994 bis 2021 dem Sportausschuss an und stand von 2009 bis 2021 an dessen Spitze. Von 2009 bis 2021 war sie auch Mitglied des Auswärtigen Ausschusses. Freitag amtierte von 2001 bis 2017 als Vizepräsidentin des Deutschen Leichtathletik-Verbands.

>Georg Pfannenstiel Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD

Am 4. März begang Georg Pfannenstiel seinen 80. Geburtstag. Der Elektromeister aus Pfreimd/Kreis Schwandorf trat 1972 der SPD bei. Von 1990 bis 2008 war er Stadtrat und von 1990 bis 2014 Kreisrat. Pfannenstiel gehörte im Bundestag dem Umweltsowie dem Verteidigungsausschuss an.

>Thomas Kossendey Bundestagsabgeordneter 1987-2013, CDU

Am 4. März wurde Thomas Kossendey 75 Jahre alt. Der Jurist aus Edewecht/Kreis Ammerland trat 1971 der CDU bei und war von 1993 bis 2003 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands. Kossendey, der im Verteidigungsausschuss war, amtierte von 2006 bis 2013 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverteidigungsminister. Von 2012 bis 2019 war er Präsident der Oldenburgischen Landschaft. *bmh* ■

PERSONALIA

>Heidi Knake-Werner Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS

Heidi Knake-Werner vollendete am 5. März ihr 80. Lebensjahr. Die Sozialwissenschaftlerin aus Berlin schloss sich 1990 der PDS an. Die stellv. Vorsitzende ihrer Fraktion engagierte sich von 1998 bis 2000 unter anderem im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung. Von 2002 bis 2009 war Knake-Werner Senatorin in Berlin.

>Dietrich Elchlepp Bundestagsabgeordneter 1976, SPD

Am 7. März wird Dietrich Elchlepp 85 Jahre alt. Der Ministerialrat aus Denzlingen trat 1966 der SPD bei. Im Juni 1976 rückte er für Erhard Eppler in den Bundestag nach. Von 1996 bis 1999 war Elchlepp Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Rudolf Meyer Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU

Rudolf Meyer wird am 8. März 70 Jahre alt. Der Landwirtschaftsmeister aus Winsen wurde 1988 CDU-Mitglied. Meyer betätigte sich im Arbeitsausschuss sowie im EU-Ausschuss. Zurzeit ist er Mitglied des Kreistags Harburg.

>Wolfgang Wieland Bundestagsabgeordneter 2005-2013, Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Wieland begeht am 9. März seinen 75. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Berlin zählte 1978 zu den Gründungsmitgliedern der dortigen Alternativen Liste. Von 1987 bis 1989 sowie von 1991 bis 2004 gehörte er dem Abgeordnetenhaus an. 2001/02 amtierte er als Bürgermeister und Justizsenator. Wieland wirkte im Innenausschuss mit.

>Gerhard Friedrich Bundestagsabgeordneter 1987-2002, CSU

Am 10. März wird Gerhard Friedrich 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Erlangen trat 1966 der CSU bei und war von 1993 bis 2001 Vorsitzender des Kreisverbands Erlangen. Von 1978 bis 1987 gehörte er dem Stadtrat an. Friedrich engagierte sich im Umwelt-, im Rechts- sowie im Bildungsausschuss. Der stellv. Fraktionsvorsitzende von 1994 bis 1998 war in der 13. Legislaturperiode Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Plutonium-Schmuggel“.

>Walter Althammer Bundestagsabgeordneter 1961-1985, CSU

Walter Althammer vollendet am 12. März sein 95. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Augsburg, der sich 1952 der CSU anschloss, amtierte

te von 1976 bis 1980 und von 1982 bis 1984 als stellv. Fraktionsvorsitzender und engagierte sich überwiegend im Haushaltsausschuss. Althammer ist der letzte noch lebende Abgeordnete der 4. Legislaturperiode von 1961 bis 1965.

>Matthias Lietz Bundestagsabgeordneter 2009-2017, CDU

Am 12. März wird Matthias Lietz 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Lubmin war dort von 1992 bis 2004 Bürgermeister und von 1994 bis 2009 Mitglied des Kreistags von Ostvorpommern. Von 2006 bis 2009 gehörte er dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an. Im Bundestag engagierte sich Lietz im Verkehrsausschuss sowie im EU-Ausschuss.

>Karl-Heinz Brunner Bundestagsabgeordneter 2013-2021, SPD

Am 14. März wird Karl-Heinz Brunner 70 Jahre alt. Der Wirtschaftsberater aus Illertissen trat 1982 der SPD bei und hatte verschiedene Parteiämter auf Kreis- und Bezirksebene inne. Von 1996 bis 2022 gehörte er dem Kreistag in Neu-Ulm an. Im Bundestag engagierte sich Brunner im Rechts- sowie im Verteidigungsausschuss.

>Hans Georg Faust Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CDU

Hans Georg Faust wird am 14. März 75 Jahre alt. Der Arzt aus Bad Harzburg wurde 1982 Mitglied der CDU. 1996 wurde er Vorstandsmittglied der CDU Niedersachsen. Von 1986 bis 1999 gehörte er dem Stadtrat in Bad Harzburg an. Im Bundestag wirkte Faust im Gesundheitsausschuss mit. Seit 2014 ist er Bürgermeister der Stadt Linz am Rhein. *bmh* ■

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 15. – 17.03.2023

Regierungserklärung zum Europäischen Rat (Do), Stromversorgung (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

leicht
erklärt!

Politische Stiftungen

Was ist das?



Vorletzte Woche gab es ein wichtiges Gerichts-Urteil.

Dabei ging es um politische Stiftungen.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was sind politische Stiftungen?
- Welche Aufgaben haben sie?
- Warum wird gerade viel über politische Stiftungen gesprochen?

Was sind politische Stiftungen?



Politische Stiftungen sind meist Vereine.

Sie verfolgen verschiedene Ziele.

Zum Beispiel machen sie Bildungs-Angebote oder fördern Studenten und Forscher.

Das Besondere an politischen Stiftungen ist:

Sie arbeiten eng mit Parteien zusammen.



Was sind Parteien?

Parteien sind Gruppen von Menschen. Sie haben sich zusammengetan. Denn sie haben ähnliche Meinungen zu politischen Themen.

Außerdem haben sie ähnliche Ziele. Diese Ziele wollen sie gemeinsam umsetzen.



Parteien sitzen zum Beispiel im Bundestag.

Dort machen ihre Mitglieder Gesetze und treffen andere wichtige Entscheidungen.

Die meisten Politiker in Deutschland gehören zu einer Partei.

Große Parteien in Deutschland sind zum Beispiel:
SPD, CDU, die Grünen, FDP, AfD, CSU, die Linke

Welche politischen Stiftungen gibt es?

Jede dieser Parteien hat eine politische Stiftung, mit der sie eng zusammenarbeitet.

- SPD: Friedrich-Ebert-Stiftung
- CDU: Konrad-Adenauer-Stiftung
- die Grünen: Heinrich-Böll-Stiftung
- FDP: Friedrich-Naumann-Stiftung
- AfD: Desiderius-Erasmus-Stiftung
- CSU: Hanns-Seidel-Stiftung
- die Linke: Rosa-Luxemburg-Stiftung



Die Stiftungen wurden von Mitgliedern der Parteien gegründet.

Die Stiftung und ihre Partei haben darum ähnliche Ziele.

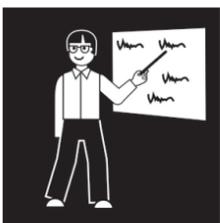
Und sie haben ähnliche Meinungen zu bestimmten Themen.

Was machen politische Stiftungen?

Die politischen Stiftungen haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

Politische Bildung



Die Stiftungen sollen den Bürgern dabei helfen, sich mit politischen Themen zu beschäftigen.

Das mache sie auf ganz unterschiedliche Weise.

Zum Beispiel:

Sie bringen Hefte und Bücher mit Infos zur Politik heraus.

Sie machen Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen.

Jedes Jahr machen die Stiftungen viele Tausend Angebote.

Und viele Hunderttausend Menschen nutzen diese Angebote.

Förderung von Studenten



Die Stiftungen helfen bestimmten Studenten bei ihrem Studium. Und zwar, indem sie ihnen Geld geben.

Dadurch haben die Studenten dann zum Beispiel mehr Zeit für ihr Studium.

Denn sie müssen nicht nebenher Geld verdienen.



Beratung von Politikern

Die Stiftungen beraten Politiker bei ihrer Arbeit.

Außerdem bieten sie Veranstaltungen an, in denen Politikerer Fach-Wissen lernen können.



Büchereien und Akten-Sammlungen

Die Stiftungen haben eigene Büchereien.

Und sie sammeln wichtige Dokumente.

Vor allem Dokumente der Parteien, mit denen sie zusammenarbeiten.

Studenten und Forscher können diese Sammlungen für ihre Arbeit nutzen.



Arbeit in anderen Ländern

Die Stiftungen haben auch Mitarbeiter im Ausland.

Die Aufgabe dieser Mitarbeiter ist: Sie sprechen dort mit Politikern, Vereinen, Firmen und anderen wichtigen Gruppen und Personen.

So soll der Austausch zwischen Deutschland und anderen Ländern gefördert werden.



Woher bekommen die politischen Stiftungen ihr Geld?

Die politischen Stiftungen bekommen ihr Geld vor allem vom Staat.

In den letzten Jahren haben die Stiftungen pro Jahr zusammen ungefähr 650 Millionen Euro bekommen.

Eine Ausnahme ist die Desiderius-Erasmus-Stiftung.

Dazu steht später im Text noch mehr.

Kritik an Stiftungen

Die politischen Stiftungen spielen in der Politik eine wichtige Rolle.

Mit ihrer Arbeit erreichen sie viele Menschen.

Und zwar Bürger.
Aber auch Politiker.

Viele Menschen finden diese Arbeit gut.

Es gibt an den Stiftungen aber auch immer wieder Kritik.

Hier ein paar Beispiele dafür:



Geld vom Staat

Manche Kritiker finden es nicht gut, dass die Stiftungen vom Staat bezahlt werden.

Sie sagen: Die Stiftungen gehören zu den Parteien.

Also sollen die Parteien sie auch selbst bezahlen.



Infos über Ausgaben

Die politischen Stiftungen bekommen ihr Geld vom Staat.

Also letztlich von den Bürgern Deutschlands.

Die Stiftungen werden von verschiedenen Ämtern überwacht.

Diesen Ämtern müssen sie Infos darüber geben, wofür sie das Geld ausgegeben haben.

Kritiker sagen aber:

Diese Infos sind nicht genau genug.

Und sie sind für normale Bürger nur schwer zu verstehen.

Sie fordern:

Die politischen Stiftungen müssen genau sagen, was sie mit ihrem Geld machen.

Und zwar so, dass jeder Bürger es verstehen kann.



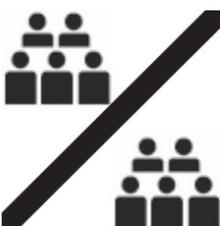
Abstand zu den Parteien

Jede politische Stiftung arbeitet mit einer Partei zusammen.

Trotzdem gilt die Regel:

Die Stiftung und die Partei müssen unabhängig voneinander sein.

Das bedeutet zum Beispiel:



Personen mit wichtigen Ämtern in der Partei dürfen keine wichtigen Ämter in der Stiftung haben.

Oder auch: Die Stiftungen dürfen bei Wahlen keine Werbung für ihre Partei machen.

Kritiker sagen aber: Die Trennung von Stiftung und Partei funktioniert nicht gut genug.

Als Gründe nennen sie zum Beispiel: Die Stiftungen werden meist von Politikern ihrer Parteien geleitet.

Immer wieder wird den Stiftungen vorgeworfen, dass sie doch Werbung für ihre Partei machen.



Streit um die Desiderius-Erasmus-Stiftung

Vor 2 Wochen waren die politischen Stiftungen wieder häufiger in den Nachrichten.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht hat nämlich ein Urteil zu den Stiftungen gefällt.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist das höchste Gericht in Deutschland.

Bei dem Urteil ging es um Folgendes:

Die Desiderius-Erasmus-Stiftung ist die politische Stiftung, die mit der AfD zusammenarbeitet.

Auch sie wollte in den letzten Jahren Geld vom Staat haben.

Der Bundestag hat aber entschieden:

Sie bekommt kein Geld.

Und zwar als einzige politische Stiftung.

Dagegen hat die AfD vor dem Bundes-Verfassungs-Gericht geklagt.



Was hat das Gericht entschieden?

Im Urteil vor 2 Wochen ging es nur um die Stiftungs-Gelder für das Jahr 2019.

Dazu hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:



Es war nicht in Ordnung, dass die Desiderius-Erasmus-Stiftung in diesem Jahr kein Geld bekommen hat.

Denn: Parteien müssen gleich behandelt werden.

Es kann davon zwar auch Ausnahmen geben.

Die müssen aber gut begründet sein. Und sie müssen in einem Gesetz festgelegt werden.

Ein solches Gesetz gibt es bisher aber nicht.

Das muss geändert werden. Zumindest, wenn der Bundestag einzelnen politischen Stiftungen kein Geld geben will.



Wie geht es jetzt weiter?

Der Bundestag muss nun mit einem Gesetz regeln, wann politische Stiftungen Geld bekommen. Und welche Regeln dabei gelten.

Experten gehen davon aus: In dem Gesetz wird auf jeden Fall eine Regel stehen.

Und zwar:

Politische Stiftungen bekommen nur Geld, wenn sie sich an die wichtigsten Regeln aus dem Grund-Gesetz halten.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

Durch diese Regel wird die Desiderius-Erasmus-Stiftung dann vielleicht weiter kein Geld bekommen.

Denn es gibt immer wieder Zweifel, ob sie sich an diese Regeln aus dem Grund-Gesetz hält.

Bis das Gesetz fertig ist, wird es aber noch ein bisschen dauern.



Kurz zusammengefasst

Politische Stiftungen sind meist Vereine.

Sie machen zum Beispiel Angebote, bei denen man sich über Politik informieren kann.

Oder sie vergeben Förder-Gelder an Studenten und Wissenschaftler.

Jede politische Stiftung arbeitet mit einer politischen Partei zusammen.

Die Stiftung und die Partei haben immer ähnliche Ziele und eine ähnliche Sicht auf bestimmte Themen.

Sie müssen aber voneinander unabhängig sein.

Bezahlt werden die Stiftungen vom Staat.

Viele Menschen finden die Arbeit der politischen Stiftungen wichtig.

Aber es gibt auch Kritik.

Zum Beispiel, wenn die Stiftungen nicht genau sagen, was sie mit ihrem Geld machen.

Vor 2 Wochen gab es ein Gerichts-Urteil zu den Stiftungen.

Dabei ging es um die Frage, nach welchen Regeln politische Stiftungen Geld vom Staat bekommen.

Das Gericht hat gesagt: Die Regeln sind nicht ausreichend.

Der Bundestag muss deswegen nun ein neues Gesetz dafür machen.



Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / dpa / Soeren Stache. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 10-11/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 20. März 2023.